Kapitalismus

und

Konsumgenossenschaften

unter besonderer Berücksichtigung der Lehre
Robert Wilbrandts

von

Dr. Otto Brudermüller

1930.

Kapitalismus

und

Konsumgenossenschaften

unter besonderer Berücksichtigung der Lehre

Robert Wilbrandts

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
an der Staatswirtschaftlichen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität München
vorgelegt von

Otto Brudermüller

Referent: **Professor Dr. Adolf Weber**

Alle Rechte, auch das zur Übersetzung in fremder Sprache vorbehalten.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Buchdruckerei Paul Schäuble, Stuttgart-Botnang

Meiner lieben Frau

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 9

Sind die Konsumgenossenschaften Ansätze einer dem kapitalistischen System entgegengesetzten Wirtschaftsordnung?

Hauptteil

I. Kapitel: Die Kritik Wilbrandts an der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung 11

1. Die Unwirtschaftlichkeit des Konkurrenzsystems 11

a) Allgemeines 11
b) Die „Produktionsanarchie“ 13
c) Konjunktur und Produktionsleitung 19
d) Der Groß- und Kleinbetrieb 21
e) Der Handel, insbesondere der Kleinhandel 25

2. Die monopolistischen Tendenzen 28

a) Konkurrenz und Monopol 28
b) Konzentrationsbewegung und Konsumenteninteresse . . . 33

II. Kapitel: Der Genossenschaftssozialismus als Reaktion gegen die kapitalistische Verkehrswirtschaft 44

Die Wilbrandtsche Lehre:

1. Das Wesen der Konsumgenossenschaft und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung 44

2. Die Grenzen und die inneren Schwierigkeiten des Genossenschaftssozialismus 47

III. Kapitel: Die Kritik des Genossenschaftssozialismus 53

1. Erwerbs- und Bedarfsdeckungswirtschaft 53
2. Genossenschaft und Ertragsstreben 57
3. Gemeineigentum und Gemeinwirtschaft 60
4. Konsumentendemokratie und Unternehmerfunktion 62
5. Die Arbeiter- und Lohnfrage 68
6. Kapitalverwendung, Kapitalmarkt und Selbstfinanzierung . . 72
7. Kann durch die Konsumgenossenschaften „organisch“ (im Sinne eines allmählichen Hineinwachsens) die sozialistische Wirtschaftsordnung herbeigeführt werden? 76

Sozialistische Wirtschaftsordnung und Rationalprinzip 80

Schluß: Zusammenfassung 89

Vorwort

Wie alle Massenerscheinungen erfreuten sich auch die Genossenschaften bisher ausgiebigster literarischer Bearbeitung. Keine ökonomische Erscheinung in den letzten Jahrzehnten — die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung vielleicht ausgenommen — stand so im Vordergrunde des Interesses wie die Genossenschaften. Und doch muß man feststellen: die Genossenschaftsliteratur ist unbefriedigend. Das gilt insbesondere für das konsumgenossenschaftliche Schrifttum. Man begnügt sich mit einführenden und schlußziehenden allgemeinen Bemerkungen, die für den „Hausgebrauch" wohl ausreichen mögen, die aber nur in den seltensten Fällen theoretischer Erkenntnis und wissenschaftlichem Durchdringen dienen können. Gerade auf genossenschaftlichem Gebiet liegt die Theorie noch sehr im argen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man für die ungenügende theoretische Durchforschung des Genossenschaftsproblems die insbesondere in den Kreisen der Genossenschaftstheoretiker noch überwiegend angewandte induktive Forschungsmethode verantwortlich macht. Man hat die seit der historischen Schule in unserer Wissenschaft tief eingewurzelte Abneigung gegen die reine Theorie noch nicht zu überwinden vermocht. Man übersieht auch heute noch vielfach, daß empirisch-realistische (induktive) Forschung nur mit Hilfe der in der reinen (exakten) Theorie gewonnenen Ergebnisse getrieben werden kann. Man geht ohne Erkenntnis der wirtschaftlichen Wesenszusammenhänge an die empirisch erfaßbare Wirklichkeit heran. Der Streit um die Forschungsmethode ist zwar schon lange in dem Sinne entschieden, daß sowohl die deduktive (exakte) als auch die induktive Methode zur Erkenntnis ökonomischer Tatbestände und Sachverhalte als notwendig erachtet wird. Trotzdem wird die Deduktion z. B. auch von Wilbrandt viel zu wenig angewandt. So kommt es, daß er dem in der Erfahrung gegebenen „bunten Wirrwarr der wirtschaftlichen Dynamik" (Adolf Weber) mehr wie einmal ratlos gegenübersteht.

Einleitung: Problemstellung

Das Problem „Kapitalismus und Konsumgenossenschaften" ist theoretisch-systematisch kaum behandelt worden. Die Abhandlung Robert Wilbrandts „Kapitalismus und Konsumenten" in G. d. S. IX., 2 hat diese Lücke nicht auszufüllen vermocht.

Es kann nicht Aufgabe unserer Untersuchungen sein, in den wissenschaftlichen Meinungsstreit über den Begriff Kapitalismus einzugreifen. Diese Frage ist in unserem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung. Was Wilbrandt unter Kapitalismus versteht, geht aus seinen Ausführungen nicht eindeutig hervor. Er hat sich terminologisch nirgends festgelegt. Sicher scheint uns aber zu sein, daß er diesen Begriff entgegen sonstiger sozialökonomischer Gewohnheit wertmäßig faßt. Für ihn ist Kapitalismus, um mit von Zwiedineck[1]) zu sprechen, „die rücksichtslose individualistische Handhabung des (kapitalistischen) Prinzips und die ebenso unsoziale Auswertung seiner möglichen Erfolge". Die mancherlei vorhandenen Unzulänglichkeiten sind für Wilbrandt symptomatisch für das kapitalistische Wirtschaftssystem als solches. Er übersieht, daß ein Vergleich des kapitalistischen und sozialistischen Wirtschaftssystems nur dann einen Sinn hat, wenn man sie gesamttheoretisch, unvoreingenommen und werturteilsfrei auf ihre Zusammenhänge und Wirksamkeiten untersucht.

Was ist Kapitalismus? V. Zwiedineck definiert Kapitalismus als ein Wirtschaftssystem, „in dem die Güterbereitstellung wie die Güterverteilung wesentlich dadurch mitbestimmt werden, daß sich Besitzer von geldwerten Mitteln durch deren marktmäßigen Umschlag unter Kontrollierung der eingesetzten Geldwerte Geldmehrwert, also ein Geldeinkommen schaffen wollen und schaffen können[2])". In dieser Definition kommt die zweifellos richtige Erkenntnis zum Ausdruck, daß wir es hier mit einem Wirtschafts-

[1]) v. Zwiedineck, „Kapital und Kapitalismus" i. Schmollers Jhb. 6. Heft 1930, S. 108.

[2]) v. Zwiedineck, ebenda S. 107.

system zu tun haben, in dem die Rechnungskontrolle der eingesetzten Mittel, das Rationalprinzip richtunggebend entwickelt ist. Wenn im folgenden von „Kapitalismus" und „kapitalistisch" die Rede ist, so will damit völlig wertfrei der Tatbestand der gegenwärtigen, rechenhaften, auf Erwerbstreben und Konkurrenz basierenden Marktwirtschaft verstanden sein.

Seit den Zeiten Owens hat man immer wieder die Genossenschaften als besonders aussichtsreiche Keime einer neuen „besseren" Organisation des Wirtschaftslebens angesehen. Nach dem praktischen Fehlschlag der Produktivassoziationen konzentrierte sich das theoretische und praktische Interesse der Anhänger der Genossenschaftsidee mehr und mehr auf die Konsumgenossenschaften. Von ihnen erwartete man, daß sie durch allmähliche Zurückdrängung (eventuell mit Hilfe des Staates) der gegenwärtigen, auf Sondereigentum an den Produktionsmitteln aufgebauten Tauschwirtschaft eine neue Wirtschaftsordnung (Gemeinwirtschaft) schaffen, die mehr als die sogenannte kapitalistische Wirtschaft den Anforderungen ökonomischer Zweckmäßigkeit und sozialer Gerechtigkeit entspricht. Sind die Konsumgenossenschaften Ansätze einer aufkeimenden Praxis des Sozialismus, wie Robert Wilbrandt meint?

Um diese Frage zu beantworten, ist es zunächst notwendig, die dem Kapitalismus zur Last gelegten Unwirtschaftlichkeiten antikritisch zu prüfen und weiter festzustellen, ob die Konsumgenossenschaften tatsächlich, so wie sie heute bestehen, antikapitalistischen Charakter haben. Vor allem wird auch zu untersuchen sein, ob dadurch, daß einzelne Stücke von „Gemeinwirtschaft" in das bestehende System eingebaut werden, organisch ein neues System aus dem alten herauswachsen kann. Es ist klar, daß diese Probleme nur theoretisch geklärt werden können. Mit mehr oder minder gerechtfertigten Hoffnungen, die man vielfach an die Genossenschaftsbewegung knüpft, kann die wissenschaftliche Erkenntnis nicht gefördert werden. Der Glauben hat grundsätzlich keinen Platz in der Sozialökonomie.

Hauptteil:

1. Kapitel

Die Kritik Wilbrandts an der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung

1. Die Unwirtschaftlichkeit des Konkurrenzsystems

a) Allgemeines

Die großartige Leistung des kapitalistischen Wirtschaftssystems für die menschliche Bedürfnisbefriedigung ist allgemein anerkannt. Auch Wilbrandt hat ihm seine Anerkennung nicht zu versagen vermocht. Das schließt aber nicht aus, daß auch dieser Wirtschaftsordnung Unzulänglichkeiten anhaften. Kein Wunder also, daß Kritiker aufstanden, die nach Mitteln und Wegen suchten, um etwas Besseres an die Stelle des jetzigen Systems zu setzen. Besonders scharfe Kritik kam und kommt aus dem Lager der sozialistischen Theoretiker und Praktiker. Wenn man auch heute auf sozialistischer Seite nicht mehr so unbedingt auf das Dogma des Marxismus schwört, so bleibt doch das Ziel heißer Wünsche die Verwirklichung der sozialistischen Idee. Das Ziel ist das gleiche geblieben, nur der Weg ist ein anderer geworden. Man überläßt nicht mehr alles der „liebenswürdigen Entwicklungstendenz" (Wilbrandt), sondern ist bemüht, die neue Gesellschaft Stein um Stein aufzubauen, „durch eigene, positive, schaffende Arbeit, nicht durch eine Konstruktion selbsttätiger, gütiger Entwicklung, die uns alles wirkliche Bauen abnimmt. Kurz: Organisation oder praktischer Sozialismus[1])." Wenn man von wissenschaftlich-sozialistischer Seite aus belehrt wird, wieviel Unwirtschaftlichkeit in der bestehenden Wirtschaft vorhanden sei, so ist es gewiß nötig, diese Behauptung und ihre Argumente aufs

[1]) Robert Wilbrandt, Sozialismus, Jena 1919, S. 90.

genaueste zu prüfen, bevor man einen solch radikalen Umbau der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung befürworten zu sollen glaubt.

Wilbrandt legt sich die Frage vor: „Kann für die immer noch wachsende und steigenden Kulturbedarf äußernde Menschenmenge im ganzen gesorgt werden, wenn des Proletariats wegen eine andere Ordnung an Stelle der heutigen eingerichtet ist? Kann jene andere Ordnung der heutigen gleichkommen an Intensität des wirtschaftlichen Fortschritts im ganzen, der allein der wachsenden Zahl die wachsende Bedürfnisbefriedigung im ganzen ermöglicht?" „Ist's wirklich ein vollkommenes Ganzes, über das hinaus ökonomischer Fortschritt undenkbar ist, oder ist vielleicht gar die heutige Volkswirtschaft selbst noch unvollkommen, ökonomisch betrachtet, so daß eine andere Ordnung sogar unentbehrlich wird, um ökonomischen Mängeln abzuhelfen, die mit der heutigen unlösbar verknüpft sind? So wendet sich unser Gedankengang von der Frage, ob Sozialismus ökonomisch möglich, zu der ganz anderen, ob er ökonomisch auf die Dauer entbehrt werden könne, hinüber[1])."

Wilbrandt will den Sozialismus nicht bloß als Ausfluß der sozial und wirtschaftlich unbefriedigenden Lage des Proletariats begründen, sondern sucht ihn vor allem auch als innerwirtschaftlich notwendig zu beweisen, getreu marxistischer Tradition, wonach der Sozialismus eine höhere Stufe in der Entwicklung der Produktionsverhältnisse darstellen soll. Nun fragt sich aber, ob tatsächlich der innerwirtschaftliche Ablauf der kapitalistischen Tauschwirtschaft so mangelhaft ist, wie ihn Wilbrandt sieht. Und dann: ob es sich um Mängel handelt, die mit der heutigen unlösbar verknüpft sind oder um solche, die jeder beliebigen Wirtschaftsordnung und vor allem auch der sozialistischen eigentümlich sind.

Hier ist schon auf eine grundsätzliche Schwäche Wilbrandts hinzuweisen. Der Frage, ob Sozialismus ökonomisch möglich, weicht er aus, indem er sich zu der ganz anderen, ob er ökonomisch auf die Dauer entbehrt werden könne, hinüberwendet.

[1]) Robert Wilbrandt, a. a. O. S. 49.

heit der sozialistischen Wirtschaftsverfassung überzeugt ist. Mit Wissenschaft, die so unvoreingenommen wie möglich an die Probleme herangehen soll, hat dieses Verfahren nichts zu tun. Gerade hier hätte Wilbrandt mit einer gesamttheoretischen Untersuchung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, d. h. ihrer Wesenszusammenhänge und ihres Funktionierens, einsetzen müssen. Von der Beantwortung der Frage, ob Sozialismus ökonomisch möglich ist, hängt die weitere Frage, ob er ökonomisch auf die Dauer entbehrt werden kann, grundsätzlich ab.

Wilbrandt macht es sich sehr leicht, „an einigen Beispielen, die durchaus nicht die Fülle von ökonomischen Mängeln unserer modernen Volkswirtschaft erschöpfen[1])" die Unwirtschaftlichkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung nachzuweisen. Einige praktische Fälle brauchen aber noch nicht das System als Ganzes zu treffen, vollends nicht, wenn die Untersuchung mit ungenügenden Mitteln geschieht. Hier rächt sich die von Wilbrandt angewandte induktive Forschungsmethode. Sie hat ihm den Weg zur Wesenserkenntnis des „Ineinandergreifens der Einzelwirtschaften", der Volkswirtschaft, verbaut. Sie hat ihn auch dazu verleitet, die sozialistischen Möglichkeiten weit zu überschätzen.

b) Die Produktions-Anarchie

Als ein Hauptbeispiel für die Unwirtschaftlichkeit der kapitalistischen Wirtschaft führt Wilbrandt die Produktions-Anarchie, So kann nur operieren, wer von vornherein von der Überlegen- das Produzieren für einen unbekannten Markt, an. Es sei unmöglich, daß der einzelne Unternehmer die Masse der Konkurrenzprodukte übersehen könne. So käme es, daß „immer wieder zu viel, d. h. Falsches" geboten werde. Er stützt diese Vorstellung auf die Tatsache, daß über den einzelnen Produzenten keine einheitliche Leitung stehe, die für eine Ordnung des gesamten Wirtschaftslebens zu sorgen hätte. Dazu ist aber zu sagen, daß die Konkurrenz als Ordnungsprinzip viel besser funktioniert, als der Wille und die Einsicht irgend einer Zentralinstanz. In dem un-

[1]) Robert Wilbrandt, a. a. O. S. 49.

geheuer verwickelten und fortwährend sich ändernden Ineinandergreifen der Einzelwirtschaften muß ein Ordnungsinstrument vorhanden sein, das automatisch und elastisch den täglich, ja stündlich notwendigen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage vollzieht[1]). Irgend welche Statistiken können das nicht leisten. Sie sind viel zu schwerfällig und kostspielig. Eine sozialistische Wirtschaftsleitung z. B. mag zwar genau wissen, welche Güter quantitativ und qualitativ in einem gewissen Zeitpunkt begehrt werden, indem sie sich durch statistische Erhebungen darüber informiert. Aber ihr Wert für eine wirtschaftliche Oberleitung ist negativ.

Man braucht nur daran zu erinnern, daß eine solche Statistik erhebliche Zeit beansprucht, während welcher die Nachfrage sich dutzendfältig verändert haben kann. Und wer bürgt dafür, daß die Angaben der Nachfragenden einwandfrei gemacht sind? Bei aller Gewissenhaftigkeit dürfte das häufig ganz unmöglich sein, denn dazu gehört ein auf längere Zeit gesichertes und im voraus bekanntes Einkommen. Und nicht einmal die Voraussetzung konstanter Bedürfnisse und ein im voraus bekanntes Einkommen würde genügen, die Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit einer solchen Statistik zu sichern, wenn nicht gleichzeitig der Preis der verlangten Waren stabil wäre. Würde die sozialistische Wirtschaft auf die Freiheit des Konsums verzichten, also zum Kommunismus hinneigen, so wäre allerdings die Produktionsleitung kein Problem. Die oberste Zentralinstanz würde willkürlich bestimmen, was und in welchem Umfang produziert werden soll, und das Sozialprodukt würde dann nach irgend einem (ebenfalls willkürlichen) Schema verteilt werden. Will man die freie Konsumwahl beibehalten, so ist sie nur durch den freien Marktpreis zu verwirklichen, der elastisch und automatisch den Marktverhältnissen Rechnung trägt. Gewiß erfüllt er seine Funktionen nicht in jeder Hinsicht vollkommen, aber etwas Besseres ist weder praktisch noch theoretisch einwandfrei nachgewiesen worden.

Die Diskussion über die positive Verwendbarkeit einer Bedarfsstatistik als Grundlage für eine sozialistische (gemeinwirt-

[1]) Adolf Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, München und Leipzig 1928, S. 477.

schaftliche) Produktionsleitung ist über Schlagwortbehauptungen nicht hinausgekommen. Auch Wilbrandt hat dieses Problem nicht gefördert. Die Ausführungen, die er in seinen „Konsumgenossenschaften[1])" macht, zeichnen sich nicht durch Klarheit und Beweiskraft aus: „Durch Anschluß aller Konsumenten und darauffolgende Angliederung aller Produktion gibt der organisierte Konsum die Möglichkeit, nach dem statistisch feststellbaren Durchschnittsbedarf (?) zu produzieren, für Notfälle Vorräte anzulegen, kurz zu wirtschaften und gemäß der Wirtschaftlichkeit (?) vom Standpunkt der Gesamtheit alles planmäßig (?) einzurichten[2])." Darauf ist zu sagen, daß der „Durchschnittsbedarf" ein ganz abstrakter Begriff ist, mit dem sich praktisch keine Produktion leiten läßt, vorausgesetzt, daß man dem einzelnen Konsumenten die freie Wahl darüber läßt, wie er seinen Gesamtbedarf konkret befriedigen, welche Güter er sich dazu aussuchen will. Mit Recht weißt Pohle darauf hin, daß nur auf relativ wenig Gebieten der Bedarf heute noch als ein ziemlich feststehender und darum im voraus berechenbarer angesehen werden könne. „Auf zahlreichen und großen Gebieten handelt es sich zunächst nur um einen ganz abstrakten Allgemeinbedarf, der sich erst spezialisiert, wenn ihm eine reiche Auswahl von Mustern vorgelegt wird. Darum ist auch die Vorstellung so verkehrt, man könne den Gesamtbedarf eines Landes für die nächste Wirtschaftsperiode im voraus durch statistische Erhebungen feststellen und dadurch eine Richtschnur für die Produktion schaffen[3])."

Die Tatsache, daß gelegentlich eine Überfüllung gewisser Märkte vorkommt, kann nicht geleugnet werden. Es darf aber nicht übersehen werden, „daß die dauerhaften Produktionsmittel den höchsten Bedürfnissen angepaßt werden müssen und deshalb gerade ihrer Dauerhaftigkeit wegen bei jedem Rückgang der Nachfrage — und das wird in keiner Wirtschaftsordnung gelegentlich zu vermeiden sein — im Überfluß vorhanden sein

[1]) Robert Wilbrandt, Konsumgenossenschaften, Stuttgart 1922.

[2]) Ebenda S. 39/40.

[3]) Ludwig Pohle, Kapitalismus und Sozialismus, Leipzig und Berlin 1919, S. 29.

müssen[1])". Auch die sogenannten Spitzen des Bedarfs, die mehr oder weniger schwankend sind, müssen befriedigt werden. Das Brachliegen von Produktionsanlagen ist ebensowenig ein Beweis für die Unzulänglichkeit der bestehenden Wirtschaftsverfassung, wie eine vorübergehend auftretende Arbeitslosigkeit. Ein völliger marktmäßiger Ausgleich wird dadurch erschwert, daß eine Rückverwandlung des festen Realkapitals (Fabriken, Maschinen, Werkzeuge) in seine Produktionsfaktoren technisch nicht mehr möglich ist und daß die schwere Beweglichkeit und die Umschulungsschwierigkeit der Arbeitskraft eine rasche Anpassung an die veränderten Marktdaten verhindert. Dazu kam hinsichtlich der vor der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus so enorm gestiegenen Massenarbeitslosigkeit eine Reihe politischer Faktoren, die die Eingliederung der beschäftigungslosen Arbeiter in den Produktionsprozeß erschwerten: vor allem die Störung der internationalen Arbeitsteilung durch Reparationen und Schutzzölle, die in Deutschland durch eine politische Lohngestaltung erzwungene technische Rationalisierung (Ersetzung der weniger knappen Arbeitskraft durch das knappere Kapital, ohne daß dadurch eine Kosten- und Preissenkung erreicht worden wäre), und die durch unerträglich hohe Steuern und Soziallasten fast unmöglich gewordene Kapitalbildung. Nichtsdestoweniger wurden diese Hemmungen vielfach der kapitalistischen Verkehrswirtschaft als solcher zur Last gelegt, ohne daß man darüber nachdachte, daß eine reibungslose wirtschaftliche Entwicklung gerade durch diese politischen Beeinträchtigungen vereitelt wurde.

Auch der Vorwurf zu geringer Produktivität der bestehenden Tauschwirtschaft verdient ernste Beachtung. Es ist richtig, daß in ihr die Kapazität der vorhandenen Produktionsanlagen häufig nicht voll ausgenutzt wird. Auf diese Erscheinung hat auch Tarnow hingewiesen. Es ist aber falsch, zu glauben, daß bei 100prozentiger Ausnützung der Produktionsstätten die Produktivität der Wirtschaft wesentlich gesteigert werden könnte. Der Fehler dieser Überlegung liegt darin, daß der Kapitalbegriff technisch und

[1]) Adolf Weber, a. a. O. S. 478.

nicht ökonomisch verstanden wird. Man hat die Vorstellung, daß Kapital mit produzierten Produktionsmitteln schlechthin gleichzusetzen sei. Leerstehende Produktionsanlagen sind nicht schon deshalb wieder volkswirtschaftlich gesehen Kapital, weil sie es vielleicht in einer früheren Produktionsperiode waren. Entscheidend ist, ob sie technisch und ökonomisch den neuesten Erfordernissen entsprechen. Daß sie leer stehen, beweist, daß sie gemäß der neuen Nachfragesituation überflüssig geworden sind. Eine Kombination von Arbeitskräften mit solchen Produktionsmitteln würde nicht eine Erhöhung, sondern eine Verminderung der Produktivität der Wirtschaft bedeuten, weil der Absatz der erzeugten Produkte nicht gelingen würde. Die Produktivität der Wirtschaft kann nicht dadurch gesteigert werden, daß man Arbeitskräfte, Betriebskapital, Rohstoffe usw. an Produkte verschwendet, die keinen Käufer finden.

Häufig wird das zu rasche Tempo der Einführung technischer Fortschritte getadelt. Tarnow geht hiebei mehr von praktischen, Liefmann mehr von theoretischen Erwägungen aus. Letzterer meint, daß die alten Produktionsmittel abgeschrieben sein müßten, bevor neues Kapital investiert werde[1]). Diese Ansicht beruht auf einer unzulässigen Vermischung privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Betrachtung, wie Halm mit Recht betont[2]). Das Maß und das Tempo der Kapitalinvestierung ist nicht in das Belieben des einzelnen Unternehmers gestellt. Er muß unter dem Druck der Konkurrenz seine Produktionsanlagen modernisieren, gleichgültig ob er seine Produktionsmittel abgeschrieben hat oder nicht. Die Theorie Liefmanns hat auch insofern keine praktische Bedeutung, weil über das Tempo der Investierung und die Abschreibungsquote unter den einzelnen Unternehmern durchaus keine einheitliche Meinung besteht.

Wir haben auf die Tatsache hingewiesen, daß die Produktionskapazität nicht immer voll ausgenutzt wird und als Ursache festgestellt, daß die Nachfrage sich anders gestaltet hat, als bei der

[1]) Robert Liefmann, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 2. Band, Stuttgart und Berlin 1922, S. 746 ff.

[2]) Georg Halm, Die Konkurrenz, München und Leipzig 1929, S. 104.

Investition als wahrscheinlich angenommen wurde, daß aber aus technischen Gründen eine Rückverwandlung des festen Realkapitals in die zu seiner Herstellung notwendigen Produktionselemente nicht mehr durchführbar ist. Neben diesem Moment verhindert ein weiteres einen völligen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage. In jeder Branche sind nur gewisse Betriebsgrößen wirtschaftlich zweckmäßig. Bei jeder Neuerrichtung von Produktionsanlagen wird ihre räumliche Ausdehnung nicht genau der zusätzlichen Vermehrung der Nachfrage entsprechend fixiert. Während die Nachfrage sich im allgemeinen stetiger steigert, erfolgt die entsprechende Zunahme des Angebots sprunghaft. Jeder Betrieb muß allmählich in sein Produktionsoptimum hineinwachsen. Wird die Nachfrage wenig über das Optimum der Produktion hinaus gesteigert, so ist dadurch eine relativ viel größere Ausdehnung des Betriebs nötig.

Ein Gedankengang Wilbrandts bedarf der Richtigstellung, weil er in ähnlicher Formulierung in neuerer Zeit von Schmalenbach vertreten wurde[1]). Unter Bezugnahme auf Oppenheimer sagt Wilbrandt: „Der Mechanismus der Tauschwirtschaft zwingt die Unternehmer gerade durch die Konkurrenz, auch bei sinkenden Preisen ihres Produkts, die Produktion zu vermehren und dadurch ihren eigenen Markt zu verschlechtern[2])." Zuzugeben ist, „daß für alle auf Massenproduktion eingestellten Betriebe das erste Produktionsgesetz eine möglichst optimale Ausnutzung der Produktionsanlagen ist, weil nur bei möglichst großer Erzeugung das Optimum erreicht wird, auf das der ganze Betrieb eingestellt ist[3])". Aber daß die Unternehmer trotz sinkender Preise die Produktion weiterhin vermehren müssen, ist unrichtig. Die optimale Ausnutzung der Produktionsanlage wird zwar zu erreichen versucht, sie wird aber nicht ohne Rücksicht auf den Preis und die Absatzgestaltung auf jeden Fall erzwungen. „Volle

[1]) Schmalenbach, Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung, Zeitschr. f. handelswissensch. Forschung, 22. Jahrg. 1928, S. 241 ff.

[2]) Wilbrandt, a. a. O. S. 53.

[3]) Halm, a. a. O. S. 138.

Ausnützung der Kapazität — ungeachtet der Preis- und Absatzverhältnisse — kann man nur fordern, wenn man die proportionalen (variablen) Kosten ganz vernachlässigt. Denn nur in diesem Falle bleiben die Gesamtkosten bei Produktionsausdehnung und Produktionseinschränkung gleich[1])." Wenn man aber bedenkt, daß z. B. im Bergbau der Lohnanteil am Endprodukt mehr als 60 Prozent beträgt, so kann offenbar die Gesamtproduktion durch Verminderung der proportionalen Kosten wesentlich verbilligt werden. Eine Produktionseinschränkung wird daher wirtschaftlicher sein als volle Ausnutzung der Betriebskapazität. Auch die Tatsache, daß ein Sinken der Preise nie ein proportionales Steigen des Absatzes nach sich zieht, würde dem Unternehmer sehr bald anzeigen, daß auch rein privatwirtschaftlich das Heil nicht in einem fortwährenden Streben nach optimaler Ausnützung gefunden werden kann. Nur das kann richtig sein, daß der Unternehmer den einmal angefallenen Produktionsüberschuß zu sinkenden, vorübergehend vielleicht zu Verlustpreisen verkauft, im übrigen aber seine Produktion trotz größerer Kapazität einschränkt und zusieht, wie er bei niedererem Preis die Rentabilität des Betriebs durch organisatorische und technische Verbesserungen wiederherstellen kann.

c) Konjunkturbewegung und Produktionsleitung

Die Beobachtung, daß in der Konkurrenzwirtschaft häufig Kapitalfehlleitungen vorkommen, bedeutet einen Einwand gegen die behauptete Fähigkeit der Konkurrenzwirtschaft, sie sei in der Lage, die Produktion der Bedarfslage exakt anzupassen. Gewiß werden in der bestehenden Wirtschaftsordnung gelegentlich Neuinvestitionen fehlerhaft geleitet. Richtig ist auch, daß diese Unternehmerirrtümer mit einer gewissen Periodizität immer wieder auftreten. „Es werden periodisch in der Konkurrenzwirtschaft mehr Kapitalgüter hergestellt, als dem wirklichen Bedarf an Kapitalgütern, der Sparkapitalbildung, ent-

[1]) Halm, a. a. O. S. 138.

spricht[1])." Die Folge ist dann, daß das bei aufsteigender Konjunktur zu viel produzierte feste Realkapital vom Sparkapital nicht aufgenommen werden kann und insoweit brach liegt. Diese volkswirtschaftliche Diskrepanz wird erst dann überwunden, wenn durch neue Kapitalbildung die Produktionsumwege ausgebaut und in den volkswirtschaftlichen Tauschverkehr eingegliedert werden können. Eine genaue Produktionsleitung kann also in der kapitalistischen Wirtschaft nicht verwirklicht werden. Indem wir diesen grundsätzlichen Mangel anerkennen, erhebt sich sofort die Frage, ob irgend eine andere organisierte Wirtschaftsordnung, z. B. die sozialistische Gemeinwirtschaft, diesen Fehler vermeiden könnte. Die Überlegungen, die wir bezüglich des Problems der Bedarfsstatistik anstellten, berechtigen zur Skepsis. Sind schon die Schwierigkeiten, eine ökonomische Wirtschaftsführung auf der Grundlage des statistisch erfaßten Bedarfs zu verwirklichen, in einer mehr oder weniger freien kapitalistischen Tauschwirtschaft fast unüberwindlich, wieviel mehr in einer sozialistischen Wirtschaftsverfassung, die völlig auf den Regulator Preis (Wirtschaftsrechnung!) verzichten muß. Man muß die Konjunkturschwankungen und gelegentliche Krisen in Kauf nehmen, wenn man auch darauf hinweisen kann, daß Wirtschaftskrisen in den letzten Jahrzehnten immer seltener geworden sind. Das mag damit zusammenhängen, daß der Einfluß des unberechenbaren Naturfaktors durch die Verflochtenheit der nationalen Wirtschaften in der Weltwirtschaft auf ein Mindestmaß reduziert wurde. Vielleicht können auch Konjunkturforschung und Konjunkturpolitik bei weiterer Vervollkommnung dazu beitragen, die großen Konjunkturschwingungen abzumildern.

Daß Kapitalfehlleitungen vorkommen, ist darauf zurückzuführen, daß es unmöglich ist, künftige Nachfrageentwicklungen exakt vorauszusehen. Alles Wirtschaften ist in die Zukunft gerichtet, also spekulativ, unsicher. Niemand kann voraussagen, wie der Geschmack, die Mode usw. sich gestaltet, welche Erfindungen in einem bestimmten Zeitabschnitt gemacht werden und welche Bedeutung alle diese neuartigen Daten für die Güterversorgung

[1]) Halm, a. a. O. S. 107.

haben. Die Wirtschaft befindet sich in steter Bewegung, jede Änderung der Wirtschaftsdaten bedeutet eine Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts. Jede Wiederherstellung dieses Gleichgewichts, alle Anpassungsvorgänge erfordern aber Zeit. Wollte die sozialistische Wirtschaft diese Dynamik verhindern, so müßte sie häufig auf den wirtschaftlichen Fortschritt verzichten. Die durch den Naturfaktor verursachten Konjunkturschwankungen kann allerdings keine Wirtschaftsordnung ausschalten.

Die Feststellung, daß hier ein grundsätzlicher Mangel in der kapitalistischen Wirtschaft vorliegt, darf nicht dazu verleiten, wie Wilbrandt es tut, in den Konjunkturschwankungen bloß das Negative zu sehen, so sehr man das einzelwirtschaftliche Schicksal (Bankrotte, Arbeitslosigkeit) bedauern mag. Besonders die Depressionen sind ein Antrieb zu neuem Fortschritt, zu verstärktem Einsatz von Unternehmerenergie, zur beschleunigten Ausmerzung des Veralteten und Ungesunden und damit zur Steigerung der Produktivität der Volkswirtschaft.

d) Der Groß- und Kleinbetrieb

Einen weiteren Beweis für die Unwirtschaftlichkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sieht Wilbrandt in der Existenz der „vielzuvielen" Unternehmungen. Nach den Angaben des Statistikers Losch (1892) sei die Arbeitsverschwendung durch planlos zersplitterte Produktion von zu vielen und daher zu kleinen Betrieben einem täglichen Verlust von fast 3 Arbeitsstunden für jeden Produzenten als allgemeinen Durchschnitt gleichzusetzen[1]). Das sei durch Organisation zu ersparen und in Wirklichkeit der Beweis für die Unentbehrlichkeit der Gemeinwirtschaft, des Sozialismus. Der Verzicht auf steigenden Wohlstand, die systematische Arbeitsvergeudung sei notwendig verbunden mit der Erhaltung dieser Vielzuvielen. Ihre bloße Existenz sei ein Bleigewicht an der Entwicklung der Industrie. Sie behindere den Massenabsatz und damit den Großbetrieb. Denn das Vorhandensein und Neuerstehen vieler konkurrierender Unternehmungen

[1]) Wilbrandt, a. a. O. S. 55.

bewirke, daß keine den zu ihrer vollen Entwicklung nötigen Massenabsatz bekomme, sondern alle ihn sich gegenseitig unmöglich machen[1]). Dagegen ist einzuwenden, daß mit der statistischen Feststellung von Losch garnichts bewiesen ist. Denn es ist unmöglich, festzustellen, wie groß in dem einzelnen Produktionszweig der „Normalbetrieb" sein muß, und wie groß die Zahl der Betriebe wirtschaftlicherweise sein soll. In der Industrie ist zwar innerhalb gewisser Grenzen die Tendenz steigender Produktionsvorteile bei zunehmender Betriebsgröße zu beobachten, aber großindustrielle Produktion ist nur bei weitgehender Uniformierung des Bedarfs, bei gleichartigem Massenbedarf möglich. Das Vorhandensein zahlreicher lebensfähiger Klein- und Mittelbetriebe müßte davor warnen, von einer absoluten Überlegenheit des Großbetriebs über die kleineren Betriebe zu sprechen. Die Existenz der Klein- und Mittelbetriebe beweist, daß sie durchaus leistungsfähig sind, sonst hätte sie die Konkurrenz schon längst über Bord gespült. Können sie der Konkurrenz größerer Unternehmungen standhalten, so ist nicht einzusehen, weshalb sie zwangsweise ausgeschaltet werden sollen. Gewisse Produktionsaufgaben können allerdings nur von Großbetrieben gelöst werden. Sind in manchen Gewerbezweigen wirklich die Großbetriebe überlegen, so sorgt schon die Konkurrenz dafür, daß der Kleinbetrieb verschwindet. Ist aber die Nachfrage nach einem Gute stark differenziert und relativ klein, so ist klar, daß der auf dem „Gesetz der Massenproduktion" (Bücher) basierende Betrieb ökonomisch unterlegen ist. Die Hemmungen, die der Massenproduktion entgegenstehen, sind in diesem Fall weit größer als die Vorteile. Wilbrandt vergißt, daß die vielen Klein- und Mittelbetriebe nicht zufällig, sondern nur auf Grund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorhanden sind. Vor allem übersieht er, daß die Differenzierung der Nachfrage die Voraussetzung der Existenz so vieler Kleinbetriebe ist. Erst wenn die Uniformierung des Bedarfs allgemeiner wird (in Amerika ist sie viel weiter vorgeschritten als in Europa, daher auch das stärkere Hervortreten großbetrieblicher Produktion), werden viele Kleinbetriebe ver-

[1]) Wilbrandt, a. a. O. S. 56.

schwinden müssen. Alle werden aber aus dem Produktionsprozeß nie ausgegliedert werden können, da manche gewerblichen Leistungen nur kleinbetrieblich erfüllbar sind. Von Arbeitsverschwendung kann keine Rede sein, weil auch der Kleinbetrieb, durch den Konkurrenzdruck gezwungen, mit möglichster Wirtschaftlichkeit geäußerte Bedürfnisse befriedigen muß. Die Existenz jeder gewerblichen Arbeit ist von der Nachfrage nach der betreffenden Arbeit auf Seiten der Konsumenten abhängig. Je nach den Bedürfnissen und deren Veränderungen ändern sich auch die gewerblichen Betriebssysteme. Massenproduktion hat Massenabsatz zur Voraussetzung. Der letzte Grund der Möglichkeit des großen Absatzes ist das Vorhandensein eines dem Massenabsatz entsprechenden großen Bedarfes[1]). Nur bei Befriedigung einheitlicher Nachfrage vermag der Großbetrieb den Kleinbetrieb durch Preisunterbietung zu verdrängen.

Die Preissenkung ist aber das einzige, was den Nachfrageentschluß beeinflussen kann. Nicht jeder Konsument reagiert aber auf eine Preissenkung gleich. Menschen mit individuellem Geschmack werden häufig trotz großer Preiswürdigkeit großbetrieblich hergestellter Waren zu teureren Gütern greifen, weil diese mehr ihren Anforderungen entsprechen. So bleiben immer gewisse Gebiete, auf denen ein so individueller Bedarf befriedigt wird, daß Massenproduktion nie Platz greifen kann.

Die Wirksamkeit des Gesetzes der Massenproduktion wird von Wilbrandt stark überschätzt. Daraus erklärt sich seine allzu schematische Befürwortung des Großbetriebs. Der Massenproduktion sind enge Grenzen gesetzt. Sie ergeben sich aus dem von Bücher formulierten Gesetz. „Bezeichnet man die Masse (Stückzahl) der in einem kapitalistischen Produktionsprozeß erzeugten Ware mit m, die durchschnittlichen Stückkosten mit K, ihre konstanten Kosten mit c und die variablen Stückkosten mit v, so ist $K = c : m + v$. Es liegt auf der Hand, daß K umso kleiner sein

[1]) Vgl. v. Zwiedineck, Die Bedeutung des Bedarfes für die Entwicklung d. gewerbl. Betriebssysteme, Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Soz.Pol. u. Verw. VII. Bd. 1898, S. 47.

muß, je größer m wird, und daß beim Gleichbleiben des Wertes v die Wirkung von c : m in der Summe c : m + v sich immer mehr abschwächt[1])." Daraus ergibt sich eine langsamer werdende Abnahme der Kostenminderung für die Produkteinheit bei gleichmäßig steigenden Produktmassen. Endlich kommt ein Punkt, wo bei weiterer Zunahme der Produktmenge die durchschnittlichen Stückkosten sich kaum merklich mehr senken lassen und die Hemmungen und Gegenwirkungen (gesteigerte Betriebsaufsicht, Vermehrung der Reparaturen, vermehrte Kosten der Reinhaltung, gewisse Bürokratisierung usw.) die mit der Steigerung der Produktmasse sinkenden Stückkosten egalisieren. Von diesem Betriebsoptimum an werden die Durchschnittskosten pro Einheit wieder ansteigen. Von einem „Gesetz des zunehmenden Industrieertrags" kann nicht gesprochen werden. Es gibt nur optimale Betriebseinheiten. „Die Behauptung mag darauf zurückzuführen sein, daß man glaubte, Massenproduktion, Preissenkung und Absatzfähigkeit stünden in sich fortgesetzt steigender Wechselwirkung. Dazu kommt, daß durch den technisch-organisatorischen Fortschritt dauernd größere Betriebe mit zunehmenden Erträgen entstanden. Es lag nahe, der Betriebsvergrößerung an und für sich die Vorteile zuzuschreiben, die auf die technisch-organisatorische Entwicklung zurückgeführt werden mußten[2])."

Ob und in welchem Umfang Großbetriebe rationeller sind als Kleinbetriebe, das kann man von oben herab schematisch nicht dekretieren. Das besorgt viel sicherer die Konkurrenz und entscheidet die Nachfrageschichtung. Das Vorhandensein und Neuerstehen vieler konkurrierender Unternehmungen verhindert nicht den Massenabsatz. Ist der Großbetrieb wirklich imstande, gegebene Bedürfnisse billiger, bzw. besser zu befriedigen, dann kommt der Massenabsatz durch Eroberung des seither klein- oder mittelbetrieblich versorgten Marktes von selbst, und das Schicksal der Klein- und Mittelbetriebe ist besiegelt.

---

[1]) Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 2. Samml. 4. Das Gesetz der Massenproduktion.

[2]) Halm, Groß- und Kleinbetrieb, H. d. St. E. Band, 4. Aufl. S. 392.

e) Der Handel, insbesondere der Kleinhandel

Ähnlich wie die Vielheit der Unternehmungen in der gewerblichen Produktion, sind für Wilbrandt auch die zahlreichen Handelsunternehmungen in der Konkurrenzwirtschaft ein preissteigerndes Element. Er argumentiert: „Die Vielzahl der konkurrierenden Händler bringt es mit sich, daß jeder Händler dem andern den Absatz schmälert. Um existieren zu können, muß also jeder gemäß dem kleinen Umsatz die Gewinnspanne pro Wareneinheit erhöhen." Ganz allgemein ist dagegen einzuwenden, daß die Konkurrenz auch hier dafür sorgt, daß nicht zu viele konkurrieren. Das Primäre ist nicht, daß irgend jemand auf alle Fälle im Handel seine gesicherte Existenz findet und die Preise durch die Häufung von Handelsunternehmungen infolge des geringeren Umsatzes verteuert werden, sondern die im Wettbewerb entstehenden Preise sind es, die minder leistungsfähige Händler ausschalten. Es ist nicht so verlockend, „es als Händler zu versuchen, statt anderer, nicht angenehmer, vielleicht vergeblich gesuchter Arbeit[1])". Nur der wird Händler sein und sein Auskommen finden können, der wirklich leistungsfähig ist. Nirgends wird der minder Leistungsfähige schneller „ausgeschifft" als im Handel, insbesondere wegen der relativ leichten Umstellungsmöglichkeit. Die Konkurrenzfähigkeit ist keine Prämie für die Faulheit und Bequemlichkeit, sondern sie muß Tag für Tag neu erworben werden. Die Vorstellung, daß die Kosten und Gewinnforderungen der Unternehmer einseitig kausal die Preishöhe bedingen, ist abzulehnen. Die Tatsache, daß die absolute Spanne zwischen Erzeuger- und Einzelhandelspreis häufig recht groß ist, besagt an sich nichts gegen die Wirksamkeit der Konkurrenz. Die Ursache liegt wo anders. Diese Spanne beruht nicht ausschließlich, ja nicht einmal hauptsächlich auf übermäßigen Gewinnen des Detaillisten. Es darf nicht übersehen werden, daß die Unkosten des Einzelhandels, wie auch in der Enquete über den Handel festgestellt wurde, gegenüber der Vorkriegszeit erheblich in die Höhe gegangen sind. Der Nutzen der Rationalisierung, die auch im Einzel-

[1]) Wilbrandt, a. a. O. S. 63.

handel vielfach erfolgt ist, wurde durch die Steigerung einer Reihe von Unkostenfaktoren (Löhne, Gehälter, Kreditkosten, erhöhtes Risiko, Reklameaufwand, Steuern usw.) mehr als kompensiert. Für einen sehr erheblichen Teil dieses Unkostenzuwachses ist die Konsumentenschaft selbst verantwortlich zu machen. Gesteigerte Bequemlichkeit, erhöhte Ansprüche an die Ausstattung der Verkaufsräume und Waren, differenzierte Qualitätsanforderungen usw. zehren einen großen Teil der Preisspanne auf. Der Käufer muß das alles in einem erhöhten Preis bezahlen. Er könnte das z. T. verhindern, wenn er seine Ansprüche etwas zurückschrauben würde und wenn er sich dazu bequemte, seine Bedürfnisse in zentral gelegenen Läden zu befriedigen. Er würde dann dem betreffenden Geschäft einen größeren Umsatz mit entsprechend kleinem Nutzen ermöglichen. Da der Konsument dies vielfach aus Bequemlichkeit nicht tut, sondern seinen Bedarf in nächster Nähe seiner Wohnung deckt, so ist eine Vielheit von Kleinläden nötig, die bei dem geringen Umsatz, der auf die einzelnen entfällt, einen entsprechend hohen Aufschlag berechnen müssen. Wegen dieser Bequemlichkeit, eventuell auch wegen der Straßenbahnkosten und der Zeitversäumnis, die mit dem Einkauf verbunden sein können, kommt ein lokaler Preisausgleich gegenüber Warenhäusern, Massenfilialbetrieben und Konsumgenossenschaften vielfach nicht zustande. Die Befriedigung der Bequemlichkeit muß ebenso bezahlt werden, wie jede andere Bedürfnisbefriedigung. Von einer „Ausbeutung" des Konsumenten durch den Kleinhandel kann also nicht gesprochen werden, solange die Verbraucher nicht das Erforderliche tun: durch Vermeidung zersplitterter Nachfrage den Umsatzradius zentral gelegener Verkaufsstätten zu steigern, um so in den Genuß verbilligter Preise zu gelangen.

Eine sehr beachtenswerte Erklärung für die Vielheit von Kleinhandelsbetrieben führt Eduard Heimann in seinem Buch: „Soziale Theorie des Kapitalismus", Tübingen 1929 an. Er weist darauf hin, daß im Kleinhandel (aber auch im Handwerk und in der Landwirtschaft) eine gewisse Konkurrenzhemmung bestehe. Dort lebe der mittelalterliche, traditionsgebundene Geist und

ihm gelten Gelassenheit und ein auskömmliches Dasein mehr als die kapitalistische Neuerung und Erwerbsfron. Daher blieben die Leistungen erheblich hinter dem Maße dessen zurück, was bei kapitalistischer Erziehung erreicht werden würde. Die von jeher beklagte Überfüllung des Kleinhandels erkläre sich nur auf der Grundlage einer quasi-kartellistischen Preisstellung, die dem Kleinhändler durch größeren Verdienst am einzelnen Stück die Mühe um die Erweiterung des Umsatzes erspare. Unter Quasi-Kartell versteht Heimann eine stillschweigende Kartellierung. „Stillschweigend deswegen, weil für die kleinbürgerlich-mittelalterliche Lebensform der beteiligten Menschen das entsprechende Verhalten auf dem Markt zu selbstverständlich, ihrer soziologischen Natur zu sehr gemäß ist, als daß es einer bewußten und verabredeten Planmäßigkeit bedürfte. Und Kartellierung deshalb, weil die Überhöhung des Preises sich nur bei allseitigem Verzicht auf Unterbietung durchhalten läßt, während in einer kapitalistischen Konkurrenz die Überhöhung alsbald durch Unterbietung zerstört werden würde[1])". Dieses irrationale Verhalten des Kleinhändlers ist sicher eine richtige Beobachtung Heimanns. Die Wirksamkeit dieser stillschweigenden Kartellierung auf die Preisgestaltung im Kleinhandel vermindert sich aber in dem Maße, als Warenhäuser, Massenfilialbetriebe, Konsumgenossenschaften, Werkkonsumanstalten und sonstige Großunternehmungen des Handels mehr und mehr die Kleinhandelspreise regulieren und so die Lücke im Konkurrenzsystem ausfüllen. Historisch war es so, daß die Konsumgenossenschaften das nur soziologisch, d. h. aus der mittelalterlichen Geisteshaltung der auskömmlichen Nahrung zu erklärende Quasi-Kartell des Kleinhandels als erste durchbrachen und auf diese Weise die Befriedigung des täglichen Bedarfs billiger gestalteten. Das ist die geschichtliche Leistung der Konsumgenossenschaften.

Das, was Heimann als Konkurrenzhemmung bezeichnet hat, sieht auch Wilbrandt richtig. Er bezieht aber die mangelhafte Wirksamkeit der Konkurrenz auf das Konkurrenzprinzip als sol-

[1]) Vgl. Heimann, Soziale Theorie des Kapitalismus, Theorie der Sozialpolitik. Tübingen, 1929. S. 66.

ches, während Heimann mit Recht darauf aufmerksam macht, daß das kapitalistische Prinzip, „wenn auch verspätet, in eine vorkapitalistisch behütete Sphäre einbricht, so daß also der Übelstand nicht dem Prinzip des Kapitalismus, sondern nur seiner zufälligen Verspätung zur Last gelegt werden kann, und gerade durch den Kapitalismus behoben wird[1])." Die „Ausbeutung" der Verbraucher durch einen übersetzten und nicht voll leistungsfähigen Kleinhandel hat ihre Ursache also nicht in dem „zuviel", sondern in dem „zu wenig" an Kapitalismus, wie sich Vogelstein 1919 in der Sozialisierungskommission ausdrückte.

Ein beliebtes Mittel, eine Überfüllung im Handel nachzuweisen, ist die Statistik. Es kann hier auf diese spezielle Frage nicht näher eingegangen werden. Nur soviel sei gesagt: Statistische Erhebungen, die eine erhebliche Vermehrung der Handelsbetriebe feststellen, berechtigen allein nicht zu der Schlußfolgerung, ein großer Prozentsatz des Handels sei überflüssig. Neben eine Aufgliederung der zahlenmäßigen Zunahme auf die einzelnen Handelszweige muß noch eine genaue Ursachenforschung treten. Es wäre beispielsweise darauf hinzuweisen, daß der Prozeß der fortschreitenden Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung, die durch die steigende Produktivität der Wirtschaft möglich gewordene reichhaltigere Bedürfnisbefriedigung, die wachsende Einschränkung der Selbstversorgung, die Entwicklung ganz neuer Warenmärkte durch neue Erfindungen und Erschließung neuer Bezugsgebiete, die Zunahme der Modeartikel usw., zwangsläufig zu einer Vermehrung der Handelsbetriebe führen mußte.

2. Die monopolistischen Tendenzen

a) Konkurrenz und Monopol

Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit der Frage, ob die monopolistischen Tendenzen in der Gegenwart eine Überwindung der Konkurrenzwirtschaft bedeuten können. Wilbrandt meint, wir hätten in Wirklichkeit mehr und mehr einen Überbau

[1]) Heimann, a. a. O. S. 67.

konkurrenzloser Preisbildung. Die Selbstregelung der Volkswirtschaft durch die Konkurrenz habe zu walten aufgehört, und anstelle der Konkurrenzpreisbildung sei die bewußte Preispolitik der Unternehmer getreten. „Wie hoch die Preise nun angesetzt werden, hängt bei den Industrieprodukten von den da kreuzenden Einflüssen ab: weise, weitschauende Mäßigung und bedingungslose Profitgier[1])." Es hat auf den ersten Blick den Anschein, daß die kapitalistische Tauschwirtschaft mit dem Überhandnehmen monopolistischer Bildungen „strukturell" sich wesentlich geändert habe.

Das Mißverständnis Wilbrandts in seiner Charakterisierung der gegenwärtigen Wirtschaft als einer Monopolwirtschaft liegt darin, daß er den allgemeineren Begriff der „Konkurrenz" mit dem spezielleren der „freien, atomistischen Konkurrenz" identifiziert. Das erhellt aus folgender Stelle: „Es fragt sich, ob die Theorie der Volkswirtschaft sich deren (der Konkurrenz) Wandlung genügend bewußt macht. Wenn heute wieder theoretisch die freie Konkurrenz vorausgesetzt und deren Auswirkung — zugunsten der Konsumenten — dargestellt wird, so wird etwas vorausgesetzt, was heute weniger denn je, ja, wie die moderne Theorie zu wissen vorgibt — überhaupt niemals in idealtypischer Reinheit tatsächlich vorhanden ist. Gerechnet werden muß daher stets und ganz besonders heute, am allermeisten aber im heutigen Deutschland, mit einem Mitwirken, ja neuerdings eher mit einer ungetrübten Auswirkung des Monopols[2])." Die soziale Prämisse der Nationalökonomie: die Konkurrenz, ist nicht gleichbedeutend mit „freier, zersplitterter Konkurrenz". Ideale „freie" Konkurrenz gibt es in Wirklichkeit nicht und zwar aus dem Grunde der Ungleichheit der wirtschaftlichen Kräfte infolge der Differenziertheit der natürlichen Anlagen der einzelnen Menschen, der Ungleichheit ihrer wirtschaftlichen Ausstattung. Weitere Hemmungen sind: Sitte und Gewohnheit, mangelhafte Marktkenntnis und mangelhafte Anpassungsfähigkeit. Der Begriff freie Konkurrenz wollte ursprünglich nichts anderes sein, als die Mög-

[1]) Wilbrandt, Kapitalismus und Konsumenten, G. d. S. IX, 2, S. 423.
[2]) Wilbrandt, ebenda, S. 422/423.

lichkeit der Konkurrenz. Es ist darunter keine qualifizierte Form der Konkurrenz zu verstehen, also frei im Sinne einer vollständigen Ungebundenheit, einer möglichst zersplitterten Konkurrenz. Es genügt, wenn mehrere Anbieter in einem Gewerbezweig vorhanden sind. „Im weitesten Sinne ist Konkurrenz nichts anderes, als freie Betätigung des Ertragsstrebens im Tauschverkehr[1])." Die Betätigung des Ertragsstrebens veranlaßt die Wirtschaftssubjekte, sich den Erwerbszweigen zuzuwenden, wo die größten Gewinne zu erzielen sind. Das gleichgerichtete Streben der Wirtschafter wirkt sich in einem Kampf um die besten Gewinnchancen aus, führt zur Konkurrenz. Die „grenzenlose Profitgier" (Wilbrandt) wird so in ganz engen Schranken gehalten. Ein Aufhören der mehr oder weniger freien Konkurrenz bedeutet noch keine Ausschaltung des Konkurrenzmechanismus. Die Konkurrenz hat sich nur in ihrer Form gewandelt. Sie ist in der Tat nicht mehr freie, atomisierte Konkurrenz, doch genügt auch die umgewandelte („geregelte") Konkurrenz zur Aufrechterhaltung bzw. Fortführung eines wirksamen Funktionierens der Preisbildung. Sie wirkt nicht mehr so sichtbar wie früher, „sie hat sich vom Markt in das Innere der Verbände verschoben, ist von der offenen Marktkonkurrenz zur latenten Konkurrenz der Verbandsmitglieder geworden[2])". Selbst wenn man annehmen wollte, daß in einem bestimmten Produktionszweig ein vollständiges Monopol herrschte, so darf man doch nicht folgern, daß die Festsetzung des Preises willkürlich geschehe. Auch die Monopolisten haben ein Interesse daran, ihr Kapital bestmöglich zu verwerten. Dieses Kapitalverwertungsstreben bestimmt die Preisfixierung. Ein zu niedriger Preis würde Unrentabilität nach sich ziehen, ein zu hoher Preis hätte Absatzrückgang und Brachlegung von Kapital zur Folge, würde also im Endeffekt ebenfalls Unrentabilität bedeuten. Die Konkurrenz wäre zwar zwischen den gleiche Güter oder Leistungen anbietenden Unternehmungen ausgeschaltet, aber

[1]) Robert Liefmann, Konkurrenz- und Monopoltheorie, Archiv f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol. Bd. 41, S. 123.

[2]) Johannes Gerhardt, Unternehmertum und Wirtschaftsführung, Tübingen 1930, S. 113—114.

die Konkurrenz am Kapitalmarkt, wo nach wie vor die Kapitalanbieter untereinander und die Kapitalnachfrager um das angebotene knappe Kapital konkurrieren, würde fortbestehen. Hier bildet sich immer noch ein völlig objektiver, der relativen Knappheit entsprechender Konkurrenzpreis heraus. Der Kapitalmarktzins ist das Kontrollorgan der Preispolitik der Monopolisten. Solange also noch Konkurrenz am Kapitalmarkt besteht, solange gibt es auch eine Konkurrenzpreisbildung.

Konkurrenz und gelegentliche Vollmonopole sind also keine sich ausschließenden Gegensätze. Das Streben zum Monopol gehört zum Wesen der kapitalistischen Verkehrswirtschaft, es ist dem Erwerbsstreben der Einzelwirtschaften immanent. Da aber das gleichgerichtete Erwerbsstreben verschiedener Einzelwirtschaften desselben Produktionszweigs (das ist der weitaus häufigere Fall) zur Konkurrenz führt, wird der Weg zum Monopol vorzeitig abgeschnitten. Selten gelingt ein vollständiges Monopol, d. h. ein Zustand, bei dem die Konkurrenz unter den Gleiches Anbietenden ausgeschaltet ist, bei dem die Preisfestsetzung nicht mehr durch die Rücksicht auf andere Anbieter, sondern nur noch durch die Rücksicht auf die Nachfrage und den Kapitalmarktzins bestimmt wird. Meist hat eine einheitliche Zusammenfassung keine Aussicht auf Erfolg, weil das Angebot von Gütern und Leistungen viel zu differenziert und auf zu viele Anbieter verteilt ist.

Das Wesen der Konkurrenz besteht ökonomisch in der Ausschaltung von minderleistungsfähigen Mitbewerbern. „Beim Monopol ist die Möglichkeit des Mitbewerbes innerhalb der rechtlichen Schranken ebenso gegeben, die ‚latente' Konkurrenz besteht aber hier in nichts anderem, als in dem Bestreben der vom Tausch Ausgeschlossenen, wiederum Marktstellung zu erlangen, wie dies beim Konkurrenzpreis der Fall ist. Latente Konkurrenz besteht also in beiden Fällen des Ausschlusses der Mitbewerber in der Interessengruppe der Ausgeschlossenen[1])." Die Tatsache, daß die Produktionskosten in der Volkswirtschaft in der Regel

[1]) Dobretsberger, Konkurrenz und Monopol in der gegenwärtigen Wirtschaft, Leipzig und Wien 1929, S. 48.

kontinuierlich ohne größere Intervalle verlaufen, hat zur Folge, daß geringe Preisänderungen des Monopolisten die latente Konkurrenz auf den Plan ruft[1]). Die latente Konkurrenz sorgt dafür, daß der Monopolist sich in seiner Preisfestsetzung „weise, weitschauende Mäßigung" (Wilbrandt) auferlegen muß. Die Konkurrenz wirkt latent bei jeder Preisbildung mit, es muß mit ihr immer gerechnet werden. Wenn daher die „liberale Theorie" der Volkswirtschaftslehre ihre Deduktionen auf der Prämisse der Konkurrenz aufbaut, so ist sie damit im Recht. Die „Selbstregelung der Wirtschaft" erfolgt zwar nicht mehr „durch die von allen Fesseln zu befreiende (atomistische) Konkurrenz" (Wilbrandt), sondern durch eine aus technischen Gründen gewandelte Konkurrenz. Die freie Konkurrenz setzt eine freie Beweglichkeit der Produktionsmittel voraus, sowohl zu einem bestimmten Produktionszweig hin, als auch von einer bestimmten Produktion weg. Diese freie Beweglichkeit ist aber weder bei dem Produktionsfaktor Arbeit, noch bei dem Produktionsfaktor Kapital gegeben. Das in der modernen Produktionsweise in großem Umfang verwendete feste Realkapital ist, wenn es für den ursprünglichen Zweck nicht mehr verwendet werden kann, entweder garnicht oder nur unter erheblichen Verlusten anderen Produktionszwecken dienstbar zu machen. Das einmal investierte feste Realkapital bleibt gebunden. Eine Angleichung des relativ starken Angebots an eine verminderte Nachfrage läßt sich nicht erreichen. Umgekehrt bedeutet ein Hinströmen weniger — der auf immer weiteren Gebieten überlegenen — Großbetriebe in rentable Produktionszweige häufig eine im Verhältnis zu der erweiterten Nachfrage überproportionale Steigerung der Mehrproduktion. Kleinere Betriebseinheiten, die genau die zusätzliche Nachfrage zu decken in der Lage wären, sind aber gegenüber den schon vorhandenen optimal ausgenützten Großbetrieben konkurrenzunfähig. Das Ergebnis dieser technisch bedingten Lage ist dann in der Regel, daß alle Betriebe derselben Branche notleidend werden. Ein nachträgliches Ausschalten gleich leistungsfähiger Groß-

[1]) Dobretsberger, Konkurrenz und Monopol in der gegenwärtigen Wirtschaft, Leipzig und Wien 1929, S. 48.

betriebe würde nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten möglich sein. Die Einschränkung der Produktion eines einzelnen Großbetriebes würde die Anpassung an die Nachfrage nicht herbeiführen können, da die verbesserte Marktlage den anderen konkurrierenden Großbetrieben zugute käme, während der die Produktion einschränkende Betrieb nur den Schaden (kaum erhöhte Verkaufspreise gegenüber steigenden Selbstkosten — Gesetz der Massenproduktion) hätte. Die einzige Möglichkeit, aus dieser ruinösen Konkurrenz herauszukommen, kann nur der Zusammenschluß der Konkurrenzunternehmen sein. Die Zusammenschlußtendenz wird dadurch noch gefördert, daß die Zahl derer, die unter „einen Hut" zu bringen sind, meist nicht groß ist. Die Konzentrationsbewegung ist kein Ausfluß irgendwelcher Machtpolitik, sondern sie wird erzwungen aus reinen Rentabilitätserwägungen. „Das Ende der freien Konkurrenz liegt nicht im Zusammenschluß der Unternehmungen, sondern die Unternehmungen schließen sich zusammen, weil es keine freie Konkurrenz mehr gibt[1])." Die Konzentration ist eine automatische, in der Entwicklung der Technik begründete Weiterbildung des konkurrenzwirtschaftlichen Ordnungsprinzips. Sie liegt im Interesse des privaten Erwerbsstrebens, „weil mit der Aufgabe der Freiheit nicht das geringste geopfert, sondern nur etwas gewonnen wird[2])", aber auch im Interesse der Volkswirtschaft, weil die in der ruinösen Konkurrenz auftretenden Kapitalverschwendungen vermieden werden.

b) Konzentrationsbewegung und Konsumenteninteresse

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß entgegen anderer Anschauungen (Sombart, Schmalenbach, Ammonn, Schumpeter, Clark, Naphtali) die Zusammenschlußbewegungen den Charakter der gegenwärtigen Konkurrenzwirtschaft nicht grundsätzlich umzugestalten vermögen. Es bleibt noch die Frage zu klären, ob dem Konsumenten aus diesen Konzentrationstendenzen wesentliche

[1]) Vgl. Halm, Die Konkurrenz, München und Leipzig 1929, S. 142.
[2]) Ebenda S. 142.

Nachteile hinsichtlich seiner Bedürfnisbefriedigung entstehen können.

Wenn der Laie von Monopolen hört, denkt er sofort an wucherische Ausbeutung. Daß diese Meinung einer wissenschaftlichen Prüfung nicht standhält, wurde schon berührt. Um zu einer einwandfreien Beurteilung der Monopolfrage und ihrer Bedeutung für die Bedürfnisbefriedigung zu gelangen, geht man methodisch zweckmäßig so vor, daß man zuerst die Wirkungen der monopolistischen Tendenzen am Tatbestand des vollständigen Monopols klarlegt und dann zur Analyse des unvollständigen Monopols fortschreitet.

Monopolpreisbildung ist dann vorhanden, wenn das gesamte Angebot auf dem Markte eines Gutes ausschließlich durch ein einziges Wirtschaftssubjekt zustandekommt. Beim vollständigen Monopol besteht nun die Möglichkeit, einen Preis zu fordern, der über den Konkurrenzpreis hinausgeht. Die Möglichkeit der Festsetzung von Monopolpreisen darf man aber nicht ohne weiteres mit der Tatsache eines Monopolpreises gleichsetzen. Monopolpreise sind nur innerhalb sehr enger Grenzen möglich. Auch der Inhaber eines vollständigen Monopols ist nur Beherrscher des Angebots, dagegen nicht der Nachfrage. Sie kann daher ungehindert auf irgendwelche Preisveränderungen reagieren. Jedes Gut, auch das Monopolgut, tritt in Konkurrenz mit allen übrigen Gütern, insbesondere aber in Konkurrenz mit Ersatzprodukten. Erhöht der Monopolist die Preise, so hat das Absatzrückgang zur Folge. Dieser würde den Unternehmer zwingen, seine Produktion einzuschränken mit dem Ergebnis der Erhöhung der Stückkosten. Aus diesem technischen Grunde sind die Monopole, die den höchsten Gesamtertrag bei erheblicher Preissteigerung abwerfen, sehr selten. Entscheidend für die Monopolpreispolitik ist die mehr oder weniger große Reagibilität der Nachfrage auf die Preisänderungen. „Nur bei recht unelastischer Nachfrage wird sich eine Erhöhung des Monopolpreises über den Stand des Konkurrenzpreises rentieren[1])." Der Monopolist hat es zwar in

[1]) Halm, Monopolistische Bestrebungen in der Gegenwart, H. d. St. 4. Aufl. Erg. Bd. S. 289.

der Hand, den Preis selbständig, also unmittelbar, oder mittelbar durch die von ihm angebotene Menge zu bestimmen. Die freie Preisregulierungsmöglichkeit ist aber nicht gleichbedeutend mit einer willkürlichen Preisfestsetzung, falls der Monopolist als homo sapiens handeln will und kann; d. h. sein Streben nach größtmöglichem Gesamtertrag (Absatz mal Preis = Ertragsmaximum) setzt der Willkürlichkeit enge Schranken. „Preis und Menge stehen zueinander im Verhältnis funktioneller Abhängigkeit[1])." Von einem „Preisdiktat" kann keine Rede sein. Wenn man zu diesen Überlegungen noch die Tatsache hinzunimmt, daß monopolistische Zusammenschlüsse (vollständige Monopole) in den meisten Produktionszweigen gar nicht möglich sind und daß bei tatsächlichen Monopolen wirklich monopolistische Preisgestaltungen nur in engem Rahmen vorkommen, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß die schädlichen Folgen der Monopole erheblich geringer sein müssen, als in der Öffentlichkeit vielfach angenommen wird.

Eine Argumentation bedarf besonderer Erwähnung, weil Wilbrandt erheblichen Wert auf sie legt. Er sagt: „Der Konsument steht nicht mehr vereinzelten Monopolisten gegenüber, sondern vielen. Jeder Monopolpreis braucht nur etwas höher zu sein, als der Konkurrenzpreis, so schränkt er doch die Kaufkraft für anderes ein; so steigt der Grenznutzen des Geldes, infolge der vielen Monopole, bei immer weiteren Käuferschichten. Sie können bei all den Preiserhöhungen nicht mehr genug übrig haben für alles bisher Gekaufte[2])." Wenn die Monopolpreise höher sind als die Konkurrenzpreise, so wird dadurch zwar die Kaufkraft, das reale Einkommen, zunächst effektiv verringert, aber man darf den Gedankengang hier nicht abbrechen, denn einer Einkommensminderung der Konsumenten steht eine Einkommensmehrung des Monopolisten gegenüber. Löst dieser zusätzliche Monopolgewinn Konsumsteigerung des Monopolinhabers aus — ein gewiß seltener Fall, denn die Erträge monopolistischer Großbetriebe können bei bestem Willen nicht konsumiert wer-

[1]) Mayer, Monopolpreis, H. d. St. 4. Aufl. S. 1027—28.

[2]) Wilbrandt, Kapitalismus und Konsumenten, G. d. S. IX, 2, S. 423.

den — so kann an seiner ungünstigen Wirkung auf den Konsum nicht gezweifelt werden. Dient er der Kapitalbildung, so ist durchsichtig, daß er der Gesamtheit wieder zugutekommen muß. Die durch Preissteigerung der Monopolisten erzwungene Konsumeinschränkung (eine Art Zwangssparen) würde bei erheblichen Monopolgewinnen zu einer Zinssenkung und damit zur Kostensenkung und Ermäßigung der übrigen Güterpreise führen. Das Realeinkommen der Konsumenten würde dadurch wieder steigen. Auf dem Umweg über verbilligte Preise auf anderen Warenmärkten würde ein Ausgleich geschaffen. Allerdings wäre dieser Ausgleich nicht hundertprozentig. Ist der Monopolpreis zu hoch, so hat dies Produktionseinschränkung zur Folge. Das überschüssige Betriebskapital kann zwar ohne Schwierigkeit in anderen Produktionszweigen Verwendung finden und hier verbilligend wirken, aber der Monopolist könnte einem teilweisen Verlust an festem Realkapital (infolge der Unmöglichkeit der Rückverwandlung desselben in seine Produktionselemente) nicht aus dem Wege gehen. Die mit der Produktionseinschränkung Hand in Hand gehende Stückkostenerhöhung und Kapitalentwertung würde dem Monopolinhaber die Gefahr kalkulatorisch anzeigen, daß eine ausbeuterische Monopolpreispolitik, die wesentlich über den Konkurrenzpreis hinausgeht, ihm auf die Dauer nicht nützlich sein kann. Man kann sich diesen Zusammenhang auch von der Konsumentenseite aus theoretisch klar machen. Höhere Monopolpreise ziehen bei unelastischer Nachfrage einen größeren Prozentsatz eines als gegeben vorausgesetzten Einkommens auf das Monopolgut, ein geringerer Prozentsatz bliebe dann für andere Verwendungsmöglichkeiten übrig. Um nun wieder Anschluß an die neue Nachfragesituation auf den anderen Märkten zu finden, müßten die übrigen Unternehmer mit ihren Preisen zurückgehen, um ihr Warenangebot unterzubringen. Das nächste wäre, daß die Unternehmer versuchen müßten, durch Senkung ihrer Herstellungskosten (Rationalisierung) dieser veränderten Marktlage Rechnung zu tragen, um ihre Betriebe wieder rentabel zu machen. Das zur Rationalisierung notwendige Kapital könnte ihnen auf dem Kapitalmarkt aus den aus Monopolgewinnen zusätzlich

fließenden Sparmitteln der Monopolisten zur Verfügung gestellt werden. Bei elastischer Nachfrage ginge die Nachfrage proportional oder mehr als proportional zurück. Dieser Rückgang würde den Ertrag des Monopolinhabers vermindern, da er den zu einem Ertragsmaximum nötigen Absatz nicht mehr finden würde. Der Ertragsrückgang zwänge ihn, auf diesem indirekten Wege seine Monopolpreispolitik zu revidieren. „Der Monopolist steht innerhalb, nicht außerhalb der Konkurrenzwirtschaft[1])." Man sieht, daß Wilbrandt bei seiner Argumentation nicht an die Interdependenz der Preise denkt. Es ist eine klare Verkennung ökonomischer Zusammenhänge, wenn Wilbrandt behauptet, die Monopolbildung könne in ihrer Massenhaftigkeit dazu führen, daß nirgends mehr auf die tatsächliche Kaufkraft Rücksicht genommen wird[2]). „Was (also) im extremen Fall des vollständigen Monopols als volkswirtschaftliche Wirkung festzustellen ist, ist in der Hauptsache nur eine gelegentliche künstliche Nachfrageverschiebung und nicht eine willkürliche Ausbeutung unter gleichzeitiger Produktivitätsminderung[3])." Diese künstliche Nachfrageverschiebung hinterläßt aber einen Mangel. Eine Einschränkung der Monopolgutproduktion bedeutet zwar nicht eine Einschränkung des Sozialprodukts — eine Mindererzeugung eines Monopolgutes entspricht einer Mehrerzeugung anderer Güter, aber diese „anderen" Güter wären nicht in dem Maße produziert und verwendet worden, wenn keine Monopole bestanden hätten. Das heißt, daß die dringender empfundenen Bedürfnisse nach weiteren Einheiten des Monopolgutes unter Umständen beschnitten werden zugunsten der weniger dringenden Nachfrage nach den „anderen" Gütern. Es liegt hier eine gewisse Beschränkung der freien Konsumtionswahl, eine Verhinderung eines an sich möglichen Maximums an Bedürfnisbefriedigung, also streng genommen eine Kapitalfehlleitung, vor.

[1]) Adolf Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, S. 306.

[2]) Wilbrandt, Kapitalismus und Konsumenten, G. d. S. IX, 2, S. 424.

[3]) Halm, Monopolistische Bestrebungen in der Gegenwart, H. d. St. Erg.Bd. S. 689.

Wir stellten fest, daß sich das vollständige Monopol in der Hauptsache nur in einer praktisch nicht bedeutsamen künstlichen Nachfrageverschiebung äußert. Es ist klar, daß die Monopolwirkungen beim unvollständigen Monopol — dem praktisch viel häufigeren Tatbestand — noch weniger in Erscheinung treten. Zu der Konkurrenz aller Güter um die Nachfrage, der Konkurrenz von Ersatzprodukten, dem Konkurrenzdruck der bei Produktionseinschränkung frei werdenden Produktionsmittel, kommt bei unvollständigem, unechtem Monopol noch die Außenseiterkonkurrenz, der Wettbewerb des Auslandes, die Konkurrenz neuer Produktionsstätten und vielfach (bei Kartellen) die latente Konkurrenz innerhalb der zusammengeschlossenen Unternehmergruppe[1]). Die latente Konkurrenzwirkung hat ihre besondere Bedeutung für die Konzentrationsbewegung in Deutschland, wo die Kartelle die Hauptform monopolistischer Organisationen bilden. Die Kartelle sind durchaus keine homogenen Gebilde. Ihre weitgehend selbständig bleibenden Mitglieder haben keine völlig identischen Interessen. Die Existenz eines Kartells ist in Frage gestellt, wenn seine Preispolitik zu sehr zugunsten von mehr oder weniger an der unteren Grenze der Leistungsfähigkeit stehenden Betrieben (Grenzbetriebe) gehandhabt wird, so daß leistungsfähige Kartellmitglieder ihr Erwerbsstreben bei freiem Wettbewerb besser realisieren können, als bei dem mehr oder weniger monopolistischen Kartellpreis unter Verzicht auf höchste Ausnützung der Produktionsanlagen.

Man kann Wilbrandt zugeben, daß Monopole hie und da volkswirtschaftlich schädliche Wirkungen haben können, aber nicht müssen; besonders wenn in Zeiten großer Kapitalknappheit die Errichtung neuer Konkurrenzunternehmen erschwert ist, oder wenn durch Preisstabilisierung wirtschaftlich Rückständiges erhalten bleibt, wenn Grenzbetriebe noch aufrechterhalten werden, die bei freier Konkurrenz schon längst ausgeschaltet worden wären. Die Möglichkeit solcher Wirkungen bewegen sich aber, wie wir gesehen haben, in sehr engen Grenzen. Daß Kartelle und

[1]) Vgl. Halm, Die Konkurrenz, München und Leipzig 1929, S. 152—153. Derselbe, Monopolistische Bestrebungen, H. d. St. Erg.Bd. S. 690.

Syndikate „Ausbeutungsorganisationen einer profitgierigen Industrie" (Bonn) sind, ist sicher nicht richtig, vollends dann nicht, wenn sie den Markt nicht völlig beherrschen. Es darf auch nicht vergessen werden, daß in der Kartellpolitik als solcher eine gewisse Wandlung eingetreten ist. Die Kartelle „älteren Stils" wollten in der Hauptsache nur Preisstabilisierung und Produktionsstabilisierung (eigentlich ein Widerspruch) erreichen, während die heutige Kartellpolitik mehr und mehr darauf ausgeht, die Steigerung bzw. Sicherung der Rentabilität der Kartellunternehmungen nicht bloß durch organisatorische Marktbeeinflussung (eventuell monopolistische Beeinflussung), sondern durch Beeinflussung der technischen und organisatorischen Betriebsgestaltung zu erreichen. Ob man im Einzelfall es mit guten oder rückständigen monopolistischen Bildungen zu tun hat, ist Tatfrage und praktisch nicht leicht festzustellen. Sicher ist, daß die schädlichen Wirkungen monopolartiger Gebilde in der öffentlichen Meinung stark überschätzt werden. Die überwiegend negative Einstellung der Öffentlichkeit ist zum Teil, wie Adolf Weber gezeigt hat, auf äußere Umstände zurückzuführen: 1. Nach erfolgter Kartellierung erscheinen die Kartelle als Träger der (angeblich willkürlichen) Preisbildung, während bei ungeregelter Konkurrenz eine bestimmte Stelle nicht ausfindig gemacht werden kann. 2. Die Kartellpreise werden mit den Verlustpreisen der ruinösen Konkurrenz verglichen, die die monopolistischen Organisationen erzwungen hat. 3. Die Dauerwirkung monopolistischer Kartellpreise sei eine Beschränkung des Realeinkommens der Konsumenten[1]).

Zusammenfassend ist zu sagen, daß wirklich schwerwiegende Bedenken gegen die Kartelle nicht vorgebracht werden können, mit Ausnahme der Tatsache, daß sie gelegentlich Grenzbetriebe mitschleppen (s. o.) und der Gefahr einer zu unelastischen Preisbildung (besonders in Zeiten niedergehender Konjunktur). Die Beibehaltung von Grenzbetrieben bedeutet zwar eine volkswirtschaftliche Belastung, weil die Preise höher sind als bei freier Konkurrenz. „Aber diese Maßnahme ist nicht unbegrenzt und auf

[1]) Vgl. Adolf Weber, a. a. O. S. 309.

lange Dauer durchführbar. Der Druck der großen Betriebe, deren Anlagen nicht voll ausgenützt werden, ist zu stark. Er führt entweder zum Aufkauf der unrentablen Werke oder zur Sprengung des Kartells seitens der „Großen". „Der Verdrängungsprozeß wird durch die Kartellierung nur verlangsamt, aber nicht aufgehoben. Das kann volkswirtschaftlich und sozial günstig wirken, wenn die raschen Wechselschläge, z. B. der Arbeiterfreisetzung vermieden werden[1])." „Daß die großen Organisationsprobleme (im Kartell) ungelöst bleiben[2])", ist ein Vorwurf, der mit den Tatsachen nicht übereinstimmt. Man kann sogar sagen, daß ohne Unternehmungskonzentrationen die Lösung großer Organisationsprobleme häufig unmöglich wäre. Liefmann, einer der besten Kenner des Kartellwesens, sagt: „Bisher sind keine Fälle bekannt geworden, daß Kartelle die Anwendung wichtigerer technischer Verbesserungen verhindert hätten." Zwar hat der kartellierte Unternehmer nicht mehr die Möglichkeit, „selbständig über die Absatzbedingungen zu entscheiden, aber er ist nach wie vor Herr über die Art der Gütererzeugung. Hier liegt jetzt die einzige Möglichkeit, Sondervorteile zu erzielen[3])".

Eine sehr schlechte Meinung hat Wilbrandt von den volkswirtschaftlichen Wirkungen des Quotenkaufs. Er sagt: „So ist denn für jeden Betrieb, der nicht durch brutale Methoden der Konkurrenz erledigt wird, ein Kaufpreis zu zahlen, der die ihn übernehmende Organisation eines Trusts von vornherein überlastet und dem Publikum dann in entsprechender Preiserhöhung abgenommen wird[4])." Offenbar hält es Wilbrandt für volkswirtschaftlich zweckmäßiger, wenn man die „brutale" (ruinöse) Konkurrenz sich austoben ließe, während er der Ansicht ist, daß die Übernahme von Konkurrenzbetrieben durch Trusts eine Preissteigerung zur Folge haben müsse. Zur Widerlegung dieser Anschauung muß im Interesse eines vollständigen Gedankenganges

[1]) Johannes Gerhardt, Rationalisierung in der Industrie, H. d. St. 4. Aufl. Erg.Bd. S. 744.

[2]) Robert Wilbrandt, Sozialismus, Jena 1919, S. 55.

[3]) Adolf Weber, a. a. O. S. 310.

[4]) Wilbrandt, a. a. O. S. 55.

auf schon Gesagtes zurückgegriffen werden. Die Vergrößerungstendenz führt regelmäßig nicht zu einem einzigen übrigbleibenden Riesenbetrieb. Im Normalfall werden wenige annähernd gleich leistungsfähige Großbetriebe einander gegenüberstehen. In dieser Situation wird ein völliger Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage nicht mehr erreicht. Jeder durch lohnende Gewinnaussichten in einen bestimmten Produktionszweig gelenkte Betrieb, der selbstverständlich nur bei gleicher optimaler Ausgestaltung konkurrenzfähig sein kann, verschärft den Konkurrenzkampf unerträglich. Die Produktpreise werden schließlich so stark herabgedrückt, daß sie nicht einmal mehr den Kostenaufwand decken. Eine solche Konkurrenz widerspricht aber dem Wirtschaftsprinzip. Als einzig möglicher Ausweg bleibt nur die Zusammenfassung der Konkurrenzunternehmungen. Ein einfacher kalkulatorischer Kostenvergleich wird den einzelnen Unternehmern nach kurzer Zeit zeigen, daß die Nachteile einer auf alle Betriebe gleichmäßig verteilten Produktionsbeschränkung (Kartelle) geringer sind als die fortgesetzten Kostenaufwendungen für einen endlosen Konkurrenzkampf, der für die schwächeren Unternehmungen fast völligen Kapitalverlust, für die stärkeren aber wachsende Unrentabilität bedeutet. Dem privatwirtschaftlichen Schaden entspricht ein volkswirtschaftlicher, denn das im ruinösen Konkurrenzkampf vernichtete Kapital ist der Volkswirtschaft unwiederbringlich verloren. Die Konsumenten haben zwar in den augenblicklichen Verlustpreisen einen kurzen Gegenwartsvorteil, tauschen dafür aber einen größeren Nachteil in der Zukunft ein. Einem verminderten Bestand an festem Realkapital steht in der fortschreitenden Wirtschaft eine gesteigerte Nachfrage gegenüber. Bei Erhaltung des andernfalls verlorenen Kapitals (durch Zusammenschluß) hätte die vermehrte Nachfrage in die für die Gegenwart zu große Produktionskapazität hineinwachsen können; so muß zunächst wieder der status quo erreicht werden, bevor zur Verbesserung der Produktivität der Wirtschaft das nötige Kapital zur Verfügung gestellt werden kann. Natürlich gilt eine solche Kapitalerhaltungspolitik nur dann, wenn während einer kürzeren Periode die Kapazität nicht voll ausgenutzt wird. Würde

sich die Nachfrage grundsätzlich umgestalten, so müßten die schwächeren Betriebe ausgeschieden werden und die verminderte Nachfrage mit den leistungsfähigeren befriedigt werden. Die Entscheidung darüber, ob sich die Nachfrage grundsätzlich oder nur vorübergehend geändert hat, ist aber nicht immer leicht zu treffen. Dazu gehört eine gute Portion Unternehmerweitblick (Einschätzung zukünftiger Wirtschaftsentwicklung).

Dieselben Gründe, einem kostspieligen ruinösen Konkurrenzkampf aus dem Wege zu gehen, führen auch zu dem über den eigentlichen kartellmäßigen Zusammenschluß hinausgehenden Quotenkauf durch die stärkeren Kartellmitglieder. Der Quotenkauf will die die Kartellpreispolitik hemmenden Grenzbetriebe ausschalten. Die den Grenzbetrieben im Kartell seither zustehenden Produktionsquoten werden den besser ausgerüsteten Betrieben übertragen. Durch die stärkere Ausnützung der Produktionskapazität der leistungsfähigeren Betriebe wird dann eine Verbilligung der Kosten pro Produkteinheit erzielt. Eine solche innerhalb des Kartells vorgenommene betriebliche Rationalisierung mit Hilfe des Quotenkaufs ist volkswirtschaftlich durchaus zweckmäßig. Der Zweck des Quotenkaufs ist, entgegen Wilbrandts Meinung, nicht Preiserhöhung, denn Preiserhöhung hätte ja Produktionseinschränkung zur Folge. Nicht Produktionsminderung, sondern Produktionssteigerung zwecks Ausnützung der Betriebskapazität ist das Ziel. Im äußersten Fall kann man höchstens annehmen, daß zwar die Produktionskosten, nicht aber die Preise gegenüber dem früheren Stand gesenkt werden. Ob eine Preissenkung eintritt, hängt davon ab, ob die Nachfrage elastisch oder unelastisch und bis zu welchem Grade das Produktionsoptimum erreicht ist. Stellt sich heraus, daß trotz Quotenaufkaufs das Betriebsoptimum noch nicht erreicht ist, so wird eine Preisherabsetzung nicht zu umgehen sein, um in den Genuß der bis zur Erreichung des Optimums degressiven Kosten zu kommen. Von einer Preiserhöhung kann nicht die Rede sein (schon die in den verschiedensten Formen wirksam werdende Konkurrenz würde das verhindern), da die durch den Quotenkauf bezweckte Kosten-

senkung durch Ausdehnung der Produktion auch bei relativ unelastischer Nachfrage z. T. illusorisch würde.

Ganz eigenartig mutet die Behauptung Wilbrandts an, die Kartelle seien bürokratisch schwerfällige und der Korruption ausgesetzte Verbände[1]). Er ist sich des Widerspruchs nicht bewußt, der darin besteht, daß er einerseits die monopolistischen Verbände des Kapitalismus verurteilt und andererseits den nur großmonopolistisch denkbaren Sozialismus für zweckmäßig hält. Die möglicherweise in Kartellorganisationen auftretende bürokratische Schwerfälligkeit müßte sich bei irgendwie gearteter Gemeinwirtschaft in viel stärkerem Maße äußern, denn hier gibt es keine Konkurrenz mehr, die eine bürokratische Erstarrung verhindern würde.

[1]) Wilbrandt a. a. O. S. 55.

2. Kapitel

Die Wilbrandt'sche Lehre:

Der Genossenschaftssozialismus als Hilfe aus der Unwirtschaftlichkeit der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung

1. Das Wesen und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften

Wir sahen, daß die Kritik Wilbrandts an der bestehenden Wirtschaftsordnung im ganzen mißlungen ist. Wir haben uns nun in großen Zügen mit dem positiven Vorschlag Wilbrandts: dem „Genossenschaftssozialismus als Hilfe aus der Unwirtschaftlichkeit der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung" auseinanderzusetzen. Der Genossenschaftssozialismus spielt in der modernen Literatur eine so bedeutsame Rolle, daß es wohl der Mühe wert erscheint, die Lehre eines so namhaften Vertreters dieser Ideenrichtung wie Wilbrandt, darzustellen und kritisch zu untersuchen. Die Schwierigkeit einer kritischen Beurteilung der Wilbrandt'schen Auffassung liegt indes darin, daß seine ökonomischen Gedankengänge sehr stark mit soziologischen, sozialpolitischen, ethischen und religiösen Überlegungen verquickt sind. Im Interesse der Wesenserkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und Tatbestände ist es aber nötig, jene Faktoren aus unserer Betrachtung zu eliminieren. Die Berücksichtigung all dieser Momente schiebt zu leicht die ganze Problematik auf die weltanschauliche Ebene, auf der natürlich eine wissenschaftliche Auseinandersetzung nicht mehr möglich ist. Es besteht aber auch die Gefahr, daß ohne dieses Isolierverfahren wirtschaftliche Elementarzusammenhänge nicht klar genug erkannt werden. Die Folge ist dann häufig, daß wirtschaftspolitische Forderungen aufgestellt werden, die fehlschlagen müssen, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgehen. Die Forderung des Sozialismus, der Wille zu seiner Verwirklichung ist des-

halb so gefährlich, weil die sozialistische Wirtschaftsordnung nicht bloß als die dem Gerechtigkeitsgefühl mehr entsprechende, sondern auch als die ökonomisch leistungsfähigere Wirtschaftsverfassung angesehen wird. Gerade diese Überschätzung der Leistungsfähigkeit der sozialistischen Wirtschaft ist aber zurückzuführen auf eine fast völlige Verkennung der wirtschaftlichen Zusammenhänge und Tatbestände im Kapitalismus. Hätte Wilbrandt sich die Mühe genommen, sowohl die kapitalistische als auch die sozialistische Wirtschaftsordnung einer gründlichen, theoretischen Analyse zu unterziehen, so hätte er sehen müssen, daß zwischen Kapitalismus und Sozialismus ein grundsätzlicher Unterschied besteht, daß von einem Hineinwachsen in den Sozialismus keine Rede sein kann, und daß die Leistungsfähigkeit der Konsumentenorganisationen innerhalb der bestehenden Konkurrenzwirtschaft nichts aussagt über ihre Wirksamkeit in der sozialistischen Wirtschaft. Die „aufkeimende Praxis" der durch Konsumgenossenschaften angeblich realisierbaren Gemeinwirtschaft, die er aus dem Nährboden des Kapitalismus herauswachsen sieht, ist kein Beweis für die Durchführbarkeit des „Genossenschaftssozialismus". Mit Recht betont Heimann, daß die grundsätzliche Stellung der Theorie dabei zu kurz käme, „zumal doch eben nicht einzelne Stücke von Gemeinwirtschaft in das gegenwärtige System eingebaut werden sollen, so daß sie ihre Lebenskraft möglicherweise gerade aus dem Zusammenhang mit diesem System schöpfen könnten . . . ., sondern ein neues System errichtet werden soll, dessen Tragfähigkeit und Ablauf zu prüfen unter allen Umständen eine theoretische Aufgabe bleibt[1])".

Eine klare Definition der Konsumgenossenschaft gibt Wilbrandt nicht. Genossenschaften sind für ihn Einrichtungen zur „gemeinsamen planmäßigen Versorgung anstelle privater Erwerbswirtschaft und Vermittlung". „Auf welchem Gebiet immer, stets ist das Wesen organisierten Konsums die Gemeinwirtschaft, die frei geschaffen wird, um den gemeinsamen Bedarf durch die

[1]) Eduard Heimann, Der Sozialismus als sittliche Idee und die materialistische Geschichtstheorie, Archiv f. Soz.Wiss. u. Soz.Pol. 52. Bd. 1924, S. 161/162.

vereinigten Konsumenten besser zur Befriedigung zu bringen, als das im Tausch zu erwarten wäre[1])." Die Konsumgenossenschaft bedeutet die „Ermöglichung einer vom Bedarf ausgehenden Produktionsweise sowie eines Gemeineigentums mit all seinen Konsequenzen[2])". Sie setzt „an die Stelle des privaten Profitmachers" die sich selbst versorgende Gemeinwirtschaft. Der organisatorische Gegensatz zum Kapitalismus besteht darin, daß bei den Konsumgenossenschaften „nicht mehr — wie in den Kapitalgesellschaften — die Größe des eingebrachten Kapitals entscheidet über die Anteilnahme an den Errungenschaften, sondern die Größe des Bezugs vom Verein[3])". Ein weiteres von den Redlichen Pionieren von Rochdale mit zugrundegelegtes Prinzip ist das der Demokratie. „Die Mehrheit gibt den Ausschlag. Das wird hier auf das wirtschaftliche Leben angewandt. Nicht die Größe des Kapitalbesitzes ist es wiederum, die über die Stimmberechtigung entscheidet, also auch die ausschlaggebende Stimmenmehrheit herbeiführt; sondern im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, überhaupt zum Kapitalismus, wird anstelle des eingebrachten Kapitalbesitzes auch hier die einfache Eigenschaft des Mitgliedes, als Konsument teilnehmen zu wollen und die dafür aufgestellten Bedingungen erfüllt zu haben, zur Grundlage des Stimmrechts[4])." Das sonst von ihm (Kapitalismus) „beherrschte Gebiet ist hier der Demokratie unterworfen. Nicht mehr die Rentabilitätserwägungen des Kapitalisten entscheiden." „Sie entscheiden nicht mehr über die Beschäftigung von Arbeitskräften, über die Vermittlung des Austausches, über die Bedingungen der Benutzbarkeit eines Kapitals. An die Stelle von Arbeitgeber, Händler, Leih- und Finanzkapital treten die Beschlüsse der Genossenschaft über ihr gemeinsames Vermögen. Die Demokratie tritt an die Stelle der Abhängigkeit vom privaten Reichtum[5])."

---

[1]) Wilbrandt, Konsumgenossenschaften, Stuttgart 1922, S. 31.

[2]) Wilbrandt, Kapitalismus und Konsumenten, G. d. S. IX, 2, S. 450.

[3]) Ebenda, S. 441.

[4]) Ebenda, S. 441.

[5]) Ebenda, S. 442.

2. Die Grenzen und die inneren Schwierigkeiten des Genossenschaftssozialismus nach Wilbrandt

Wilbrandt sieht die Grenzen der Konsumgenossenschaftsbewegung letzten Endes in den mangelhaften Qualitäten der Menschen. Er glaubt, daß eine allmähliche Heranbildung zu genossenschaftlichem Denken die Schwierigkeiten der Bewegung überwinden helfe. Theoretisch bedingte Grenzen erkennt er nicht. „So ist es denn lehrreicher, in der Geschichte großer Vereine nachzulesen, was als ‚Grenze' erschien und jetzt umso großartigere Erfolge der unermüdlichen Praxis bezeichnet, statt theoretisch, auf Grund ungenügender Erfahrungen, für alle Ewigkeit ‚Grenzen' zu konstruieren, die dann von doppelt überlegener Einsicht des Praktikers überwunden werden[1])." Wenn Wilbrandt den Einwand Pohles, daß sich „die Konsumvereine bisher aus guten und klugen Gründen ängstlich gehütet (haben), mit ihrer Eigenproduktion auch solche Gebiete zu betreten, die einem regelmäßigen Modewechsel unterworfen sind[2])", mit dem Hinweis auf konsumgenossenschaftliche Bekleidungsproduktion widerlegt, so ist er im Recht, sofern er noch nachweist, daß sie der Privatindustrie mindestens ebenbürtig ist und rentabel wirtschaftet. Es darf aber nicht übersehen werden, daß solche Betriebe vielfach trotz Unrentabilität aufrecht erhalten werden, weil innerhalb der weit verzweigten konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion ein gewisser Kostenausgleich möglich ist, und weil die Stillegung aus Prestigegründen nach Möglichkeit vermieden wird. Dazu kommt, daß eine mindestens landesübliche Verzinsung des investierten Kapitals nicht so unbedingt gefordert wird, da die Kapitalanlage in der Regel mit eigenen konsumgenossenschaftlichen Mitteln finanziert wird.

Ob Pohle mit seiner Behauptung: „so verzichten sie (die Konsumvereine) lieber freiwillig auf die Aufnahme der Produktionszweige, mit denen in Bezug auf den Absatz der Produkte ein grö-

---

[1]) Wilbrandt, Sozialismus, Jena 1919, S. 98.

[2]) Ludwig Pohle, a. a. O. S. 32.

ßeres Risiko verknüpft ist[1])", sagen will, daß es sich um Produktionszweige handelt, die dauernd konsumgenossenschaftlicher Produktion verschlossen bleiben müssen, ist nicht erwiesen. Er macht nur auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam und vor allem auf die Tatsache, daß es eigentlich dem Wesen der konsumgenossenschaftlichen Versorgung widerspricht, eine Produktion auf unsicheren Absatz aufzubauen. „Eine auf Rechnung der Konsumenten selbst geführte Produktion setzt voraus, daß man des Bedarfs im voraus einigermaßen sicher ist[2])." Das trifft nun bei der Modeproduktion am allerwenigsten zu. Wie sich der Absatz gestaltet, ist nicht einmal ungefähr vorauszusehen. Die Absatzfähigkeit von Modewaren hängt davon ab, in welchem Maße sie den Beifall des kaufenden Publikums finden. Das, was Pohle als Grenzen aufzeigt, sind keine Grenzen im streng theoretischen Sinne. Sie sind wohl auch nicht von ihm als solche aufgefaßt worden. In welchem Umfang sich die konsumgenossenschaftliche Betätigung innerhalb der bestehenden Konkurrenzwirtschaft ausdehnen kann, ist theoretisch nicht eindeutig zu beantworten. Die Schwierigkeiten konsumgenossenschaftlicher Wirtschaftsführung tauchen erst dann auf, wenn die Vergenossenschaftung auf allen Wirtschaftsgebieten durchgeführt ist, wenn der Genossenschaftssozialismus als eine Form sozialistischer Wirtschaftsgestaltung allein wirtschaftliche Führungsbefugnisse ausübt. Entscheidende Bedeutung gewinnt dann das Problem der Preisbildung, der Kalkulation und des Rationalprinzips. Wir sind mit Wilbrandt einig: „Die Grundfrage ist, ob diese Gemeinwirtschaft in Kalkulation, Ausnutzung jeder Eigenart und Ausmerzung des Minderwertigen, wirtschaftlich ebenso wirksam ist, wie der vom Erwerbsinteresse der Unternehmer geleitete Kapitalismus[3])." Doch kommen wir zu anderen Konsequenzen. Es ist nicht richtig, wenn Wilbrandt meint, dies sei „eine Frage, die erst dann wird beantwortet werden können, wenn die Konsumentenorganisation allein zu zeigen haben werde, was sie leisten kann, auch wenn der Sporn ihr fehlt,

[1]) Pohle, a. a. O. S. 32.

[2]) Ebenda, S. 31.

[3]) Wilbrandt, Konsumgenossenschaften, Stuttgart 1922, S. 46.

den heute die zu überwindende Konkurrenz privater Unternehmer ausübt[1])." Hier zeigt sich deutlich, daß Wilbrandt ausgesprochener Praktiker und Empiriker ist. Er sieht wohl, daß die Kalkulation bei wirtschaftlichem Vorgehen entscheidend ist, aber er sieht nicht (weil er eben die sozialistische Wirtschaft nicht theoretisch untersucht hat), daß sie mit der Möglichkeit der Preisbildung aufs engste verknüpft ist und deshalb nur in der kapitalistischen Wirtschaft durchführbar erscheint.

Die inneren Schwierigkeiten der Konsumgenossenschaftsbewegung sieht Wilbrandt in folgendem: „Blickt man hinter die Kulissen, hat man Gelegenheit, von erfahrenen und scharf sehenden Praktikern zu hören, wie die heutige Wirklichkeit in den Konsumgenossenschaften aussieht, so versteht man die Enttäuschung derjenigen, die mit hochgespanntem Idealismus in die Bewegung eingetreten, aber an den Erlebnissen, die sie durchzumachen hatten, innerlich gescheitert sind[2])." Kleinlicher Egoismus, Strebertum, „Verbrüderung zwischen Angestellten, die gegenseitig ein Auge zudrücken, die Untüchtigkeit im Amt erhält", seien bedenkliche Erscheinungen in der Konsumgenossenschaftsbewegung. „Zwar wird durch die genossenschaftliche Demokratie das Aufsteigen von Talenten ermöglicht, der Tüchtige herausgehoben in höhere Stellungen. Aber schwer ist es, wirklich hervorragende Organisatoren zu gewinnen; noch schwerer, einen Minderwertigen, der aber persönlich beliebt ist, sich Anhang zu verschaffen wußte, wieder aus der Leitung zu entfernen[3])." Die große innere Schwierigkeit der Sache sei aber diese: „daß die Masse entscheidet, die schwerfällige und leicht überredbare Masse, eben die Gesamtheit der Konsumenten[4])". Als ganz unhaltbar habe sich die ursprüngliche Verfassung, welche die Generalversammlung der Mitglieder zur entscheidenden Instanz macht, erwiesen. Die Generalversammlung, zusammengesetzt aus sachkundigen, sich mehr und mehr auf das Kundenverhältnis beschränkenden Mitgliedern,

[1]) Wilbrandt, a. a. O. S. 46.
[2]) Ebenda, S. 47.
[3]) Ebenda, S. 47.
[4]) Ebenda, S. 47—48.

sei der Tummelplatz geschickter Demagogie geworden. Es sei daher notwendig geworden, die Befugnisse der Generalversammlung einzuschränken und sie durch verschiedene Formen eines „Genossenschaftsparlaments" zu ersetzen. Aus der Wahl der Mitglieder hervorgehend, übernimmt nunmehr ein „Genossenschaftsrat" die Funktionen der Generalversammlung. Er hat in enger Fühlung mit der Verwaltung deren Tätigkeit zu beaufsichtigen und anzuregen[1]).

Größer noch sei das Problem, die „Angestellten dem Gesamtorganismus so einzugliedern, daß sie die Zwecke der Mitglieder realisieren[2])". Der Gegensatz zwischen Arbeitnehmer (als Produzent) und Arbeitgeber (leitende Organe der Konsumgenossenschaft) entstehe. Eine Interessierung der Arbeitnehmer am Gedeihen des Ganzen durch Gewinnbeteiligung sei häufig nicht zu umgehen. Es wird „vielleicht noch oft dazu gegriffen werden müssen, nach dem Muster dessen, was geschickte Organisatoren im privaten Kapitalismus Vorbildliches schufen. Ist doch vorläufig (?) mit nichts anderem zu rechnen, als mit den Menschen, die, ihrem Vorteil folgend, sich um das bemühen, was ihnen selbst zugutekommt. Sie müssen angestachelt werden; sei es durch Aussicht auf höhere Posten, sei es durch direkte Interessierung[3])". Weitere Schwierigkeiten sieht Wilbrandt darin, daß Kaufleute an der Spitze der Großeinkaufsgesellschaften mehr und mehr unentbehrlich werden. „Mit notgedrungen hochbezahlten geschäftsgewandten Händlern, die zuweilen nichts anderes mitbringen als die Kunst, Geld zu machen" . . „ziehe materialistischer Geist . . in die Genossenschaft ein". „Banausische Fremdheit gegenüber der Tragweite der Bewegung", „genossenschaftliche Entseelung", gefährde die Bewegung. „Nur in langsamem Reifen der Organisation und der Menschen, auf die sie sich stützen muß", müssen die Gegenkräfte überwunden werden[4]).

---

[1]) Vgl. a. a. O., S. 48.

[2]) Ebenda, S. 49.

[3]) Ebenda, S. 49.

[4]) Ebenda, S. 50—51.

Auch die Macht der entscheidenden Instanzen der Bewegung macht Wilbrandt Sorge. „Der Mißbrauch dieser Macht liegt nahe. Durch Gegeninstanzen und Kontrollen ist er nur um den Preis der Schwerfälligkeit, wie im Staatsbetrieb, wirksam zu bekämpfen. Auf den Geist, der die Leitenden beseelt und das Ganze durchweht, kommt es an. Von persönlichem materiellen Gewinnstreben geleitet, wie heute im kapitalistischen Unternehmen, wären die Vorgesetzten ebenso angesehen wie ihr Vorbild in der privaten Unternehmung: als egoistische Menschen des Erwerbs, denen gegenüber man ebenso den eigenen Erwerbsstandpunkt zu wahren hat, um nicht von ihnen für das Ganze und zugleich damit für ihren Privatvorteil ausgebeutet zu werden[1])." „So wäre die Abhängigkeit von privaten Arbeitgebern doch nur vertauscht mit der von genossenschaftlichen, ohne daß dieses Wort auf die Dauer einen entscheidenden Unterschied vortäuschen könnte[2])." Wir sehen, daß Wilbrandt immer wieder darauf hofft, die Zukunft werde einen idealeren Menschentypus schaffen, der nicht mehr wie der kapitalistische durch Profitgier verdorben sei. So erblickt er eine bestimmte Grenze nicht, er sieht „keine unlösbaren Schwierigkeiten", keine „Grenzen", solange nicht in den Menschen selber die Grenzen der Entwicklungsfähigkeit erreicht sind. Aber das sei nicht vorauszusagen, sondern nur auszuprobieren; und so bleibe das Zeichen, in dem die Bewegung bisher gesiegt habe, auch für die Zukunft: der Versuch, das praktische Bemühen, kurz die Tat[3]). Soweit diese Ausführungen Wilbrandts soziologischen und wirtschaftsethischen Charakter haben, liegen sie außerhalb der sozialökonomischen Diskussion. Der Vollständigkeit der Lehre halber glaubten wir aber nicht darauf verzichten zu dürfen. Was aus diesen Darlegungen entnommen werden kann, ist dieses: Wilbrandt hat über der Berücksichtigung soziologischer und wirtschaftsethischer Faktoren die rein ökonomischen Zusammenhänge zu wenig klar gesehen. Daher konnte er auch das ökonomische

[1]) Vgl. Wilbrandt, a. a. O. S. 52.

[2]) Ebenda, S. 52.

[3]) Vgl. Wilbrandt, a. a. O. S. 55—69 und Wilbrandt, Sozialismus, Jena 1919, S. 110

Problem des Genossenschaftssozialismus nicht gründlich genug erfassen.

Wir wollen durchaus nicht die Verdienste der Konsumvereinsbewegung schmälern. Sie hat tatsächlich manche einseitig privatwirtschaftlich eingestellte Monopol- bzw. Ringbildung mit Erfolg bekämpft, die Kleinhandelspreise reguliert und damit eine volkswirtschaftlich wertvolle Tat vollbracht. Die Schwierigkeiten der Verwirklichung eines universalen Genossenschaftssozialismus können aber nicht durch eine allmähliche Läuterung der menschlichen Charaktereigenschaften überwunden werden. Sie liegen darin begründet, daß ein Wirtschaftsprinzip, das eine ähnlich zweckmäßige Wirtschaftsführung wie das Konkurrenzprinzip ermöglicht, für die sozialistische Wirtschaft bis heute nicht nachgewiesen wurde. Innerhalb der bestehenden Wirtschaftsordnung handeln die Konsumgenossenschaften durchaus „kapitalistisch". Der Marktpreis bietet ihnen die Handhabe zur rechenhaften Kontrolle aller wirtschaftlichen Maßnahmen; Aufwand und Erfolg können kalkulatorisch miteinander verglichen werden. Ist eine Preisbildung nicht mehr möglich, — und sie ist, soweit wir bis jetzt sehen können, in einer sozialistischen Wirtschaft nicht denkbar — so fallen mit dem kapitalistischen System auch die Existenzbedingungen der Konsumgenossenschaften weg. Wilbrandt täuscht sich, wenn er glaubt, daß die Konsumvereine über die wirtschaftlichen Funktionen hinaus, die sie in der heutigen Wirtschaftsordnung erfüllen, etwas leisten könnten. Hier ergibt sich die Zäsur, die Grenze.

3. Kapitel

Die Kritik des Genossenschaftssozialismus

1. Die Erwerbs- und Bedarfsdeckungswirtschaft

Wenn man von Erwerbswirtschaft im Gegensatz zur Bedarfsdeckungswirtschaft spricht, so will man damit ausdrücken, daß im ersten Fall wirtschaftliches Handeln lediglich um des Erwerbs, des Gewinns willen, geschieht, während im zweiten Fall das Wirtschaften unmittelbar auf Bedarfsdeckung gerichtet ist. Die Verkörperung des Erwerbsprinzips ist in concreto die kapitalistische Produktionsweise, die Verkörperung des Bedarfsdeckungsprinzips, die sozialistische Wirtschaftsordnung.

Richtig ist, daß jegliches kapitalistisches Wirtschaften Gewinnerzielung erstrebt. Doch kann in der kapitalistischen Wirtschaft Gewinn nur realisiert werden, wenn die Produktion dem Bedarf entspricht. „Die Ausrichtung der Produktion nach dem Gewinn bedeutet nichts anderes, als ihre Einstellung auf den Bedarf der Volkswirtschaft[1])." Der Konsument bestimmt auch in der „Profitwirtschaft" Richtung und Umfang der Produktion. Jedoch indirekt: „Durch das Medium des Profits hindurch[2])." Das Erwerbsstreben ist in der kapitalistischen Tauschwirtschaft das Primäre, der Endzweck wirtschaftlichen Bemühens, die Bedarfsdeckung das Sekundäre. Der Unterschied zwischen Erwerbswirtschaft und Bedarfsdeckungswirtschaft ist also nur graduell, nicht wesentlich.

Es besteht häufig die Meinung, die Bedarfsdeckungswirtschaft sei der Erwerbswirtschaft deshalb wirtschaftlich überlegen, weil sie vom gegebenen Bedarf aus, der irgendwie statistisch zu erfassen wäre, die Produktion viel sicherer leiten könne. Fehlleitungen in der Produktion, Kapitalvernichtung, Arbeitslosigkeit, Disharmonie zwischen Produktion und Konsumtion seien daher völlig ausgeschlossen. Daß dieser Vorzug gegenüber der Erwerbs-

[1]) Ludwig Mises, Die Gemeinwirtschaft, Jena 1922, S. 130.

[2]) Johannes Gerhardt, Unternehmertum und Wirtschaftsführung, Tübingen 1930, S. 215.

wirtschaft in Wirklichkeit nicht besteht, ist in früheren Darlegungen ausgeführt worden. Eine Bedarfsstatistik hat nur dann einen Sinn, wenn es sich um einen über längere Zeitspannen konstanten Bedarf handelt. Das trifft nun bei den in der Hauptsache sicheren Massenbedarf befriedigenden Konsumgenossenschaften zu. Sie suchen an der Hand von Mitgliederlisten den mutmaßlichen Bedarf festzustellen. Sie sind bis zu einem gewissen Grade in ihrer Berechnung sicherer als der kapitalistische Unternehmer, der den voraussichtlichen Bedarf nur durch eine mehr oder weniger sorgfältige Marktanalyse erforschen kann, denn die Mitglieder der Konsumgenossenschaften sind gewohnheitsmäßige Warenabnehmer. Die Genossen sind aus weltanschaulichen Gründen ihrer Organisation „treu", auch wenn private Unternehmer genau so preiswürdig, vielleicht noch vorteilhafter anbieten als die Konsumgenossenschaften. Die Antipathie „überzeugter" Konsumvereinsmitglieder gegen alles, was „kapitalistisch" ist, spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Diese Einstellung ist zweifellos ein Vorteil gegenüber der erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmung gleicher Branche. In der Privatwirtschaft wirkt sich die Konkurrenz zwischen Gleiches Anbietenden schärfer aus, hier entscheidet nur die Preiswürdigkeit. Die weltanschaulich bedingte „Treue" der Konsumvereinsmitglieder und die Möglichkeit der Zusammenfassung der Nachfrage (organisierter Konsum) schaltet einen Teil des Absatzrisikos aus. Die Konsumgenossenschaften sind bezüglich des Absatzes ihrer Waren von der Nachfrageentwicklung eines lokalen Marktes nicht so abhängig, wie ein einzelner Unternehmer. Die Nachfrageschwankungen kompensieren sich teilweise. Eine lokal stark auftretende Arbeitslosigkeit muß die Absatzmöglichkeit eines nur auf diesen lokalen Markt angewiesenen Unternehmens stärker einengen, als die der Konsumgenossenschaften. Diese können einen Teil der an dem betreffenden Ort infolge Kaufkraftausfalls nicht absetzbaren Ware an Orte lenken, die keine oder nur geringere Arbeitslosigkeit aufweisen. Daneben können die Lagerhaltungskosten durch Konzentration der Läger herabgemindert werden.

Viel angefehdet wird von Genossenschaftstheoretikern (auch von Wilbrandt) die Tatsache, daß die Erwerbswirtschaft neuen Bedarf weckt, daß die Unternehmer aus eitler „Profitsucht" vielfach Unnützes, Schädliches, Geschmackloses und Minderwertiges anbieten. Die Bekämpfung des Alkoholismus z. B. werde erschwert durch die Widerstände, die „das Alkoholkapital der Bekämpfung des unsere Volksgesundheit und -sittlichkeit schwer schädigenden Alkoholismus entgegensetzt". Die Leidenschaft des Rauchens wäre nicht „so verbreitet und in steter Ausbreitung auch unter der Jugend begriffen, wenn nicht wirtschaftliche Interessen dabei eine Rolle spielten". „Luxus, Tand und Flitter aller Art, Schund- und Schmutzliteratur" würden dem „Publikum aufgedrängt, weil die Produzenten ihren Profit dabei machen, oder ihn erhoffen[1])". Dagegen läßt sich ganz allgemein sagen, daß es in der kapitalistischen Wirtschaft, „deren tiefster Grundzug Selbstbestimmung und Selbstverantwortung (Mises)" ist, dem einzelnen überlassen bleibt, zu entscheiden, wie er seine Bedürfnisbefriedigung gestaltet, welche Bedürfnisse er zu befriedigen gedenkt. Zunächst ist das Angebot von neuartigen Waren rein spekulativ. An den Verbrauchern liegt es, ob der Unternehmer sein Gewinnstreben verwirklichen kann. Lehnt die Verbraucherschaft ein Konsumgut ab, so muß die Erzeugung eingestellt werden, ob der Unternehmer will oder nicht. Der Produzent ist nur Funktionär der Nachfrage, die Nachfrage lenkt die Produktion, nicht umgekehrt. Der Unternehmer setzt seine Produktionsmittel in den Produktionszweigen ein, in denen er sich den größten Reinertrag verspricht. Was er produziert, ist ihm gleichgültig. Die besondere Aufgabe des kapitalistischen Unternehmers besteht darin, „herauszufinden, welche bisher unbefriedigten Wünsche nun erfüllt werden könnten. Das ist es, was man im Auge hat, wenn man davon spricht, daß der Kapitalismus latente Bedürfnisse weckt, um sie zu befriedigen[2])." Der kapitalistische Unternehmer ist neutral, muß es wohl auch sein, da es eine ob-

[1]) Vgl. Messer, Ethik, Leipzig 1918, S. 111 ff. Natorp, Sozialidealismus, Berlin 1920, S. 13.

[2]) Ludwig Mises, a. a. O. S. 438.

jektive Wertung, was gut oder schlecht ist, in den wenigsten Fällen gibt. Er wird allerdings darauf aus sein, daß die Nachfrage sich gerade auf seine Erzeugnisse erstreckt. Durch intensive Werbung wird er den Absatz seiner Waren zu steigern bemüht sein. Auf die Dauer kann er aber gegen Geschmacks- oder sonstige Nachfrageänderungen nicht ankämpfen.

Die Konsumgenossenschaften brauchen neuen Bedarf nicht zu wecken. Das überlassen sie dem kapitalistischen Unternehmer. Aber nicht deshalb, weil sie gegen jede Bedarfsweckung sind, sondern in Wahrheit, weil sie das meist mit großem Risiko verbundene, spekulative Einführen neuer Warengattungen scheuen. Die grundsätzliche Ablehnung jeglicher Bedarfsweckung würde gleichbedeutend sein mit einer Verneinung des ökonomisch-technischen Fortschritts. Wäre die Wirtschaft vollständig vergenossenschaftet, so müßten die Konsumgenossenschaften anstelle des selbstverantwortlichen Unternehmers neuen Bedarf wecken. Heute können sie darauf verzichten. Sie führen neue Erfindungen und Befriedigungsmöglichkeiten nur dann ein, wenn der kapitalistische Unternehmer erwiesen hat, daß sie praktisch verwertbar sind und den Beifall der Konsumenten gefunden haben. Sie benützen also kapitalistische Krücken. Das Merkwürdige dabei ist aber, daß sie die auf solche Weise erzielte Kostenersparung (Risiko!) als konsumgenossenschaftliche Leistung bewerten, während doch offensichtlich ist, daß ihnen der kapitalistische Unternehmer durch sein Vorangehen Risiko und Reklamekosten erspart.

Aus der eigenartigen Konstruktion der Konsumgenossenschaften ergibt sich noch ein anderes: sie könnten in einer stark vergenossenschafteten Wirtschaft den Bedarf nicht so zweckmäßig befriedigen, weil sie zeitlich später als der private Unternehmer neue Kombinationen bewerkstelligen würden. Selbst dann, wenn der Genossenschaftsleiter den Wagemut und die Initiative an sich aufbringen würde, wäre er dem Erwerbswirtschaftler gegenüber im Hintertreffen. Er müßte vorsichtiger operieren, da nicht sein Vermögen, sondern das der Genossenschaft bzw. der Mitglieder auf dem Spiel stünde, an deren Weisungen und Ratschlägen auch der tüchtigste Genossenschaftsleiter nicht vorübergehen könnte.

Die „Wirtschaftsdemokratie" einer vielfach trägen Masse könnte so leicht den wirtschaftlichen Fortschritt hemmen. Nun könnte man einwenden, daß auch bei den Aktiengesellschaften die Masse der Aktionäre einen Einfluß auf die Wirtschaftshandlungen der Generaldirektoren (durch die Generalversammlung) ausübt. Ähnliche Hemmungen können gewiß auch hier auftreten, nur nicht in derselben Stärke. 1. ist der Aktienbesitz nicht so stark zersplittert, daß eine solche Differenzierung der Meinungen stattfinden könnte, wie bei den Konsumgenossenschaften, wo jedes Mitglied eine Stimme hat; 2. sind die Aktionäre im allgemeinen in wirtschaftlichen Dingen erfahrener als die Konsumgenossenschaftsmitglieder; 3. ist die Geschäftsleitung bei den Aktiengesellschaften der Generalversammlung gegenüber selbständiger — vgl. auch das neue Aktiengesetz —; 4. ist das Erwerbsstreben der Aktiengesellschaft als solcher ausgeprägter; 5. besteht zwischen Konsumgenossenschaften und Aktiengesellschaften ein grundsätzlicher ideologischer Unterschied. Die konsumgenossenschaftliche Geschäftsführung hat sich, was sich aus dem Wesen der Konsumgenossenschaft ergibt, viel mehr nach den Wünschen der Mitglieder zu richten. Sie ist daher unbeweglicher, schwerfälliger und ermangelt der raschen Entschlußkraft. Die privaten Unternehmer sind regelmäßig die Pioniere des wirtschaftlichen Fortschritts. Diese ökonomisch wichtige Funktion wird ihnen bei organischer Fortentwicklung der Wirtschaft auch in Zukunft einen genügend großen Tätigkeitsbereich sichern.

2. Genossenschaft und Ertragsstreben

Es wird häufig darüber gestritten, was der wahre Kern der Genossenschaftsidee sei. Man glaubt, ihn gefunden zu haben, indem man feststellt, das neue Wirtschaftsprinzip sei der gemeinsame Vorteil, der Genossenschaftsgeist, die Solidarität der in der Genossenschaft zusammengeschlossenen Genossen. Man begnügt sich offenbar mit unklaren Begriffen, ohne auf den Grund der Sache vorzudringen. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß alle Mitglieder den Genossenschaften aus „egoistischen Erwä-

gungen“ beigetreten sind. Nicht deshalb wird der Genossenschaftsfreund Mitglied des Konsumvereins, weil ihm das verschwommene Ideal einer zukünftigen „besseren“ Wirtschaftsordnung vorschwebt, zu deren Verwirklichung er seinen bescheidenen Anteil beitragen möchte, sondern aus nüchternem Opportunismus. Was er anstrebt, ist nichts anderes, als seine individuelle Bedürfnisbefriedigung so zweckmäßig wie möglich zu erreichen. Die Genossenschaften sind Mittel kollektiver Selbsthilfe. Das von Wilbrandt so sehr verpönte Ertragsstreben wird durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß nicht verdrängt, sondern noch gesteigert. Freilich will die Genossenschaft nicht für sich „erwerben“, sondern sie will durch das Mittel des Zusammenschlusses den Mitgliedern eine billigere Bedarfsdeckung ermöglichen. Das ist nichts anderes als eine Betätigung des allgemeinen Wirtschaftsprinzips: mit möglichst geringem Aufwand ein Maximum an Erfolg zu erreichen. Ob dieses Prinzip nun in der Erwerbswirtschaft oder in der Haushaltungswirtschaft angewandt wird, ist kein Unterschied. „Die Genossenschaften sind Bildungen, die ganz ebenso auf dem Grundprinzip der heutigen Wirtschaftsordnung, dem individuellen Ertragsstreben, beruhen, wie z. B. die Gewerkvereine, und wenn sie, ebenso wie diese, auch nicht selbst Ertrag erstreben, so tun es doch die Wirtschaftspersonen, die hinter ihnen stehen und sie für ihre individuellen Zwecke ins Leben rufen[1])“. Insofern ist es unrichtig, die Konsumgenossenschaften als antikapitalistisch zu bezeichnen. Sie stehen wie alle anderen heutigen Wirtschaftsbildungen im Tauschverkehr, sie sind „Teilwirtschaften, nur gemeinsame Organe anderer Konsum- oder Erwerbswirtschaften[2])“. Die Konsumgenossenschaften arbeiten mit denselben kapitalistischen Mitteln wie andere Unternehmungsformen. Auch sie können nicht auf den „Profit“ verzichten. Genau so wie der private Unternehmer müssen auch sie Kapital bilden. Ein Preis, der nur die Vergütung für Arbeitskosten und Ersatz des Kapitals enthielte, würde nicht ausreichen zur Neubildung von Kapital. Soweit aber eine Unternehmung über die Produk-

[1]) Robert Liefmann, Die Unternehmungsformen, Stuttgart 1928, S. 174.
[2]) Ebenda, S. 175.

tionskosten hinaus noch eine Quasirente (Extraprofit) bezieht, so beweist sie damit, daß sie infolge zweckmäßigerer Kombination von Arbeit und Kapital anderen Konkurrenten gegenüber einen Vorsprung besitzt. Das bedeutet keine Ausbeutung der Konsumenten. Wollte man nach dem Vorschlag der Sozialisten auch die Leistungsmonopole bekämpfen mit der Begründung, technische und organisatorische Verbesserungen dürften nicht den Geldsack des einzelnen Unternehmers bereichern, sondern müßten unverzüglich dem ganzen Wirtschaftszweig zugutekommen, weil dadurch eine viel raschere Senkung der Warenpreise möglich sei, so wäre das eine falsche Wirtschaftspolitik. Niemand würde sich bereit finden, unter oft großen Schwierigkeiten, Opfern und Anstrengungen wirtschaftliches Neuland zu beschreiten, hätte er nicht die Genugtuung, nach erfolgreichem Abschluß solcher Transaktionen seinen Lohn dafür in Form von zusätzlichen Gewinnen (Quasirente) zu finden. Viele Unternehmerenergien gingen dem wirtschaftlichen Fortschritt verloren, wenn diese Wirtschaftspolitik allgemein angewandt würde. Der Konsument hätte nicht nur auf die Dauer keinen Vorteil, sondern einen beträchtlichen Nachteil. So ist es verständlich, wenn Liefmann diejenige tauschwirtschaftliche Organisation als vollkommenste Bedarfsbefriedigungsmöglichkeit bezeichnet, die „gewissermaßen ein Monopol ist auf der Basis der freien Konkurrenz, ein Monopol des billigsten Anbieters, bei dem aber, wenn er seine monopolistische Stellung ausbeutet, die Konkurrenz, d. h. der Konkurrenzkampf immer im Hintergrunde steht[1])". Diese Auffassung trifft sich mit der von C. F. von Siemens: „Wenn ein Industriemonopol durch geistige Arbeit entsteht, nicht aufgebaut auf Gesetz und Beherrschung von Rohstoffen, sondern allein auf dem Grundsatz, das Beste auf dem billigsten Wege zu erzeugen, so glaube ich, daß dies eine sehr erfreuliche wirtschaftliche Erscheinung ist[2])." Der Profit, der auf besserer Leistung beruht, ist nicht verwerflich, er ist eine Prämie für zweckmäßiges Wirtschaftshandeln.

[1]) Robert Liefmann, Konkurrenz- und Monopoltheorie, Arch. f. Soz.-Pol., 41. Bd. 1916, S. 140.

[2]) Industrie- und Handelszeitung, Berlin, 11. Jahrg. Nr. 15, 18. 1. 1930.

Die Konsumgenossenschaften sind nach außen hin selbständige Unternehmungen. Sie stehen innerhalb der bestehenden Konkurrenzwirtschaft. Es ist nicht richtig, wenn Wilbrandt glaubt, daß durch die Konsumvereine der Tausch überwunden und die Gemeinwirtschaft an seine Stelle gesetzt werden könnte. Sowohl das Erwerbsstreben (der Mitglieder durch das Medium kollektiver Selbsthilfe) als auch die Konkurrenz besteht fort. Die Konsumgenossenschaften schalten zwar den Wettbewerb innerhalb ihres eigenen genossenschaftlichen Tätigkeitsbereiches aus, aber die Konkurrenz mit den privaten Unternehmungen ist nach wie vor wirksam. Wilbrandt meint, daß bei den Konsumgenossenschaften an die Stelle des Konkurrenzprinzips das Prinzip der Kooperation trete. Allein der Begriff Kooperation ist reichlich unklar. Es handelt sich beim Konsumverein nicht um ein „Zusammenwirken". Man könnte das eher von einer offenen Handelsgesellschaft behaupten. Jedenfalls ist aber die Kooperation, das Zusammenwirken mit anderen Miteigentümern durchaus nicht etwas, was den Kapitalismus bzw. das Konkurrenzprinzip ersetzt. Auch die Kartellmitglieder suchen „den eigenen Vorteil auf dem Umweg über den gemeinsamen umso sicherer zu erreichen[1])". Die Kooperation ist kein besonderes Wirtschaftsprinzip, sondern nur ein Mittel zur Verwirklichung des Ertragsstrebens.

3. Gemeinwirtschaft und Gemeineigentum

In der Terminologie Wilbrandts stößt man immer wieder auf die Begriffe „Gemeinwirtschaft" und „Gemeineigentum". Soweit der Begriff Gemeineigentum aufgefaßt wird als gemeinsames Eigentum der Konsumgenossenschaftsmitglieder, so wäre an sich gegen eine solche Terminologie nichts einzuwenden. Nur ist dieser Begriff in unserer Wissenschaft bereits mit einem anderen Inhalt angefüllt. Gemeineigentum ist etwas Universales. Neben Gemeineigentum ist Sondereigentum logisch nicht denkbar. Gemeineigentum gibt es nur in einer allumfassenden sozialistischen oder kommunistischen Wirtschaftsordnung. Wilbrandt hat die-

[1]) Wilbrandt, Kapitalismus und Konsumenten, G. d. S. IV, 2, S. 444.

sen grundsätzlichen Unterschied zwischen dem konsumgenossenschaftlichen Eigentum innerhalb der bestehenden Wirtschaftsordnung und dem Gemeineigentum in der sozialistischen Wirtschaft nicht herausgearbeitet. Deshalb spricht er überhaupt von Gemeineigentum, ohne Rücksicht auf die Wirtschaftsform. Das Genossenschaftseigentum ist nichts anderes als Sondereigentum. Man kann es vielleicht Gesamteigentum nennen. Daß die Geschäftsanteile der Konsumvereinsmitglieder nicht Gemeineigentum sein können, versteht sich von selbst. Sie werden den Konsumgenossenschaften nur während der Dauer der Mitgliedschaft zur Nutzung überlassen. Aber das Eigentum der Genossenschaft an sich, das also der rechtlichen Verfügungsgewalt der Mitglieder faktisch entzogen ist, ist kein Gemeineigentum im strengen Sinne des Wortes. Als Glied der trotz konsumgenossenschaftlichen Einschlages immer noch fortbestehenden Konkurrenzwirtschaft hat die Konsumentenorganisation Sondereigentum, wie alle anderen Unternehmungen auch.

Ähnlich mißverständlich ist der Wilbrandtsche Begriff der „Gemeinwirtschaft". Mit der Feststellung, daß das Wesen der Konsumgenossenschaft die Gemeinwirtschaft sei, im Gegensatz zu der kapitalistischen Verkehrswirtschaft, ist die Konsumgenossenschaft nicht charakterisiert. Die Gemeinwirtschaft ist ähnlich wie das Gemeineigentum eine Ganzheit. Sie muß notwendig alle Produktionsverhältnisse, nicht bloß einzelne, umfassen. Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß auch der Begriff „Genossenschaftssozialismus" so lange irreführend ist, solange die Konsumgenossenschaften Glieder der bestehenden Konkurrenzwirtschaft sind. Von Genossenschaftssozialismus kann man gemäß dem Begriff des Sozialismus nur dann sprechen, wenn alle Produktionsmittel sich im Eigentum der das ganze Wirtschaftsgebiet umfassenden, einheitlich organisierten Genossenschaft befinden. Solange dies nicht der Fall ist, spricht man zweckmäßigerweise von „Genossenschaftskapitalismus", denn durch die Konsumgenossenschaften wird das kapitalistische System so wenig geändert, wie durch gelegentliche Teilsozialisierungen. Alles Wirtschaften vollzieht sich nach wie vor auf dem Boden der Privatrechtsordnung.

4. Konsumentendemokratie und Unternehmerfunktion

So sehr Wilbrandt von der Konsumgenossenschaft als einem Mittel zur allmählichen Überwindung der seiner Ansicht nach unökonomischen kapitalistischen Verkehrswirtschaft überzeugt ist, so übersieht er doch nicht die Gefahren, die möglicherweise die Existenz und die Entwicklung der Bewegung bedrohen können. Er erkennt vor allem zwei Hemmungen: „Von innen heraus: die Gefahren der späteren Generation, die nicht die gleiche Begeisterung, nicht die gleichen Persönlichkeiten besitzt und darum leicht in Stillstand endigt, so daß ein rühriger Privatunternehmer daneben emporkommt." Vor allem der Multiple Shop (Großunternehmung im Detailhandel mit vielen Filialen) ist ein scharfer Konkurrent geworden, „der nun mit seiner geschickten Organisation überall in England, ja in der ganzen Welt, die Konsumgenossenschaft gefährdet[1])". Daß es zu dieser gefährlichen Konkurrenz kommen konnte, dürfte auf die Mängel des konsumgenossenschaftlichen Systems zurückzuführen sein: Bürokratismus, fehlendes Selbstinteresse der Leitung und Mitwirkung der Mitglieder bei der Geschäftsführung. Diese Nachteile traten zu der Zeit, als im Detailhandel der „quasikartellistische" Kleinhändler der einzige Konkurrent der Konsumgenossenschaften war, noch nicht in die Erscheinung. Sie wurden überkompensiert durch die unausgeschöpften Möglichkeiten genossenschaftlichen Großbezugs. Seit dem Aufkommen der Massenfilialbetriebe ist die Überlegenheit konsumgenossenschaftlicher Warenverteilung stark erschüttert worden. Die Konsumgenossenschaften, die als Preis- und Qualitätsregulatoren gegenüber dem vielfach leistungsschwachen Kleinhandel eine wichtige ökonomische Funktion erfüllten, werden heute von den Massenfilialbetrieben mit derselben Waffe des Großbezugs und der Preisunterbietung erfolgreich bekämpft wie ehedem der Kleinhandel von den Konsumgenossenschaften. Das „Auf-den-Lorbeeren-Ausruhen" der Konsumgenossenschaften, das Wilbrandt so sehr Sorge macht, wird so ganz von selbst unterbunden. „Der Privatkapitalismus hat den Vorteil, daß erstens

[1]) Robert Wilbrandt, Sozialismus, Jena 1919, S. 98.

die Konkurrenz und zweitens das Selbstinteresse in ihm entscheidet. Die Konkurrenz stößt aus, was ungesund ist, das Selbstinteresse stachelt an, statt abzulenken, denn es treibt den Unternehmer vorwärts zu seinem eigenen Vorteil. Das ist's, was heute das Bestehen der großen Masse von Privatunternehmungen neben den emporstrebenden Anfängen der Konsumgenossenschaftsbetriebe für diese zu einer beständigen Kontrolle gestaltet: die mindeste Nachlässigkeit kann die Kundschaft wieder in die Hand der Privatunternehmungen treiben. So daß die Gefahren . . . . gemäßigt werden durch die private Konkurrenz, gerade weil diese inneren Gefahren den äußeren Gegner zur wachsamen Ausnützung jeder Blöße und damit zum Hüter der inneren Ordnung heranziehen[1])." Es ist eigenartig, daß Wilbrandt hier die reinigende Wirkung der Konkurrenz voll und ganz anerkennt, aber andererseits immer wieder betont, daß eben diese Konkurrenz durch eine genossenschaftliche Wirtschaftsordnung, ohne Schaden, ja zum Vorteil der ganzen Volkswirtschaft, entbehrlich sei und überwunden werden müsse. Wilbrandt empfindet den darin liegenden Widerspruch nicht, weil er annimmt, daß die Konkurrenz ohnehin mehr und mehr ihre ökonomische Funktion einbüße. An ihrer Stelle „wird in den Konsumvereinen ein sinnreiches System von Betriebsvergleichungen ausgebildet, das jeden einzelnen Betrieb mit seinen Betriebsergebnissen zum Kontrollorgan für jeden anderen macht. Der Wetteifer der Betriebsleiter, in der Konkurrenz um die höheren Posten tritt an die Stelle der auch in den Privatunternehmungen jetzt mehr und mehr versagenden Peitsche der Konkurrenz[2])". Der alte Fehler Wilbrandts, weil Betriebsvergleichungen in der Konkurrenzwirtschaft möglich sind, setzt er sie in der sozialistischen Wirtschaft ohne weiteres als gegeben voraus.

Von innen heraus droht nach Wilbrandt noch eine zweite Gefahr: „Die Gefahr der Demokratie und der Bürokratie[3])." „Dies umso gefährlicher, als die Praxis auch hier, wie in jeder Demo-

[1]) Wilbrandt, a. a. O. S. 99.
[2]) Ebenda, S. 100.
[3]) Ebenda, S. 98.

kratie, die leitenden Personen als die Eingeweihten zur herrschenden Stellung einer allmächtigen Bürokratie gelangen läßt; besonders dann, wenn die unentbehrliche Zentralisation zwecks Zusammenschluß nach außen, sowie zwecks Großeinkauf und Massenproduktion den Abstand zwischen Mitglied und Leitung immer mehr erweitert", so daß die Konsumgenossenschaftsleitung unter Umständen „unter dem Schein der Demokratie" führt. Ob sich diese Gefahr jemals vermeiden läßt? Unseres Erachtens ist eine Verselbständigung der konsumgenossenschaftlichen Unternehmungsleitung ökonomisch notwendig, wenn nicht die Existenz der Konsumgenossenschaft gefährdet werden soll. Es ist interessant, daß die Konsumgenossenschaftspraxis trotz der theoretisch geforderten Leitungsdemokratie diese Notwendigkeit in weitem Umfang anerkannt hat. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hätte wohl keinen solch glänzenden Aufstieg erlebt, wenn die Leitung wirklich demokratisch organisiert gewesen wäre. Die letzten Entscheidungen über die Geschäftsführung liegen zwar formalrechtlich bei der Generalversammlung der Konsumvereinsmitglieder. Faktisch ist aber ihre Einflußmöglichkeit auf die Genossenschaftsleitung gering. Die gemeinsame Disposition der Genossen steht praktisch überwiegend auf dem Papier. Die verselbständigte Stellung der Konsumgenossenschaftsleitung zeigt sich auch in der Rückvergütungspolitik. Die Ansprüche der Konsumvereinsmitglieder auf hohe Rückvergütung müssen immer gegenüber den Notwendigkeiten der konsumgenossenschaftlichen Unternehmung zurücktreten, da sonst die Gefahr besteht, daß mangelhafte Rücklagen (Kapitalbildung) die Erhaltung und den Ausbau der Konsumgenossenschaften bedrohen. Praktisch gesehen haben wir es hier nicht mit „Wirtschaftsdemokratie", sondern mehr oder weniger mit „Wirtschaftsautokratie" zu tun. Mit einigen juristischen Normen kann man die Wirtschaftsdemokratie nicht herbeiführen. Die Wirtschaft geht, unbekümmert um solche Normen, ihren eigenen Weg. In der Wirtschaft müssen gewisse wirtschaftliche Erfordernisse erfüllt sein, wenn sie im Sinne des Wirtschaftsprinzips rationell sein soll. Zu diesen Notwendigkeiten gehört u. a. die frei verfügende, selbst verantwortliche Unter-

nehmerpersönlichkeit. Rasche Entschlußkraft und elastische Anpassung an gegebene Marktsituationen können sich aber unmöglich auswirken, wenn die Wirtschaftsführung wirklich demokratisch sich vollzieht. Eine Versammlung von Genossen — ohne die nötige Erfahrung und Sachkenntnis und ohne persönliche Verantwortung — kann nie ein großes Unternehmen leiten. Von der Wirtschaftsdemokratie bleibt praktisch sonach eigentlich nur übrig, daß die Konsumvereinsmitglieder wenigstens das „Gefühl" haben, bei den Konsumgenossenschaften mitzuführen, allerdings ein schlechter Ersatz für die unrealisierbare Forderung der Wirtschaftsdemokratie. Der Grad der Verselbständigung der Konsumgenossenschaftsleitung gegenüber der breiten Masse der Konsumvereinsmitglieder wird über das Entwicklungstempo der Bewegung entscheiden. Je mehr die Konsumvereinspolitik ihre bisherige bewährte Praxis verfolgt, und je weniger sie sich den Einflüssen von Genossenschaftsideologen ergibt, umso erfolgreicher wird ihre Tätigkeit sich gestalten. Die Konsumgenossenschaftsbewegung befindet sich damit aber in einer beständigen Zwickmühle. Einerseits ist sie durch den ständig steigenden Konkurrenzkampf gezwungen, genau dieselben kapitalistischen Mittel anzuwenden wie die erwerbswirtschaftliche Konkurrenz, andererseits will sie grundsätzlich eine antikapitalistische Wirtschaftsform als letztes Ziel im Auge behalten. Sie wird sich des Widerspruchs nicht bewußt, daß sie zwar die Genossenschaftswirtschaft theoretisch als die wirtschaftlich rationellere Ordnung ansieht, aber praktisch eine kapitalistische Wirtschaftseinstellung betätigen muß, um den privatwirtschaftlichen Konkurrenzgebilden an wirtschaftlicher Kraft und Zweckmäßigkeit ebenbürtig zu sein.

Der Möglichkeit der selbständigen Wirtschaftsleitung sind in den Konsumgenossenschaften engere Grenzen gezogen als in den privatkapitalistischen Großunternehmungen. Die Konsumvereinsleitung hat sich wohl weitgehend unabhängig gemacht von den Einzelinteressen der Konsumvereinsmitglieder. Trotzdem ist aber die Gefahr der Beschränkung der Unternehmerinitiative in den Konsumgenossenschaften größer als sonstwo. Wenn sich diese Gefahr bisher noch nicht so stark ausgewirkt hat, so hängt das

mit der Tatsache zusammen, daß die Konsumgenossenschaften vorwiegend konstanten Massenbedarf befriedigen. Sie wächst in dem Maße, als die Genossenschaftsbetriebe dazu übergehen, veränderlichere Bedürfnisse zu decken. Dann erst erweist sich die wirtschaftliche Unentbehrlichkeit der freien, sachkundigen, an keine Mehrheitsbeschlüsse gebundenen Unternehmerinitiative. Es ist nicht richtig, wenn von genossenschaftlicher Seite behauptet wird, die Persönlichkeit der Leiter spiele in der Konsumgenossenschaft die gleiche Rolle wie in der privaten Unternehmung. Die leitende Persönlichkeit kann sich in der Konsumgenossenschaft nie so entfalten, weil ihr demokratische Instanzen den freien Entschluß beschränken können. Dazu kommt, daß der Konsumvereinsleiter sich auch an Weisungen zu halten hat, die ihm ein übergeordneter Verband bisweilen erteilt. Nicht zuletzt erschwert das mangelnde Selbstinteresse den Einsatz der ganzen Arbeitsenergie. Das Selbstverantwortungsgefühl kann keine Steigerung erfahren, wenn der demokratische Mehrheitsbeschluß die Möglichkeit bietet, die Verantwortung weitgehend auf die Schultern der Konsumvereinsmitglieder (Generalversammlung) abzuwälzen, oder wenn sonstige übergeordnete Instanzen (Großeinkaufsgesellschaft, Zentralverband) eine Verantwortungsabwälzung gestatten.

Der Konsumgenossenschaftsleiter kann nur begrenzt Unternehmer im kapitalistischen Sinne sein; seine Unternehmerfunktion muß notwendig unvollkommen, unelastisch und schwerfällig sein. Es fehlt die rasche Dispositionsfähigkeit und Anpassung, die notwendig sind, um den unaufhörlich sich ändernden Marktdaten Rechnung tragen zu können. Noch so vorsichtig ausgewählte Genossenschaftsleiter, deren wirtschaftliche Befähigung außer Zweifel steht, wären ohnmächtig, die als zweckmäßig erkannten Möglichkeiten auszuschöpfen, wenn eine träge Masse wirtschaftlich Ungeschulter oder eine schwerfällige übergeordnete Bürokratie sie daran hindern würden.

Nun ist aber in letzter Zeit behauptet worden, der Betätigungsraum des Unternehmers ginge in der Gegenwart mehr und mehr zurück. Insbesondere Schumpeter und Sombart sind dieser An-

sicht. „Immer weiter dehnt sich wie auf anderen Gebieten, so auch auf dem Gebiet des Wirtschaftens, der Bezirk des streng Berechenbaren — technisch wie kommerziell — aus." „Und vielfach wird zur erlernbaren spezialisierten Facharbeit, was früher — großenteils noch heute — ‚Blick' und ‚Persönlichkeit' erforderte und erfordert[1])." Dem gegenüber ist aber Adolf Weber beizupflichten: „Wenn man daran denkt, daß die idyllischen Zeiten, wo das Unternehmen überwiegend nur mit den leichter zu übersehenden Faktoren des eigenen Landes zu rechnen hatte, dahin sind, daß die Weltteile mehr aneinandergerückt sind, daß heute Konkurrenz von allen Seiten der Welt in rasch sich ändernden Formen droht, daß auch der mittlere Geschäftsmann, wenn er Erfolg haben will, dieser Weltkonkurrenz Rechnung tragen muß, so wird man auch der Sombart'schen Versicherung, daß die Zahl der ‚wißbaren Umstände' immer größer und größer geworden sind, doch nur zögernd folgen können. Wir wissen sicherlich mehr wie unsere Vorfahren über das, was wirtschaftlich in der Welt vor sich geht, aber es fragt sich, in welchem Verhältnis dieses Mehr zu dem Unwißbaren steht, das der Kaufmann, der Industrielle wissen müßte, um zuverlässig kalkulieren zu können[2])." „Vielleicht verlangt die neuzeitliche Entwicklung rein zahlenmäßig weniger Unternehmerköpfe, aber sicher viel mehr Unternehmerenergie und verantwortungsfreudige Entschlußkraft[3])." Zu den unwißbaren Umständen gehört in erster Linie die Bedarfsgestaltung, die dem Einfluß des Unternehmers weitgehend entzogen ist. Der Bedarf, den die Produktion zu decken hat, ist immer wechselnder und mannigfaltiger, immer mehr der Mode unterworfen. Neben den technischen Fortschritten ist der Grund in der Emanzipation des modernen Kulturmenschen von den traditionellen Gewohnheiten früherer Jahrhunderte zu suchen, in denen dem einzelnen je nach seinem Stande die Art der Bedürfnisbefriedigung durch die Sitte vorgeschrieben wurde.

[1]) Schumpeter, H. d. St. 4. Aufl. Art.: Unternehmer, S. 486.

[2]) Adolf Weber, Ende des Kapitalismus? 2. Aufl. München 1929, S. 52.

[3]) Derselbe, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, München und Leipzig 1928, S. 484.

5. Die Arbeiter- und Lohnfrage

An die Konsumgenossenschaftsbewegung wird vielfach die Erwartung geknüpft, daß sie das Lohnverhältnis der genossenschaftlichen Arbeitnehmer günstiger gestalten könne, da nunmehr kein kapitalistischer Unternehmer mehr die Möglichkeit habe, den durch sie erzeugten Mehrwert für sich allein einzustreichen. Es kann hier nicht auf die Unrichtigkeit der Marx'schen Ausbeutungstheorie eingegangen werden, die eigentlich nur noch in der Parteipolitik eine gewisse Rolle spielt, während sie wissenschaftlich mehr und mehr als überwunden gilt. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß ein so maßgebender Führer der Konsumgenossenschaftsbewegung wie Heinrich Kaufmann 1904 auf dem Genossenschaftstag bemerkte: „Die Arbeits- und Lohntarife müssen so gehalten sein, daß sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung nicht schwächen, sondern erhöhen." Die größte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in der Privatwirtschaft fänden wir in den ihren Arbeitern gegenüber sogenannten „anständigen", gut geleiteten großen Privatbetrieben. Die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben könne ungefähr als Maßstab gelten, den man anlegen könne. Die Genossenschaften könnten nicht sonderlich über jene Lohn- und Arbeitsbedingungen, die man in besseren Privatbetrieben fände, hinausgehen, wenn ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht darunter leiden soll. Das ist ein wertvoller praktischer Beweis für die Unhaltbarkeit der Mehrwertlehre, doppelt wertvoll, weil er aus dem Munde eines Mannes kommt, der sonst „bürgerlicher Ideologie" gänzlich abhold ist. Kaufmann gibt auch zu, daß der Interessengegensatz zwischen Konsumgenossenschaft als Arbeitgeber und den konsumgenossenschaftlichen Arbeitnehmern leider nicht auszuschalten sei, wenn er auch glaubt, der Gegensatz werde dadurch gemildert, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht als zwei feindlich getrennte Klassen einander gegenüberständen, sondern denselben Klassen mit denselben Interessen angehören, und ferner dadurch, daß in immer stärkerem Maße der Arbeitnehmer als stimmberechtigtes Mitglied der Genossenschaft auch direkt

sein eigener Arbeitgeber werde[1]). Das mag bis zu einem gewissen Grade richtig sein, aber im allgemeinen ist es doch so, daß die gemeinsamen Klasseninteressen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Konsumgenossenschaften praktisch kaum als solche empfunden werden. Grundsätzlich ist das Arbeitsverhältnis in den Konsumgenossenschaften nicht anders als in privatkapitalistischen Unternehmungen. Schon vor dem Krieg kam es vor, daß genossenschaftliche Arbeitnehmer Streiks führten, um bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen, und in der ersten Nachkriegszeit ist es in dieser Hinsicht nicht besser gewesen. Dies erklärt sich aus der allgemeinen Einstellung des Arbeiters, für den der unmittelbare Vorteil der Lohnerhöhung das erstrebenswertere Ziel ist gegenüber dem entfernt liegenden, auf den einzelnen (als Konsument) nur als Bruchteil entfallenden Vorteil der Bezugsverbilligung. Dieser dem einzelnen näherliegende Sondervorteil, der das Gemeinwohl, die Entwicklung der Gemeinwirtschaft gefährde, könne, meint Wilbrandt, aber in allmählichem Reifen, durch beharrliche Erziehung der Menschen zur „Hingabewirtschaft" überwunden werden. Vorläufig sei zwar „mit nichts anderem zu rechnen, als mit den Menschen, die, ihrem Vorteil folgend, sich um das bemühen, was ihnen selber zugute kommt[2])". Doch bleibt Wilbrandt die Antwort darauf schuldig, wie das vorläufig beizubehaltende unmittelbare Selbstinteresse zur „Hingabe" führen soll.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Konsumgenossenschaften bisher keine Lust zeigten, die gewerkschaftliche Kaufkraft-Theorie in die Praxis umzusetzen, das heißt die Löhne zu erhöhen, und damit die Kaufkraft zu steigern und die Produktivität der Wirtschaft zu intensivieren. Scheinbar haben die Genossenschaftsführer kein allzu großes Vertrauen in die Richtigkeit dieser Theorie. Sie wissen, daß deshalb keine höheren Löhne bezahlt werden können, weil dadurch die Kapitalbildung und die Wettbewerbsfähigkeit behindert würde.

---

[1]) Vgl. Jahrb. des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1904, S. 153 ff.

[2]) Robert Wilbrandt, Konsumgenossenschaften, Stuttgart 1922, S. 49.

Auch das Problem der Arbeitslosigkeit erfährt durch die Konsumgenossenschaften keine Lösung, obwohl man immer wieder belehrt wird, dieses Phänomen sei typisch der kapitalistischen Wirtschaft zugehörig. Eine Beschäftigung von Arbeitslosen aus sozialen Gründen ist nicht möglich, da eine Ausdehnung der Produktion über die Aufnahmefähigkeit des Marktes hinaus gleichbedeutend mit Kapitalfehlleitungen und Geschäftsverlusten wäre und damit zur Bedrohung der Existenz des konsumgenossenschaftlichen Betriebes führen müßte. Das sieht auch Wilbrandt: „Die Beschäftigung von Arbeitslosen (ein Programmpunkt der Redlichen Pioniere von Rochdale) mußte fallen gelassen werden. Sie war mit dem Aufbau einer vom Bedarf ausgehenden Produktionsweise schlechthin unverträglich[1])." Einen Vorsprung habe die konsumgenossenschaftliche Bedarfsdeckung aber trotzdem gegenüber der kapitalistischen; das sei eine regelmäßigere Beschäftigung ihrer Arbeitnehmer. Es muß aber Wilbrandt gegenüber betont werden, daß sich die konsumgenossenschaftliche Warenversorgung in der Hauptsache auf die Befriedigung konstanteren Massenbedarfs (Lebensmittel, einfache Haushaltswaren usw.) erstreckt. Diese relative Gleichmäßigkeit der Beschäftigung ist auch bei den entsprechenden kapitalistischen Unternehmungen zu beobachten. Von einer Verallgemeinerung dieser bei Konsumgenossenschaften festgestellten Tatsache muß daher gewarnt werden. Entscheidend für die Konstanz der Beschäftigung ist nicht die Bewirtschaftungsweise (ob erwerbswirtschaftlich oder konsumgenossenschaftlich), sondern die Beständigkeit der Nachfrage, also etwas was außerhalb der Einflußsphäre der Produktionsweise liegt. Das Problem der gleichbleibenden Beschäftigung wäre nur lösbar, wenn die freie Konsumtionswahl aufgehoben würde.

Die Abhängigkeit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber kann durch konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsweise ebenfalls nicht beseitigt werden. Resigniert stellt Wilbrandt fest: „Die Arbeiterfrage bleibt ungelöst[2])." Die persönliche Abhängigkeit ist in jeder

[1]) Robert Wilbrandt, G. d. S. IX, 2, S. 445.

[2]) Ebenda, S. 446.

Wirtschaftsverfassung unvermeidbar. „Denn rationelle Produktion erfordert Auswertung der technischen und organisatorischen Errungenschaften und das bedingt notwendigerweise ein gewisses Maß von Mechanisierung sowie eine hierarchische Gliederung der Arbeitenden, ein Über- und Unterordnungsverhältnis[1])." Ob gegenüber der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in der Genossenschaftswirtschaft das „Gefühl", daß man nicht mehr als Untergebener des „Kapitalisten", sondern im Dienste der Allgemeinheit tätig wird, die Wirkung sozialer Abhängigkeit abmildert, erscheint sehr problematisch. Die seelische Auswirkung der betrieblichen Abhängigkeit ist in erster Linie eine Frage der „Mentalität" der leitenden Personen. Daß der „Herr-im-Hause-Standpunkt" den Arbeiter zum Widerspruch gegen eine solche Betriebs-„herrschaft" reizt, ist psychologisch verständlich. Nur muß man sich klar sein, daß eine solche Einstellung nicht notwendig dem kapitalistischen System zugehörig ist. Extreme „Unternehmer-Allüren" können sowohl auf privatkapitalistischer als auch auf konsumgenossenschaftlicher Seite vorkommen.

Da eine Beseitigung des sozialen Abhängigkeitsverhältnisses innerhalb einer reinen konsumgenossenschaftlichen Organisation nicht möglich erscheint, hat man „in Konsumvereinskreisen einzelner Länder daran gedacht, je einen Betrieb seiner Arbeiterschaft als einer Arbeitsgenossenschaft zu übergeben, die von sich aus auf eigene Rechnung die Produktion einrichtet, sich selbst kontrolliert, solidarisch haftet, eine bestimmte Leistung gemeinsam verspricht. Die von Italien aus vorgedrungene Idee der Arbeitsgenossenschaften wird so zur Ergänzung der Konsumgenossenschaftsidee[2])." Gegen diese Pläne ist zunächst all das einzuwenden, was gegen die Idee der Produktiv-Assoziation spricht. Die „Demokratie der Produzenten" hemmt die einheitliche Führungs-Initiative. Divergierende Einzelinteressen und auseinandergehende Ansichten über gegebene Marktsituationen erschweren die schnelle und erfolgreiche Ausnützung wirtschaftlicher Möglichkeiten zum Schaden des geschäftlichen Erfolgs. Setzt sich

[1]) Gerhardt, a. a. O. S. 216.
[2]) Wilbrandt, a. a. O. S. 448.

aber wirklich der führende Kopf einer solchen Produktivassoziation durch, was selten vorkommt, weil ihm die nötige Macht fehlt, so würde dies das Ende der „Demokratie" bedeuten. Die übrigen Genossen befänden sich wiederum in einem Unterordnungsverhältnis. Bei den Produktivabteilungen der Konsumgenossenschaften ist aber eine selbstverantwortliche, risikoübernehmende „Produzentendemokratie" von vornherein ausgeschlossen bzw. nur formell vorhanden, weil der die Produktivabteilung finanzierende Konsumverein das Kapitalrisiko trägt. Er wird es sich daher kaum nehmen lassen, die Betriebskontrolle auszuüben und die allgemeine Richtung der Produktion zu bestimmen, während die Sorge um den Absatz der Waren ohnehin schon außerhalb des Aufgabenkreises der Produktivabteilung fällt. Von einer Produktion auf eigene Rechnung, einer Selbstkontrolle und Solidarhaftung der Produzentengenossen kann also kaum gesprochen werden. Sie bleiben die ausführenden, abhängigen Organe einer übergeordneten Leitungsinstanz.

Wilbrandt wird sehr bescheiden, wenn er mit Bezug auf die Konsumgenossenschaftsbewegung bemerkt: „fällt dieser Anspruch, daß die Arbeiterfrage gelöst wird, weg, so verbleibt die Möglichkeit sozialistischer Würdigung im Sinne der Bedarfsdeckungswirtschaft[1])." Wenn dies aber alles sein soll, was die Konsumgenossenschaftsbewegung erreichen kann, so braucht man von ihrer wirtschaftsorganisatorischen Reformfähigkeit nicht allzu viel zu erwarten[2]).

6. Kapitalverwendung, Kapitalmarkt und Selbstfinanzierung

Wilbrandt hat zwar das Problem der Kapitalverwendung, des Kapitalmarkts und der Selbstfinanzierung in seiner Tragweite nicht erkannt. Doch geben einige Bemerkungen, die in der Richtung dieser Problematik zu liegen scheinen, Veranlassung, auf diese Frage in großen Zügen einzugehen. Wilbrandt sagt: „Nicht mehr die Rentabilitätserwägungen des Kapitalisten entscheiden. Die sich aus ihnen ergebenden Beziehungen vermögen nicht mehr

[1]) Wilbrandt, a. a. O. S. 450.

[2]) Vgl. den Abschnitt: Die Erwerbs- und Bedarfsdeckungswirtschaft.

die Gesellschaft zu gestalten. Sie entscheiden nicht mehr über die Beschäftigung von Arbeitskräften, über die Vermittlung des Austausches, über die Bedingungen der Benutzbarkeit eines Kapitals. An die Stelle von Arbeitgebern, Händlern, Leih- und Finanzkapital treten die Beschlüsse der Genossenschaft über ihr gemeinsames Vermögen[1])." Wir sahen, daß die Konsumgenossenschaften praktisch diesen extremen Standpunkt nicht betätigen. Ganz abgesehen davon macht Wilbrandt keinen positiven Vorschlag darüber, was er an die Stelle von „Rentabilitätserwägungen" zu setzen gedenkt. Mit der Auskunft, daß die Beschlüsse der Genossen über das gemeinsame Vermögen entscheiden, ist nicht viel anzufangen. Nach welchem Maßstab, nach welchen objektiven, der Willkür entzogenen Daten richten sich diese Beschlüsse? Soll der Preis seine Funktion als Regulator des Wirtschaftslebens nicht mehr ausüben? Wie soll rationales Wirtschaftshandeln möglich sein, wenn die Preise als Phänomene relativer Knappheit nicht zur Grundlage des Vergleichs zwischen Aufwand und Erfolg gemacht werden? Was soll an die Stelle des Kapitalzinses, der sich frei am Markt nach gegebenen Angebots- und Nachfrageverhältnissen bildet, gesetzt werden? Nach welchen Richtlinien soll das volkswirtschaftlich knappe Kapital auf die einzelnen Produktionszweige verteilt werden, wenn nicht der Kapitalzins bestimmend wirken soll? Ist nicht die Gefahr riesengroß, daß Kapitalfehlleitungen vorkommen, die an Ausmaß die in der bestehenden Konkurrenzwirtschaft vorkommenden Fehlleitungen weit in den Schatten stellen? Glücklicherweise handeln die Konsumgenossenschaften innerhalb des herrschenden Wirtschaftssystems durchaus nach Rentabilitätserwägungen. Sie müssen es wohl tun, weil die Konkurrenz privatkapitalistischer Unternehmungen dazu zwingt, bei „Strafe des Untergangs" (Marx). Soll die Außerachtlassung von Rentabilitätserwägungen in einer vollständigen Genossenschaftswirtschaft ein Fortschritt in der Richtung der Überwindung von Unwirtschaftlichkeiten sein, wenn die Konsumgenossenschaften in der Gegenwart offenbar nur konkurrenzfähig sein können, weil sie dieselben Rentabilitäts-

[1]) Wilbrandt, a. a. O. S. 442.

gesichtspunkte in ihrer Wirtschaftsleitung maßgebend sein lassen wie privatkapitalistische Unternehmungen? Allem Anschein nach nicht, denn konkurrenzfähiges Wirtschaftshandeln bedeutet doch nichts anderes, als wirtschaftlich zweckmäßiges Handeln. Eine andere Stelle bei Wilbrandt zeigt, wie gefährlich es ist, die theoretischen Zusammenhänge des Kapitalmarkts, des Kapitalzinses und der Selbstfinanzierung zu übersehen. „Statt die Macht der anderen Klasse durch die eigenen Überschüsse zu erhöhen, haben die Milliarden der sonst in Sparkassen oder Banken niedergelegten Spargelder begonnen, dem ‚exstruktiven Klassenkampf' (Reinhard Weber) als Kampfmittel zugeführt zu werden[1])." Eine solche Kapitalverwendungspolitik führt offenbar dazu, den allgemeinen Kapitalmarkt in seiner umfassenden Funktion auszuschalten. Ein Sonderkapitalmarkt der Konsumgenossenschaften entsteht ohne direkte Beziehung zum allgemeinen Kapitalmarkt. Der allgemeine Kapitalmarkt wird verfälscht, weil das Kapitalangebot und die Kapitalnachfrage sich nicht an einem einheitlichen Kapitalmarkt konzentriert. Etwaige flüssige Kapitalien der Konsumgenossenschaften fließen dem allgemeinen Kapitalmarkt nicht zu. Ein Teil der Kapitalnachfrage kann am allgemeinen Kapitalmarkt nicht befriedigt werden, weil der Zins infolge der künstlichen Fernhaltung von Genossenschaftskapital zu hoch ist, während die Nachfrage nach Kapitalien innerhalb des konsumgenossenschaftlichen Sonderkapitalmarktes entsprechend zu reichlich befriedigt wird. Der Kapitalmarktzins kann somit seine Funktion als Regulator der Kapitalverteilung nicht mehr exakt ausüben. Die Gefahr von Fehlanlagen ist daher bei den Konsumgenossenschaften in viel größerem Umfang gegeben als bei privaten Unternehmungen, bei denen der allgemeine Kapitalmarktzins immer noch die maßgebende Richtschnur für die Art und den Umfang von Kapitaleinsätzen ist. Daß solche theoretischen Erwägungen keine bloßen Gedankenspielereien sind, zeigt mit aller Deutlichkeit die Übernahme eines Kohlenbergwerkes und die Einstellung von Transportdampfern durch die englische Großeinkaufsgesellschaft. Beide Unternehmungen

[1]) Wilbrandt, a. a. O. S. 426.

haben sich nicht rentiert. Diese Tatsache an sich würde allerdings nichts gegen die Investitionspolitik der englischen Großeinkaufsgesellschaft aussagen. Fehlerhafte Investitionen kommen gelegentlich auch bei privatkapitalistischen Unternehmungen vor. Wenn aber ihre Aufnahme nur aus dem Anlagebedürfnis des bedeutenden englischen Genossenschaftskapitals erklärt wird, so ist damit schon die schlimme Folge einer Kapitalverwendungspolitik gekennzeichnet, die ohne Rücksicht auf die Lage am allgemeinen Kapitalmarkt Anlagen vornimmt, die sozialökonomischen Erfordernissen von vornherein zuwiderlaufen. Wirtschaftliches Motiv kann und darf nicht das Anlagebedürfnis allein sein. Dazu muß offenbar noch eine kaufmännische Reinertragsrechnung treten. Nur sie darf die Grundlage dafür abgeben, in welcher Richtung das Anlagebedürfnis sich zu betätigen hat, nur sie kann angeben, wo die höchsten Renditen zu erzielen sind. Hätte die englische Großeinkaufsgesellschaft nur Rentabilitätsgesichtspunkte (unter entsprechender Berücksichtigung des Kapitalmarktzinses) zur Basis ihrer wirtschaftlichen Transaktionen gemacht, so wären ihre Mittel wahrscheinlich dem allgemeinen Kapitalmarkt zugeflossen. Wird die Kapitalverwendung nicht in strenger Abhängigkeit von der Lage am Kapitalmarkt erhalten, so muß mit der teilweisen Ausschaltung des Kapitalzinses eine entsprechende unökonomische Bewirtschaftung des gesellschaftlichen Gesamtkapitals Hand in Hand gehen.

Die Gefahr einer unrationellen Selbstfinanzierung besteht natürlich nicht bloß bei den Konsumgenossenschaften. Der privatwirtschaftliche Unternehmer, für den ideologische Gesichtspunkte nicht maßgebend sind, wird aber eher seine praktische Investitionspolitik dem Idealzustand annähern: Gewinnrücklagen nur dann im eigenen Betriebe zu investieren, wenn der voraussichtliche Reinertrag den Zins am Kapitalmarkt übersteigt. Die Gefahr der unrationellen Selbstfinanzierung liegt vor allem darin, daß das Risiko bei Eigenkapital geringer veranschlagt wird als bei Fremdkapital, das unter allen Umständen zurückbezahlt bzw. verzinst werden muß. Eine weitere Gefahr ist darin zu erblicken, daß die Gewinnchance bei Eigenkapital im allgemeinen höher eingeschätzt wird als bei Leihkapital. Man „kalkuliert"

großzügiger Erfolgsmöglichkeiten heraus, man ist leichtsinniger, denn „man hat es ja". Neben diesen allgemeinen Momenten ist auf andere Gründe hinzuweisen, die besonders nach dem Kriege — in Deutschland —für die zunehmende Ausdehnung der Selbstfinanzierung verantwortlich waren. Vor allem: die fast konfiskatorische Steuerpolitik der öffentlichen Körperschaften, die Lohnpolitik der Gewerkschaften und die Notwendigkeit einer möglichst raschen Einholung der durch den Krieg und die Inflationszeit überlegen gewordenen Auslandskonkurrenz, um so mehr, als der inländische Kapitalmarkt fast völlig versagte, ausländisches Kapital aber nur zu hohen Zinsen erhältlich war. Was Röpke von der Unternehmungskapitalbildung bzw. der Selbstfinanzierung ganz allgemein sagt, daß sie „den Keim der Kapitalverschwendung in sich trage[1])", gilt im besonderen für die Konsumgenossenschaften, weil bei ihnen aus ideologischen Gesichtspunkten die Möglichkeit einer unrationellen Selbstfinanzierung verstärkt auftritt. Die Selbstfinanzierung schließt die Gefahr einer unorganischen, künstlichen Ausweitung einzelner Betriebe oder Produktionszweige in sich, während andere Unternehmungen oder Wirtschaftszweige infolge Kapitalmangels in ihrer Entfaltungsmöglichkeit behindert sind. Sie macht eine an sich mögliche optimale Bedürfnisbefriedigung illusorisch, weil sie der Tendenz nach die Kapazität der Produktionsanlagen und damit das Angebot über die Aufnahmefähigkeit der zugeordneten Märkte hinaus erhöht, während auf anderen Märkten eine entsprechende Verknappung des Angebots bzw. eine Unterversorgung der Nachfrage eintritt, die bei normalem Funktionieren des Kapitalmarkts nicht verursacht worden wäre.

7. Kann die sozialistische Wirtschaftsordnung „organisch" durch die Konsumgenossenschaften herbeigeführt werden?

Um diesem Problem näher zu kommen, bedarf es einer Klarlegung des Begriffs sozialistischer Wirtschaft. Eine genaue Vorstellung vermittelt die Definition Cassels, der unter sozialisti-

[1]) Röpke, Die Theorie der Kapitalbildung, Tübingen 1929, S. 18.

scher Wirtschaft eine Wirtschaft versteht, in der „die ganze Produktion einheitlich von und für die Gesellschaft durch eine oberste Zentralbehörde betrieben wird und wo sämtliche materiellen Produktionsmittel Eigentum der Gesellschaft sind, wo aber noch Freiheit der Arbeit und der Konsumtion in dem für die Tauschwirtschaft wesentlichen Umfang besteht[1])". Diese Begriffsbestimmung umfaßt zwar nicht alle Wirtschaftsformen, die als sozialistisch bezeichnet werden, aber sie stellt „einen reinen Typus dar, während die übrigen als wechselnde, zum Teil auch ziemlich unbestimmte Zwischenformen[2])" aufzufassen sind.

Aus der Casselschen Definition ergibt sich eindeutig, daß die Konsumgenossenschaften nicht als sozialistische „Keime" aufgefaßt werden können. Denn zum Begriff sozialistische Wirtschaft gehört der Übergang sämtlicher Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft. Die gegenwärtigen Konsumgenossenschaften haben weder Gemeineigentum noch realisieren sie eine Gemeinwirtschaft[3]). In einer sozialistischen Gemeinwirtschaft gibt es keine Produktion für den Markt, keine Marktpreise, keine Konkurrenz. All das besteht aber nach wie vor trotz der Konsumgenossenschaften. Weil die Konsumgenossenschaften wie die privatkapitalistischen Unternehmungen in den Marktzusammenhang eingegliedert sind, müßte man sie eigentlich „kapitalistisch" nennen. Sie orientieren sich genau so wie der „Kapitalist" an den Marktpreisen und bauen ihre Rentabilitätsrechnung auf der zahlenmäßigen (preismäßigen) Gegenüberstellung von Aufwand und Erfolg auf. Das genossenschaftliche Kollektiveigentum unterliegt derselben marktwirtschaftlichen Nutzung wie das privatwirtschaftliche Erwerbsvermögen. Sozialökonomisch unwichtig ist, was die Genossenschaften sein wollen, entscheidend ist, was sie sind. Das Ineinandergreifen der Einzelwirtschaften, die freie Marktwirtschaft ändert sich wohl graduell, aber nicht prinzipiell, denn auch bei zunehmender Vergenossenschaftung der Wirtschaft bleibt die Konkurrenz mit den privatkapitalistischen Un-

[1]) Cassel, Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl. Leipzig 1927, S. 112/113.
[2]) Ebenda, S. 113.
[3]) Vgl. Abschnitt Gemeinwirtschaft und Gemeineigentum.

ternehmungen und besonders die Konkurrenz am Kapitalmarkt bestehen. Eine starke Vergenossenschaftung hat aber den einen schweren Nachteil, daß die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft durch bürokratische Instanzen gehemmt wird. An die Stelle des freien elastischen Preismechanismus würde der schwerfällige, „gebundene" Preis treten. Zwischen der heutigen Marktwirtschaft und einer zukünftigen sozialistischen Gemeinwirtschaft gibt es keine allmählichen „organischen" Übergänge. Es gibt nur ein Entweder-Oder. Die konsumgenossenschaftliche Konzentrationstendenz führt ebensowenig zum Sozialismus, wie die großindustrielle Betriebs- bzw. Unternehmungskonzentration. Der Unterschied zwischen Volkswirtschaft und zentraler Verwaltungs-(Gemein-)wirtschaft ist fundamental. In einer zentralen Verwaltungswirtschaft kann von einem durch automatische, tauschwirtschaftliche Preisbildung regulierten Ineinandergreifen der Einzelwirtschaften keine Rede mehr sein. Eine zentral geleitete Gemeinwirtschaft ist nichts anderes als eine große Einzelwirtschaft, sie ist aber keine Volkswirtschaft mehr.

Wie weit die Konsumgenossenschaften sich innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft ausdehnen werden, ist nicht genau voraus zu wissen. (In Deutschland sollen die Konsumgenossenschaften allmählich liquidiert werden.) Eine allmähliche völlige Verdrängung der privatkapitalistischen Unternehmer im Wirtschaftskampf wird aber nicht zu erwarten sein. Ihre überlegene und unentbehrliche Leistung (Schaffung neuen Bedarfs, rasche Auswertung von Erfindungen usw.) wird ihnen auch künftig einen genügend großen Tätigkeitsbereich sichern, um so mehr als neuen Bedarf zu wecken dem konsumgenossenschaftlichen Bedarfsdeckungsprinzip widerspricht und reichlich riskant ist. „Die Stärke der konsumgenossenschaftlichen Produktion liegt in der Produktion für den gesicherten Absatz[1])." Die Befürchtung auf der einen Seite und die Hoffnung auf der anderen Seite, daß wir zu einer vollständigen konsumgenossenschaftlichen Regelung der Güter-

[1]) Heinrich Kaufmann, Jahrb. d. Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1904, S. 112.

verteilung und Gütererzeugung kommen können, ist sogar nach Kaufmanns Ansicht grundlos[1]).

Solange also noch privatkapitalistische Unternehmer neben konsumgenossenschaftlichen Organisationen vorhanden sind, solange besteht noch Sondereigentum und Marktwirtschaft. Eine vollständig durchgeführte Gemeinwirtschaft wäre nur möglich, wenn entweder die Unternehmer freiwillig auf ihre (privatkapitalistische) Unternehmertätigkeit verzichten würden, oder wenn das vorhandene Privateigentum durch Gesetz verstaatlicht bzw. vergesellschaftet würde. Da das erstere nicht anzunehmen ist, so bliebe nur noch der gesetzliche Zwang übrig. Künstliches Herbeiführen der sozialistischen Wirtschaftsordnung wäre aber das genaue Gegenteil eines organischen Hineinwachsens.

[1]) Heinrich Kaufmann, a. a. O. S. 113.

Sozialistische Wirtschaftsordnung und Rationalprinzip

Diese Problemstellung erscheint auf den ersten Blick müßig, nachdem doch die Konsumgenossenschaften, von Wilbrandt als Keime einer beginnenden sozialistischen Wirtschaft gepriesen, innerhalb der heutigen Marktwirtschaft ihre Existenzberechtigung im Kampf mit privatkapitalistischen Konkurrenten unter Beweis stellen konnten. Warum sollte nicht dieselbe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, dieselbe Rationalität vorausgesetzt werden, wenn einmal das gesamte Wirtschaftsleben nur noch konsumgenossenschaftlich geleitet würde? Zu dieser Frage ist folgendes zu sagen:

1. Die Konkurrenzfähigkeit, die die Konsumgenossenschaften heute in bestimmten Branchen zweifellos besitzen, darf nicht ohne weiteres zu dem allgemeinen Schluß verleiten, daß sie auf allen Gebieten der Wirtschaft diese wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erreichen können;

2. darf nicht übersehen werden, daß die Konsumgenossenschaften unsicheren Spitzenbedarf und sonstigen schwankenden Bedarf bislang kaum befriedigt haben. Der Hinweis, daß die Organisation des Konsums eine Absatzunsicherheit unmöglich mache, hat keine Allgemeingültigkeit. Bedarfsschwankungen können auch durch konsumgenossenschaftliche Organisation nicht verhindert werden, solange die freie Konsumtionswahl bestehen bleibt. Absatzunsicherheit besteht so lange, als die Nachfrage sich ungehindert entfalten kann. Sie ist nur um den Preis der Aufgabe des freien Konsums auszuschalten. Die regelmäßige Absatzfähigkeit einer Ware hängt ab von der Regelmäßigkeit zugeordneter Nachfrage. Die Absatzunsicherheit ist kein spezifisches Symptom der kapitalistischen Wirtschaft, sie ist vielmehr in allen Wirtschaftssystemen gegeben, die die freie Konsumtionswahl anerkennen;

3. sind viele sozialistischen Theoretikern und Praktikern unrationell erscheinende Unkosten (Kosten für Handlungsreisende, Reklame usw.) für die Konsumgenossenschaften ersparbar, weil sie einfach die vom Kapitalisten bekannt gemachten und absatzfähigen Waren in ihr Handelsgeschäft aufnehmen. Sie ersparen dabei vor allem auch die manchmal nicht unerheblichen Risikokosten. Alle diese Kosten haben aber die Konsumgenossenschaften dann ebenfalls aufzuwenden, wenn sie den privatkapitalistischen Unternehmer als Schrittmacher entbehren müssen;

4. die Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften innerhalb der Konkurrenzwirtschaft besagt noch nichts über die Leistungsfähigkeit in einer vollständig vergenossenschafteten Wirtschaft (vgl. oben);

5. darf nicht vergessen werden, worauf Heimann hinweist, daß den Kampfkosten des freien Marktes mit Reklame, Handlungsreisenden usw. in der sozialistischen Wirtschaft die nur ihr eigentümlichen Organisationskosten gegenüberstehen[1]), eine Frage, die noch völlig ungeklärt ist;

6. wird ganz übersehen, vor allem bei Wilbrandt, das Problem der Wirtschaftsrechnung in der sozialistischen Wirtschaft. Hier liegt das Kernproblem, das an Wichtigkeit alle etwaigen sonstigen Einwendungen gegen die Rationalität der sozialistischen Wirtschaft weit übertrifft. Deshalb muß dieses Problem vor allem untersucht werden. Von dem Ergebnis hängt die Beurteilung der Frage ab, ob der Sozialismus wirtschaftlich (im Sinne des Rationalprinzips) möglich ist oder nicht. Der Sozialismus hat zwar nicht bloß eine wirtschaftliche Seite, sondern auch eine kulturelle, insoweit an ihn die Hoffnung geknüpft wird, daß er die Freiheit und Menschenwürde verwirklichen könne. Die wirtschaftliche Seite ist aber deshalb bedeutsamer, weil die breite Masse in erster Linie vom Sozialismus eine wirtschaftliche Besserstellung erhofft. Kann eine sozialistische

[1]) Eduard Heimann, Der Sozialismus als sittliche Idee, Arch. f. Soz.-Wiss. u. Soz.Pol. Bd. 52, 1924, S. 161.

Wirtschaft rationeller sein als die kapitalistische Wirtschaftsordnung? Wilbrandt glaubt daran, er befürwortet deshalb zur Unterstützung der die sozialistische Wirtschaft angeblich herbeiführenden Konsumgenossenschaften die staatliche Hilfe. „Ein Sozialismus von oben" soll den „Sozialismus von unten", den Genossenschaftssozialismus ergänzen, das Entwicklungstempo zum sozialistischen Endziele hin beschleunigen.

Um die Schwierigkeiten einer etwa durchgeführten sozialistischen Wirtschaft aufzuzeigen, muß folgendes beachtet werden: Voraussetzung für die Möglichkeit einer Wirtschaftsrechnung, d. h. einer preismäßigen Gegenüberstellung von Aufwand und Erfolg, ist ein freier Markt, auf dem sowohl konsumreife Güter als auch Produktionsmittel getauscht werden. Die Konkurrenz der Anbieter und Nachfrager läßt dann Preise zustandekommen, die der relativen Knappheit entsprechen. Auf Grund dieser Preise erhält das einzelne Wirtschaftssubjekt einen Maßstab über die zweckmäßigste Kombination der Produktionsmittel. Volkswirtschaftlich zweckmäßig ist die Kombination dann, wenn die Herstellung eines Gutes mit möglichst wenig Aufwand, mit Gütern von möglichst geringer relativer Knappheit vorgenommen wird (Sparprinzip). Da die Preise nichts anderes bedeuten als Knappheitsverhältnisse, so ist die beste Kombination die, welche ein Maximum an Preiseinheiten mit einem Minimum von Preiseinheiten erstellt. Je größer der Überschuß von Preiseinheiten über die aufgewendeten Preiskosten ist, je mehr Gewinn erzielt wird, desto dringlicherer Bedarf wird befriedigt. Nur dringliche Nachfrage wird geneigt sein, hohe Preise zu bezahlen. Hohe Gewinne reizen aber die anderen Produktionsmittelbesitzer dazu an, dieselben Bedürfnisbefriedigungsmittel zu produzieren. Wird so die Erzeugung ausgedehnt, so sinken nicht nur (infolge gesteigerten Angebots) die Produktpreise, sondern es steigen auch, durch die vermehrte Nachfrage nach bestimmten Produktionsmitteln, deren Preise, d. h. die Produktionskosten. Das allmähliche tendenzielle Verschwinden des Gewinnes veranlaßt in der Folge den Anbieter, seine Produktion einzuschränken und seine Produktionsmittel in anderen Erzeugungszweigen einzu-

setzen, wo stärkere Nachfrage größere Gewinne verspricht. Der Preismechanismus erreicht damit der Tendenz nach eine optimale Bedürfnisbefriedigung. Dieses Ziel einer möglichst schnellen und exakten Anpassung an die gegebene Nachfrage könnte aber nie erreicht werden, ohne die Möglichkeit eines Vergleichs zwischen Konsumgüterpreisen und Produktionskosten. Sinkt der Konsumgüterpreis unter die Herstellungskosten, so ist das ein Beweis dafür, daß der Bedarf nach der entsprechenden Ware überreichlich gedeckt ist und eine Produktionsumstellung erforderlich wird. Eine Produktionskostenberechnung setzt aber notwendig das Sondereigentum an den Produktionsmitteln voraus. Ohne Sondereigentum gibt es keine Tauschbeziehungen, keine Märkte, keine Preise, keine Wirtschaftsrechnung und damit auch keine rationelle Wirtschaft. In der sozialistischen Wirtschaft, in der die Freiheit des Konsums fortbestehen soll, kann zwar jeder nach Maßgabe seiner Kaufkraft sich Konsumgüter erwerben. Aber die Preisbildung am Konsumgütermarkt ist nicht ausreichend für die Feststellung der Produktionsrichtung; hinzutreten muß die Möglichkeit der Produktionskostenberechnung. Einer sozialistischen Wirtschaft, in der sämtliche Produktionsmittel in der Hand der Gesellschaft sind, wo es daher keine Produktionsmittelmärkte und keine Preise für die Produktionsmittel geben kann, fehlt aber diese Möglichkeit. Sie hat keine Kontrolle über die zweckmäßigste Verwendung der wirtschaftlichen Güter. Diese Kontrolle ist aber nötig, denn auch in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung sind die Güter relativ knapp. Entsprechend der relativen Knappheit müssen die Preise höher oder niedriger sein. Die Preise zeigen dem einzelnen Wirtschaftssubjekt in der kapitalistischen Wirtschaft an, wie es zweckmäßig, d. h. am billigsten, irgend ein Endprodukt herstellen kann. Sie geben ihm die Richtlinien an, ob es in einem bestimmten Herstellungsprozeß z. B. mehr Kapitalgüter (Maschinen, Werkzeuge usw.) oder mehr Arbeitskraft verwenden soll. Die Preisbildung ist also ein Wegweiser zur Orientierung über die wirtschaftlichen Möglichkeiten. Hätten wir sie nicht, dann wäre alles Produzieren mit weit ausholenden Prozessen, alle längeren kapitalistischen Produktions-

umwege völlig problematisch. Die Frage nach den zweckmäßigsten Verfahrensarten, die Entscheidung über irgendwelche Standortsfragen, wäre ein ständiges Rätselraten. Kein Mensch ist in der Lage, die ungeheure Fülle der verschiedensten Produktionsmöglichkeiten zu überblicken, als daß er auf dieses wichtige Hilfsmittel der Preisbildung bzw. der Kalkulation verzichten könnte. Wirtschaftsrechnung und rationelle Wirtschaftsführung sind unlöslich miteinander verbunden. Das Fehlen einer Preisbildung für die seltenen Produktionsfaktoren schließt eine rationelle Produktion in der sozialistischen Wirtschaft aus. Nun könnte man einwenden, daß auch in der geschlossenen Hauswirtschaft ohne kapitalistische Kalkulationsmethoden „gewirtschaftet" wurde. Dagegen ist aber zu sagen, daß hier das ganze wirtschaftliche Geschehen viel leichter zu überblicken war. Man konnte die Vorteile oder Nachteile einer bestimmten Produktionsmethode mehr oder weniger genau abschätzen. Dieses Verfahren genügte insofern, als bei geringer Bevölkerungsdichte und anspruchsloser Lebenshaltung die Kärglichkeit der Befriedigungsmittel nicht so elementar in die Erscheinung trat. Vor allem der Boden brauchte so gut wie nicht bewirtschaftet werden, er war ein fast freies Gut. Eine Art Arbeitszeitrechnung konnte daher einen brauchbaren Maßstab für die Kontrolle der wirtschaftlichen Tätigkeit abgeben. Diese einfache Methode der Arbeitsstundenrechnung ist aber in unserer komplizierten gesellschaftlichen Produktion nicht mehr anwendbar. Steigende Bevölkerungen mit wachsenden Bedürfnissen verlangen mehr denn je eine höchste Ausnützung gegebener Mittel. Zunehmende Kapitalintensität schließt immer mehr die Anwendbarkeit primitiver Rechnungs- bzw. Kontrollmethoden aus. Der Zins als Regulator des Wirtschaftslebens gewinnt eine überragende Bedeutung. Ein zweiter Fall wäre denkbar: in der stationären Wirtschaft könnte ebenfalls die kapitalistische Wirtschaftsrechnung entbehrlich erscheinen, denn hier verläuft der ganze Wirtschaftsprozeß immer in denselben Bahnen. Würde eine stationäre sozialistische Wirtschaft (mit gleichbleibender Technik, gleichbleibender Zahl der Menschen und Konstanz ihrer individuellen Bedürfnisse) unmittelbar an die erprobten Methoden

der vorausgegangenen freien Tauschwirtschaft anknüpfen, dann wäre eine rationelle Wirtschaftsführung vorstellbar. Doch beansprucht dieser Fall nur theoretisches Interesse, er ist eine gedankliche Konstruktion, der eine praktische Bedeutung nicht zukommt, denn in jeder Wirtschaft ändern sich die Daten fortwährend. Aber selbst wenn man die Möglichkeit einer stationären Wirtschaft annehmen wollte, so müßte bedacht werden, daß der Übergang zum Sozialismus (infolge der Verschiebung der Einkommens- und damit Nachfrageverhältnisse) alle Daten so verändern würde, daß eine Anknüpfung an die letzten Erfahrungen der freien Tauschwirtschaft unmöglich wäre.

Als Beispiel für die Unwirtschaftlichkeit der kapitalistischen Wirtschaft wird immer wieder die „Produktions-Anarchie" angegeben[1]). Gewiß ist es ein typischer Fehler, wenn die einzelnen Wirtschaftssubjekte in gegenseitiger Unkenntnis und Unabhängigkeit gleichzeitig die gleichen Wirtschaftshandlungen vornehmen und dadurch eine gewisse Disproportionalität zwischen Angebot und Nachfrage auslösen (Quantenproblem). Eine sozialistische Wirtschaftsplanung kann aber trotz dieses typischen Mangels der kapitalistischen Wirtschaft gesamtwirtschaftlich nicht so viel leisten als die „produktionsanarchische" kapitalistische Wirtschaft. Wir haben schon auf die fundamentale Wichtigkeit einer Wirtschaftsrechnung hingewiesen. Die Versorgung wird in der sozialistischen Wirtschaft zwar nicht mehr „anarchisch" vor sich gehen, doch an Stelle der „anarchischen" Produktion wird das notwendigerweise willkürliche Handeln eines schwerfälligen zentralistischen Verwaltungsapparates treten, der, auch besten Willen vorausgesetzt, nicht nach dem Rationalprinzip handeln kann. Die Entscheidung darüber, was, wie und in welchem Umfang produziert werden soll, kann bestenfalls nur auf Grund unbestimmter Schätzungen erfolgen. Was die sozialistische Wirtschaft auch unternimmt, in den seltensten Fällen ist sie in der Lage, den bei der Erzeugung gemachten Aufwand mit dem Erfolg zu vergleichen. Sie hat, besonders bei komplizierten Produktionswegen, keine Möglichkeit, die zweckmäßigsten Kombinatio-

[1]) Vgl. 1. Kap. Abschn. 1 b.

nen der knappen Produktionsmittel herauszufinden, denn sie weiß ja nicht, was die einzelnen Produktionselemente kosten. Insbesondere wird sie nie wissen, wie weit Kapitaldisposition für andere Produktionsfaktoren substituiert werden soll, weil der Zins als Marktpreis für Kapitaldisposition unbekannt ist. Die monopolistische Beherrschung des Kapitalangebots schließt eine Zinspreisbildung aus. Die Zinspreisbildung kann nicht dadurch ersetzt werden, daß in der sozialistischen Wirtschaft nunmehr die öffentlichen Stellen, die „mit verschiedenen Personen besetzt sind, um das von der obersten Zentralstelle verwaltete Kapital konkurrieren", wie Heimann neuerdings meint[1]). Die Nachfragekonkurrenz allein genügt nicht zu einer objektiven, marktmäßigen Zinspreisbildung, ganz abgesehen davon, daß die Konkurrenz der öffentlichen Stellen gar keine wirkliche Nachfragekonkurrenz ist, weil das Erfolgsinteresse nicht mehr so elementar vorhanden ist, wie in der kapitalistischen Wirtschaft. Die Leiter der einzelnen öffentlichen Stellen haben kein individuelles Führungsrisiko mehr, ein Gewinn fällt ihnen nicht zu, einen Verlust tragen sie nicht. Rationelle Wirtschaftsführung wird nicht erzwungen, weil dem einzelnen monopolistischen Trust niemals irgendeine Konkurrenz von außen droht. Heimann macht den Fehler, zwei grundsätzlich verschiedene Wirtschaftssysteme kombinieren zu wollen. Eine „sozialistische Marktwirtschaft" ist ein Widerspruch in sich selbst. Möglich ist nur eine Marktwirtschaft auf der Grundlage des Sondereigentums. Sozialistische Gemeinwirtschaft bedeutet dagegen zentralistische Wirtschaftsplanung. Wird die Marktwirtschaft von einer obersten Zentralstelle geleitet, dann haben wir eben keine Marktwirtschaft mehr. Zu einer wirklichen Marktwirtschaft gehört notwendig eine selbständige Angebots- und Nachfragekonkurrenz.

Selbst wenn man annehmen wollte, daß der Zins in der sozialistischen Wirtschaft sich exakt bestimmen ließe, so würde eine neue Schwierigkeit auftauchen: nicht bloß das von der Zentralstelle für Produktionszwecke zur Verfügung gestellte Geldkapital

[1]) Heimann, Über Konkurrenz, Monopol und sozialist. Wirtschaft, „Die Arbeit", 1929, S. 621 ff.

muß verzinst werden, sondern auch das in der Erzeugung schon wirksame, bisherige feste Realkapital. Mit welchem Kapitalwert sollen diese Kapitalien angesetzt werden, da doch eine marktmäßige Bewertung dieser Kapitalgüter fehlt? Wie sollen Abschreibungen vorgenommen werden, wenn der Kapitalwert, die Kapitalsumme nicht bekannt ist, von der abgeschrieben werden soll?

Die sozialistische Wirtschaftsführung weiß ferner nicht, was der Produktionsfaktor Arbeit nach der tatsächlichen Marktlage kosten würde, denn es gibt keinen Arbeitsmarkt. Die Nachfrage nach Arbeitskraft ist monopolisiert, und die Zentralbehörde zahlt an Löhnen, was sie für richtig ansieht. Zu dieser Schwierigkeit kommt als weitere: die sozialistische Wirtschaft hat keinen Anhaltspunkt, in welchem Grade die verschiedenen Bodenqualitäten knapp sind, welche Kosten sie für die Bodennutzung bei der Kalkulation der Produktionskosten einsetzen soll. Zins und Rente sind keine Phänomene, die nur der privatwirtschaftlichen Produktionsverfassung zugehörig sind, wie heute noch Wilbrandt glaubt. Die Entstehung des Zinses und der Rente geht nicht auf ein kapitalistisches Ausbeutungsverhältnis zurück, sondern auf die Knappheit des Kapitals und die Knappheit des guten Bodens. Weil nun die Konsumgüter mit knappen Produktionsmitteln hergestellt werden, müssen die Konsumgüterpreise so hoch gesetzt werden, daß die vorhandenen Erzeugungselemente zur Deckung der unmittelbaren Nachfrage nach konsumreifen Gütern ausreichen.

Das Problem der Wirtschaftsrechnung ist lange Zeit von den sozialistischen Theoretikern fast völlig vernachlässigt worden. Heimann war der erste, der es in seiner ganzen Tragweite erkannt hat. Mit viel Fleiß hat er „eine Theorie der gemeinwirtschaftlichen Preisbildung[1])" aufzustellen versucht. Das Bemerkenswerte an seiner Untersuchung ist, daß er eine zentrale Wirtschaftsführung im Sozialismus ablehnt, weil auch für ihn der Markt eine Forderung der Wirtschaftlichkeit ist. Seine „sozialistische Marktwirtschaft" scheitert aber von vornherein daran,

[1]) Heimann, Mehrwert und Gemeinwirtschaft, Berlin 1922.

daß zwar eine Preisbildung auf dem Konsumgütermarkt denkbar ist, dagegen nicht eine Preisbildung am Produktionsmittelmarkt. Das verhindert eine Wirtschaftsrechnung. Der Hinweis, daß die Werte der Produktionsfaktoren und der Verbrauchsgüter durch ein „elastisches Band" verbunden seien, und daß der Wert der Konsumgüter „zurückstrahle" auf die Bewertung der Produktionsfaktoren, ist keine Lösung des Problems der Preisbildung der Produktionsfaktoren. Die Zurechnungstheorie, mit der Heimann operiert, ist nur ein Erklärungsinstrument. Sie sagt aus, daß die Produktionsfaktoren deshalb einen bestimmten Wert besitzen, weil die Endprodukte nützlich sind, d. h. menschlichen Bedürfnissen dienen. Für praktische Zwecke ist sie unbrauchbar, weil es unmöglich ist, die „produktiven Beiträge" der komplementären Produktionsfaktoren zu bestimmen.

Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß es in einem sozialistischen Gemeinwesen infolge der Unmöglichkeit einer Wirtschaftsrechnung ausgeschlossen ist, Aufwand und Erfolg einer wirtschaftlichen Handlung zu ermitteln. Eine Rechnungslegung ist aber nötig, wenn man ökonomisch handeln will. Die sozialistische Wirtschaft widerspricht also dem Rationalprinzip. Die Erkenntnis der Tatsache, daß im sozialistischen Gemeinwesen rationelle Wirtschaft nicht möglich ist, kann natürlich weder für noch gegen den Sozialismus sprechen. Wer aus „Gerechtigkeitsgründen" für den Sozialismus eintritt, selbst auf die Gefahr hin, daß nicht bloß der sogenannte Reiche, sondern auch der Arme weniger an Verbrauchsgütern für seine Bedürfnisbefriedigung hat, wird sich in seinem Bestreben nicht beeinflussen lassen. Er ist im Recht, wenn er bessere materielle Bedürfnisbefriedigung seinem Gerechtigkeitssinn opfert. Wenn aber die Anhänger der sozialistischen Wirtschaft materiellen Wünschen, wie man allgemein voraussetzen darf, in ihrer Lebensauffassung einen größeren Raum zumessen, so gibt es nur eine Möglichkeit, den Sozialismus preiszugeben, gleichgültig, wie man gefühlsmäßig gegenüber der bestehenden kapitalistischen Verkehrswirtschaft eingestellt ist.

Schluss

(Zusammenfassung)

Wir sind am Ende unserer Betrachtungen angelangt. Wir wollen der Kürze halber auf die Antikritik gegenüber der Stellungnahme Wilbrandts zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht mehr zusammenfassend eingehen. Dagegen sollen zur besseren Orientierung die in Bezug auf die Konsumgenossenschaften gefundenen Ergebnisse in einigen Thesen herausgehoben werden.

1. Die Konsumgenossenschaften sind Glieder der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Sie können nicht als Keime einer neuen Wirtschaftsverfassung gewertet werden. Sie sind eingegliedert in die durch das Erwerbsstreben vorwärtsgetriebene und durch die Konkurrenz in Ordnung gehaltene kapitalistische Wirtschaft. Sie können wirtschaftlich zweckmäßig nur innerhalb der auf dem Privateigentum basierenden Konkurrenzwirtschaft handeln, weil nur in ihr eine vollständige Preisbildung (Wirtschaftsrechnung) möglich ist.

2. Der auf eigene Verantwortung wirtschaftende, risikofreudige Unternehmer wird auch in einer stark vergenossenschafteten Wirtschaft notwendig sein. In jeder Wirtschaftsordnung drängen neue Erfindungen zu neuen Produktionskombinationen. Diese wird aber nur der private Unternehmer einschlagen können, denn nur er kann das in solchen Fällen gesteigerte Risiko tragen. Beim Genossenschaftsleiter sind die Möglichkeiten, neue Wege zu gehen, begrenzter, weil seine freie Entschlußkraft und Selbstverantwortlichkeit durch demokratische Mitbestimmungsrechte leicht gehemmt werden kann. Er wird sich auch, selbst größere Entschlußfreiheit vorausgesetzt, nicht mit derselben Energie neuen Produktionsmöglichkeiten widmen, da er nicht unmittelbar an dem bei glücklichem Gelingen erworbenen Gewinn beteiligt ist. So wird der private Unternehmer auch in Zukunft der Pionier des wirtschaftlichen Fortschrittes bleiben.

3. Wollten die Konsumgenossenschaften ebenso fortschrittlich neue Bahnen beschreiten, so müßten sie ihr Bedarfsdeckungsprin-

zip (nur gegebenen Bedarf zu befriedigen) aufgeben und genau so spekulativ wie die kapitalistische Verkehrswirtschaft für neue Produkte zusätzliche Märkte schaffen. Wir hätten dann einen vom gegenwärtigen Kapitalismus prinzipiell nicht wesentlich verschiedenen „Genossenschaftskapitalismus", nur mit der Modifikation, daß er hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Zweckmäßgkeit aus konstruktiven Gründen (möglichste Risikovermeidung, Mitbestimmungsrecht der Mitglieder, bürokratische Schwerfälligkeit, mangelhafte Initiative der Wirtschaftsleitung, eigenartige Selbstfinanzierungspolitik usw.) dem privaten Kapitalismus nicht unerheblich nachstehen würde.

4. Die kapitalistische Erwerbswirtschaft ist Bedarfsdeckungswirtschaft. Schon um des Profites willen muß sie sich auf den Bedarf einstellen. Eine Wirtschaftsleitung auf der Grundlage einer Bedarfsstatistik läßt sich ökonomisch nicht durchführen.

5. Die Konsumgenossenschaften realisieren kein neues Wirtschaftsprinzip. Sie erwerben zwar nicht für sich, sondern für ihre Mitglieder, aber letzter Grund des genossenschaftlichen Zusammenschlusses ist das individuelle Ertragsstreben.

6. Das konsumgenossenschaftliche Eigentum ist kein Gemeineigentum, sondern Sondereigentum.

7. Das Wesen der Konsumgenossenschaften ist nicht die Gemeinwirtschaft im Gegensatz zu der kapitalistischen Individualwirtschaft. Der Begriff Gemeinwirtschaft ist ebenso wie der Begriff Gemeineigentum eine Totalität. Die heutigen Konsumgenossenschaften stehen nach wie vor auf dem Boden der Privatrechtsordnung.

8. Das demokratische Prinzip, auf das Wirtschaftsleben angewandt, widerspricht den wirtschaftlichen Forderungen. Die Konsumentendemokratie hemmt die Initiative, die Arbeitsfreude und die Selbstverantwortlichkeit der leitenden Personen. Konsumentendemokratie ist in einer sozialistischen Wirtschaft noch weniger möglich als in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, denn die sozialistische (in einer obersten Zentralinstanz konzentrierte) Führungsmacht führt zur Wirtschaftsdespotie.

9. Die Arbeiter- und Lohnfrage erfährt durch die Konsumgenossenschaften keine grundsätzliche Wandlung.

10. Das Problem der Arbeitslosigkeit und der Absatzunsicherheit wird von den Konsumgenossenschaften nicht gelöst. Regelmäßiger Geschäftsgang, regelmäßige Arbeitsgelegenheit ist bei den Konsumgenossenschaften nur deshalb gegeben, weil sie konstanten Massenbedarf befriedigen und den privaten Erwerbswirtschaften den Spitzenbedarf und sonstigen schwankenden Bedarf zur Deckung überlassen.

11. Die konsumgenossenschaftliche Selbstfinanzierungspolitik ist gefährlicher als die privatkapitalistische, weil aus Prinzip die flüssigen Mittel wieder in konsumgenossenschaftliche Unternehmen gesteckt werden, ohne Rücksicht auf die Lage am allgemeinen Kapitalmarkt.

12. Zwischen den Genossenschaften von heute und denjenigen einer sozialistischen Wirtschaft besteht ein prinzipieller Unterschied; sie sind heute bis zu einem gewissen Grade selbständige Unternehmungen, im Sozialismus sind sie reine Verteilungsstellen einer zentralen Verwaltungswirtschaft.

13. Der Genossenschaftssozialismus ist weniger ein Erziehungsproblem als ein sozialökonomisches Problem. Seine Durchführbarkeit hängt nicht davon ab, ob die Zukunft uns einen idealeren Menschentypus beschert. Der Genossenschaftssozialismus wäre ökonomisch nur tragbar, wenn das Sondereigentum an den Produktionsmitteln, freier Tausch zwischen Endprodukten und Produktionsmitteln, freie Marktpreisbildung, gegeben wäre. Der Begriff „Genossenschaftssozialismus" wäre aber dann irreführend. Zutreffend könnte nur die Bezeichnung „Genossenschaftskapitalismus" sein. Anstelle der Konkurrenz zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmungen würde der Wettbewerb selbständiger Genossenschaftsorganisationen treten. Wirklicher Genossenschaftssozialismus im Sinne der sozialistischen Ideologie ist ökonomisch nicht möglich.

14. Die Funktion, als Qualitäts- und Preisregulatoren zu wirken, ist den Konsumgenossenschaften nur beschränkt möglich, da

sich ihr Wirkungsbereich in der Hauptsache nur auf die Versorgung mit täglichen Massenbedarfsartikeln erstreckt. Die Konsumgenossenschaften unterliegen aber ihrerseits wieder einer Preis- und Qualitätskontrolle, insbesondere seitens der kapitalistischen Massenfilialbetriebe und der Warenhäuser.

15. Eine historische Leistung ist, daß die Konsumgenossenschaften die Lücke im Konkurrenzsystem, die ein mittelalterlich-traditionell gebundener Kleinhandel durch seine quasi-kartellistische Preisgestaltung offen ließ, als erste wirksam ausfüllten. Sie ermöglichten dadurch eine Verbesserung der Versorgungsmöglichkeiten der Massen, indem nun auch auf dem Gebiete des Kleinhandels die Wirkung der Konkurrenz voll zur Geltung kam.

Literaturverzeichnis

Andreae, Wilhelm, Kapitalismus, Bolschewismus und Faschismus, Jena 1933.

Beckerath, von, Herbert, Der moderne Industrialismus, Jena 1930.

—, Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft, Jena 1924.

Bente, Hermann, Organisierte Unwirtschaftlichkeit, Jena 1929.

Birmer, Konsumverein in Art. „Mittelstandsbewegung", H. d. St. Bd. V, 3. Aufl.

Boeckenhauer, Martin, Die Genossenschaften im Wirtschaftssystem des Sowjetstaates. Berliner Diss. 1930.

Böhm-Bawerk, von, Eugen, Nachteilige Wirkungen des freien Wettbewerbs, Gesammelte Schriften Bd. I, Wien 1924.

Bolten, Ernst, Die Erfassung von Arbeitergeldern (insbesondere der Spargelder) zu produktiver Verwendung im Interesse der Arbeiter. Tübinger Diss.

Buchner, Hans, Die sozialkapitalistischen Konsumvereine, München 1930, 2. Auflage.

Burri, Josef, Die Stellung des Handels in der nationalökonomischen Theorie seit Adam Smith. Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft, 69. Bd. Tübingen 1913, S. 574 ff.

Cassau, Th. O., Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 150, Teil 1 u. 4.

Cassel, Gustav, Theoretische Sozialökonomie, Leipzig 1927.

—, Neuere monopolistische Tendenzen in Industrie und Handel, Berlin 1927.

—, Sozialismus oder Fortschritt, Berlin 1929.

Crüger, Hans, Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen, Berlin 1907.

—, Grundriß 1922.

—, Art. Konsumverein, H. d. St. 4. Aufl.

—, Handel und Genossenschaftswesen. Volkswirtschaftliche Zeitfragen. 1902.

David, Gertrud, Sozialismus und Genossenschaftsbewegung, Berlin 1910.

Deumer, R., Das deutsche Genossenschaftswesen, Berlin 1919.

Dobretsberger, Jos., Konkurrenz und Monopol in der gegenwärtigen Wirtschaft, Leipzig und Wien 1929.

—, Wandlungen der Monopoltheorie in Schmollers Jhb., 53. Jhg. 5. Heft 1929, S. 1 ff.

Domack, Hermann, Der Genossenschaftssozialismus, Leipzig 1913.

Elm, von, Die Genossenschaftsbewegung, Berlin 1901.

Faucherre, Die genossenschaftliche Organisation der Zukunft, Basel 1916.

—, Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, Basel 1925.

Feuerstein, Franz, Denkschrift über die Bedeutung des Genossenschaftswesens für die Entwicklung der Gemeinwirtschaft, Stuttgart 1920.
Fleißner, Hermann, Arbeiterbewegung und Genossenschaften.
Fried, Ferdinand, Das Ende des Kapitalismus (in: Die Tat; Schriften, Bd. 2) 1931.
Funke, Heinr. Kapitalismus und Arbeitnehmerschaft, München-Gladbach 1929.
Gaumont, Histoire générale de la coopération en France, Paris 1925.
Gerhardt, Johannes, Liberalismus und Wirtschaftsdemokratie, Berlin 1930.
—, Unternehmertum und Wirtschaftsführung, Tübingen 1930.
—, Art. Rationalisierung in der Industrie, H. d. St. Erg.-Bd. 4. Aufl. S. 708 ff.
Gestrich, Hans, Liberalismus als Wirtschaftsmethode, Berlin 1930.
Gide, Charles, Das genossenschaftliche Programm und die sozialistischen Schulen, Basel 1927.
—, Prinzipien der Nationalökonomie, 1923.
—, Das genossenschaftliche System der Volkswirtschaft.
—, Der Kooperatismus, Halberstadt 1929.
—, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Halberstadt 1928.
Gide und Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, Jena 1913.
Göhre, P., Die deutschen Arbeiterkonsumvereine, Berlin 1910.
Grünfeld, Ernst, Das Genossenschaftswesen, volkswirtschaftlich und soziologisch betrachtet, Halberstadt 1928.
Grünfeld-Hildebrand, Genossenschaftswesen, Berlin und Wien 1929.
Gruntzel, Jos., Die wirtschaftliche Konzentration, Wien 1928.
Halm, Georg, Art. Groß- und Kleinbetrieb, H. d. St., 4. Aufl. Erg.-Bd. S. 384 ff.
—, Art. Monopolistische Bestrebungen in der Gegenwart, H. d. St. 4. Aufl. Erg.-Bd. S. 686 ff.
—, Die Konkurrenz, München und Leipzig 1929.
—, Ist Sozialismus wirtschaftlich möglich? Berlin 1929.
—, Über Konkurrenz, Monopol und sozialistische Wirtschaft, Jhb. f. Nat.Oek. u. Stat. 133. Bd. III. Folge, 78. Bd. 3. Heft, Sept. 1930 S. 321 ff.
Harms, Bernhard, Planwirtschaft und sinnhafte Volkswirtschaftspolitik, Kiel 1932.
Hasselmann, Erwin, Studien über die neueste Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, Marburger Diss. 1927.
Haug, Konrad, Genossenschaften und Arbeiterfrage, Tübinger Diss.
Heichlinger, Otto, Die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion, Münchener Diss. 1927.

Heimann, Eduard, Mehrwert und Gemeinwirtschaft, Berlin 1922.
—, Der Sozialismus als sittliche Idee und die materialistische Geschichtstheorie, Arch. f. Soz.Wiss. u. Soz.Pol. Bd. 52, 1924, S. 139 ff.
—, Zur Kritik des Kapitalismus und der Nationalökonomie, Blätter für religiösen Sozialismus 1926. 7. Jhg.
——, Soziale Theorie des Kapitalismus, Tübingen 1929.
—, Kapitalismus und Sozialismus, Potsdam 1931.
—, Über Konkurrenz, Monopol und sozialistische Wirtschaft, Die Arbeit, 6. Jhg. 1929.
—, Sozialisierung. Neue Blätter für den Sozialismus, Jhg. 1, Heft 1, 1930.
—, Über Individualismus und Solidarismus in der kapitalistischen Konzentration. Arch. f. Soz.Wiss. u. Soz.Pol. 39. Bd. 1915.
Hentschel, Edgar, Groß- und Kleinbetrieb im Detailhandel unter besonderer Berücksichtigung der Konsumvereine. Tübinger Diss.
Hirsch, Julius, Die Filialbetriebe im Kleinhandel, Bonn 1913.
—, G. d. S. V, 2, Organisation und Formen des Handels und der staatlichen Binnenhandelspolitik, Tübingen 1925.
—, Der deutsche Einzelhandel nach den Ergebnissen der Handelsenquete.
Horn, Erich, Die ökonomischen Grenzen der Gemeinwirtschaft. Halberstadt 1928.

Jäggi, Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung 1921.
Jaffé, Edgar, Das theoretische System der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Arch. f. Soz.Wiss. u. Soz.Pol. Bd. 44, 1927.
Jakob, Eduard, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften, Berlin, Stuttgart, Leipzig 1913.
Jostock, Paul, Der Ausgang des Kapitalismus, München und Leipzig 1928.

Kaufmann, Heinr., Versch. Abhandl. i. d. Jhb. d. Zentr.Verb. deutsch. Konsumvereine 1903, 1904, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1913, 1927.
—, Ein konsumgenossenschaftlicher Blick in die Zukunft, Hamburg 1921.
—, Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Arbeiter, Hamburg 1906.
Kestner-Lehnich, Organisationszwang, Berlin 1927.
Kilian, Friedr., Industrie, Großhandel und Konsumgenossenschaften in ihrem neueren wirtschaftlichen Zusammenhang, Tübinger Diss.
Klepzig, Vollrath, Wirtschaftskrise und Konsumgenossenschaften, Hamburg 1931.
Krämer, Hugo, Kleinhandel und Konsumvereine, Reutlingen 1912.
Kulemann, W., Die Genossenschaftsbewegung, Berlin 1922.
Kumpmann, Karl, Kapitalismus und Sozialismus, Essen 1929.

Lampe, Adolf, Art. Großhandel, H. d. St. Erg.Bd. 4. Aufl. S. 334 ff.

Lavergne, Bernard, L'ordre coopératif, Paris 1926.
—, Le régime coopératif, Paris 1908.
Lechtape, Heinrich, Die Wandlung des Kapitalismus in Deutschland, Jena 1934.
Lederer, Emil, Versuch einer reinen und realistisch-empirischen Theorie des Konsumentenmonopols, Arch. f. Soz.Wiss. Bd. 35, 1912, S. 101 ff.
Lemhöfer, Heinz, Möglichkeiten und Grenzen eines Konsumentenmonopols. Sammlung von Schriften und Vorträgen des Seminars für Genossenschaftswesen a. d. Univ. Köln, Heft 5.
Leonhardt, Otto, Der Reichsverband deutscher Konsumvereine, Tübinger Diss.
Liefmann, Robert, Kartelle und Konzerne, Stuttgart 1927.
—, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, I. und II. Band, Stuttgart 1923.
—, Zur Theorie und Systematik der Genossenschaften, Schmollers Jhb. 51. Jhg. S. 103 ff.
—, Geschichte und Kritik des Sozialismus, Leipzig 1923.
—, Die Unternehmungsformen, Stuttgart 1928.
—, Konkurrenz- und Monopoltheorie, Arch. f. Soz.Wiss. und Soz.Pol., Bd. 41 S. 123 ff.
Mannstädt, Ursachen und Ziele des Zusammenschlusses im Gewerbe, Jena 1916.
Mataja, Viktor, Großmagazin und Kleinhandel, Leipzig 1891.
—, Die Reklame, München und Leipzig 1926.
Mayer, Hans, Art. Monopolpreis, H. d. St. 4. Aufl.
Meßner, Johannes, Soz.Ök. u. Sozialethik, Paderborn 1928.
Messer, August, Ethik, Leipzig 1918.
Mises, Ludwig, Gemeinwirtschaft, Jena 1922.
—, Liberalismus, Jena 1927.
—, Kritik des Interventionismus, Jena 1929.
Müller, Hans, Von der liberalen zur sozialen Genossenschaftstheorie, Jena 1924.
—, Die Klassenkampftheorie und das Neutralitätsprinzip der Konsumgenossenschaftsbewegung, Basel 1907.
Müller-Armack, Alfred, Entwicklungsgesetze des Kapitalismus, Berlin 1932.
Munding, A., Genossenschaftlicher Wegweiser, 1895.
Natorp, Paul, Sozialidealismus, Berlin 1920.
Neurath, Otto, Wirtschaftsplan und Naturalrechnung, Berlin 1925.
Oppenheimer, Franz, Theorie der reinen und politischen Ökonomie, Berlin und Leipzig 1919.
—, Weder Kapitalismus noch Kommunismus, 2. Aufl. Jena 1932.
—, Die Siedlungsgenossenschaft, Jena 1913.

Passow, R., Kapitalismus. Eine begrifflich-terminologische Studie, Jena 1918.
Pesch, Heinr., Lehrbuch der Nationalökonomie, 3. Bd., Freiburg 1926.
Pohle, Ludw., Kapitalismus und Sozialismus, 4. Aufl., Berlin 1931.
—, Der Unternehmerstand, Leipzig 1910.
Rieck, A. C. M., Verschwendung im Handel, Jena, Diederichs.
Riehn, Das Konsumvereinswesen in Deutschland, Berlin 1902.
Ritschl, Hans, Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft, 1931.
Röpke, Wilh., Theorie der Kapitalbildung, Tübingen 1929.
Rupprecht, Die Konzentration der deutschen Konsumvereine, Hamburg 1912.
Salz, Arthur, Der Sinn der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, Arch. f. Soz.Wiss. Bd. 52, 1924.
Sassen, Die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalismus, München 1914.
Schär, Joh. Friedr., Konsumverein und Warenhaus, Arch. f. Soz. Wiss. Bd. 31—32, 1910.
Schembors, Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft, Dresden 1921.
Schiff, Emil, Unternehmertum und Gemeinbetriebe? Leipzig 1910.
—, Vergesellschaftung, Regelung und Besserung der Wirtschaft, Stuttgart 1919.
Schlösser, Robert, Die konsumgenossenschaftliche Gütervermittlung, Mannheim 1914.
Schmalenbach, Eugen, Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung, Zeitschrift f. handelswissenschaftl. Forschung, 22. Jahrg. 1928.
Schröder, Paul, Die Überwindung der Wirtschaftskrise durch den Plankapitalismus, Jena 1932.
Schumpeter, Jos., Art. Der Unternehmer, H. d. St., 4. Aufl.
—, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, Mch. u. Lpzg. 1926.
Sombart, Werner, Die Ordnung des Wirtschaftslebens, Berlin 1925.
—, Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, Mch. 1928.
—, Die Zukunft des Kapitalismus, Berlin 1932.
Staudinger, Franz, Profitwirtschaft oder Versorgungswirtschaft, Berlin 1919.
—, Die Konsumgenossenschaft, Leipzig 1920.
Steinitzer, Erwin, Bedarfsdeckung und Erwerbswirtschaft, G. d. S. IV, 1, 1925. S. 111 ff.
Thieß, Karl, Handel und Genossenschaften, Sammlg. v. Schriften u. Vortr. d. Sem. f. Gen.Wesen a. d. Univ. Köln, Heft 3.
Tönnies, Ferd., Gemeinschaft und Gesellschaft, Berlin 1922.
Totomianz, Vahan, Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation, Berlin 1923.

—, Grundlagen des Genossenschaftswesens, Jena 1923.
—, Anthologie des Genossenschaftswesens, Berlin 1922.
—, Schriften des Vereins für Soz.Pol., Bd. 150, Heft 2.
—, Einführung in das Genossenschaftswesen, Tübingen 1927.
Vandervelde, Emile, Neutrale und sozialistische Genossenschaftsbewegung, Stuttgart 1914.
Vleugels, Wilh., Richtungen und Systeme im modernen deutschen Genossenschaftswesen. Sammlg. v. Schriften u. Vortr. d. Sem. f. Gen.Wesen a. d. Univ. Köln, Heft 2.
Voegele, Karl, Volksschädigung durch den Handel. Als Handschrift gedruckt.
Vogelstein, Theodor, G. d. S. VI.
Warbasse, I. P., Genossenschaftliche Demokratie, Hamburg 1926.
Weber, Adolf, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, München und Leipzig 1929.
—, Das Ende des Kapitalismus? München 1929.
—, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Tübingen 1930.
—, Die Aufgaben der Volkswirtschaftslehre als Wiss. Tübingen 1909.
Weber, Reinhard, Konsumgenossenschaft und Klassenkampf, Halberstadt 1925.
Webb, Sidney u. Beatrice, Die Genossenschaftsbewegung der Konsumenten, Halberstadt 1924.
— Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft, Halberstadt 1924.
Webb, Beatrice, Die britische Genossenschaftsbewegung, Leipzig 1893.
Webb, Sidney, Die Schwächen des ökonomischen Individualismus, München 1913.
Wehrle,Emil, Deutsches Genossenschaftswesen, 1937.
Weiß, F. X., Art. Monopol im H. d. St., 4. Aufl.
Wernicke, Johann, Konsumverein und Warenhaus im Arch. f. Soz.Wiss., 32. Bd., 1911.
Wiedenfeld, Kurt, Die Gewerbepolitik, Berlin 1927.
—, Kartelle und Konzerne, Berlin 1927.
Wilbrandt, Robert, Sozialismus, Jena 1919.
—, Konsumgenossenschaften, Stuttgart 1932, 2. verb. Aufl.
—, Kapitalismus und Konsumenten, G. d. S. IX, 2.
—, Die Entwicklungslinie des Sozialismus, Leipzig 1925.
—, Genossenschafts- und Gildensozialismus, Die Arbeit, Berlin 1924. S. 284 ff.
—, Ökonomie, Tübingen 1920.
—, Unsere Volkswirtschaft heute und morgen, Berlin 1930.
Wygodzinsky, Wilh. Das Genossenschaftswesen in Deutschland, Leipzig und Berlin 1929.

Zschätzsch, Bruno, Die systematische Einteilung der Genossenschaften, „Die sozialistische Genossenschaft", Greiz 1923.
Zwiedineck-Südenhorst, von, Otto, Die Bedeutung des Bedarfs für die Entwicklung der gewerblichen Betriebsformen, Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. 1898.
—, Kapital und Kapitalismus, Schmollers Jahrb. 54. Jahrg., 6. Heft 1930. S. 75 ff.

Zeitschriften

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.
Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde.
Die Bank.
Die Gemeinwirtschaft.
Gewerkschaftsarchiv.
Jahrbücher des deutschen Genossenschaftsverbandes, Berlin.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
Jahrbuch der internationalen Genossenschaftsbewegung, herausgeg. von Hans Müller.
Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.
Konsumgenossenschaftl. Praxis (Düsseldorf).
Konsumgenossenschaftliche Rundschau (Hamburg).
Magazin der Wirtschaft.
Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik.
Sozialistische Monatshefte.
Vierteljahrshefte für Konjunkturforschung.
Wirtschaftsdienst.
Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung.

Sammelwerke

Grundriß der Sozialökonomik.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. u. 4. Aufl.